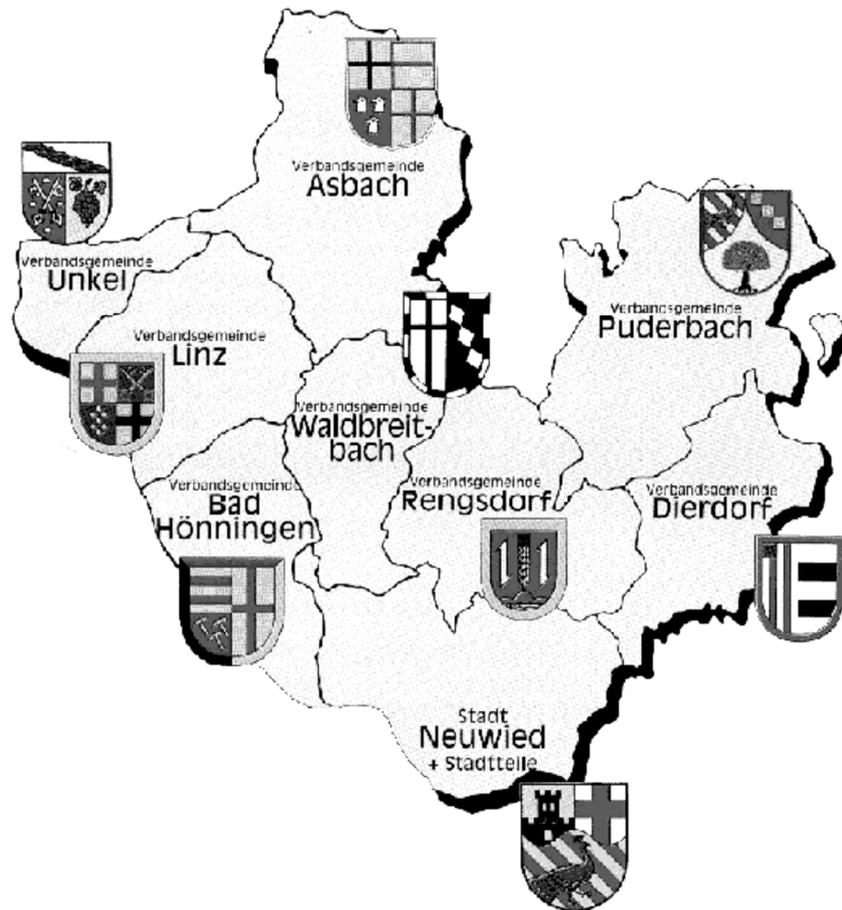


Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich

familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2015



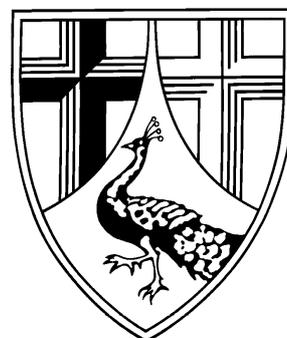
Verwaltungsbericht 2015 der Kreisverwaltung Neuwied

Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224
Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de
pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Zentrale Dienste	8
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten	14
Soziales	26
Jugend und Familie	43
Bauen und Umwelt	61
Abfallwirtschaft	68
Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen	73
Finanzen, Kreiswasserwerk, Schulen	87
Roentgen-Museum	96
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	97
Kreismedienzentrum	98
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	100
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	101

Verwaltungsbericht 2015

Dank an alle Mitwirkenden

Der vorliegende Verwaltungsbericht legt Rechenschaft ab über die im Jahr 2015 erbrachten Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung und vermittelt zugleich einen Überblick über das zu bewältigende Aufgabenspektrum und deren Veränderung.

Die Aufgabenbereiche des Landkreises sind vielfassend – Tendenz nach wie vor steigend.

Sie finden Informationen über die Funktionen und Aufgaben. Hierzu zählen die Sozialleistungen (Jugend-, Alten- und Sozialhilfe), Gesundheitsdienst, Unterhaltung von Schulen, Umweltschutz, Abfallentsorgung, Bau- und Verkehrswesen sowie ÖPNV.

Um dies alles bewerkstelligen zu können, bedarf es motivierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb lag beispielsweise ein Schwerpunkt in der Findung und Weiterbildung von Personal.

Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 27 Auswahlverfahren abgeschlossen, in deren Rahmen mehr als 120 Vorstellungsgespräche geführt wurden. 37 neue Mitarbeiter konnten so gewonnen werden. Schwerpunkte der Neueinstellungen bzw. Stellennachbesetzungen



Rainer Kaul
Landrat

waren dabei die Abteilungen 5 – Jugend und Familie und 9/2 – Finanzen, Schulen und Immobilien (Schulhausmeister, Schulsekretärinnen). Im Bereich der Abteilung 5 führte beispielsweise die im Laufe des Jahres stetig steigende Anzahl von Asylsuchenden zu einem erhöhten Betreuungsaufwand und somit zu einem Personalmehrbedarf.

2015 war auch das Jahr, in dem zwei große Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht wurden. Zum einen wurden die Grundlagen für den bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet mit mindestens 50 Mbit/s gelegt. Unter Federführung der Kreisverwaltung

startete das Projekt unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied.

Nach Bedarfsabfrage, Markterkundung, Ausschreibungs- und Bieterverfahren konnte zwischenzeitlich ein Ausbauftrag über 11,2 Mio. Euro vergeben werden. Davon zahlt der Bund rd. 5,6 Mio. Euro und das Land 4,5 Mio. Euro, so dass die Kommunen lediglich noch 1,1 Mio. Euro plus Nebenkosten aufzubringen haben.

Ein weiteres Großprojekt ist die Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes KI 3.0. Durch das KI 3.0 erhalten Stadt und Landkreis Neuwied ein Gesamtbudget von rd. 17,2 Mio. Euro. Gefördert werden können Maßnahmen, die nach dem 30.06.2015 begonnen und vor dem 31.12.2018 beendet werden. Die Förderbereiche haben ihren Schwerpunkt in der Bildungs- und Infrastruktur.

Der Kreistag hat die Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und die dementsprechend antragsberechtigten Gemeinden und Gemeindeverbände festgelegt.

Ebenso herausragende Verwaltungstätigkeiten waren der Beitritt des Landkreises zur Rheinischen Entsorgungskooperation und die weitere Kommunalisierung der Abfallwirtschaft.

Ich empfehle den Verwaltungsbericht Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Dank sagen möchte ich allen, die durch ihre Mitarbeit zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben.

Ihr

Rainer Kaul

Landrat

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat

Achim Hallerbach,
I.Kreisbeigeordneter

Werner Wittlich, ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter

Fredi Winter, ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheiwwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz.

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigelegt.

Mitglieder des Kreistages

Stand: 14.11.2016

CDU

Erwin Rüdell, MdB
 Werner Wittlich
 Ellen Demuth, MdL
 Reiner Kilgen
 Dr. Gisela Born-Siebicke
 Willi Knopp
 Käthe-Marie Gundelach
 Helmut Hecking
 Michael Christ *
 Viktor Johannes Schicker
 Franz-Peter Dahl
 Michael Rollepatz
 Hans-Dieter Spohr
 Martin Buchholz
 Manfred Pees
 Falk Schneider
 Helena Maria Holschbach
 André Gottschalk
 Markus Blank
 Ulrich Neifer
 Andreas Nagel

SPD

Fredi Winter, MdL
 Nikolaus Roth
 Hans-Werner Breithausen
 Michael Mahler
 Petra Jonas *
 Volker Mendel
 Horst Rasbach
 Ute Starrmann
 Birgit Haas
 Wolfgang Kunz
 Rosemarie Schneider
 Sven Lefkowitz
 Gerhard Hausen
 Silke Dietl
 Anette Wagner

Der **Kreistag**
 wird alle fünf
 Jahre neu
 gewählt

Bündnis 90/Die Grünen

Melanie Petri
 Maria-Elisabeth Bröskamp, MdL *
 Helmut Hellwig
 Susanne Haller

* Fraktionsvorsitzende/r

FWG

Udo Franz *
 Jörg Niebergall
 Dieter Sander

AfD

Dr. Jan Bollinger
 Hans-Joachim Röder *
 Andreas Bleck

FDP

Ulrich Schreiber *
 Dr. Hermann-Josef Sich

Die Linke

Jochen Bülow *
 Dr. Daniela Menzel



Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vorrangigsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Personalmanagement

Neben der Durchführung verschiedener Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Referates Personalmanagement auf der Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen sowie von Nachwuchskräften.

Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 27 Auswahlverfahren abgeschlossen, in deren Rahmen mehr als 120 Vorstellungsgespräche geführt wurden. 37 neue Mitarbeiter konnten so gewonnen werden. Schwerpunkte der Neueinstellungen bzw. Stellennachbesetzungen waren dabei die Abteilungen 5 – Jugend und Familie (u. a. Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe/Schulsozialarbeit) und 9/2 – Finanzen, Schulen und Immobilien (Schulhausmeister, Schulsekretärinnen). Im Bereich der Abteilung 5 führte beispielsweise die im Laufe des Jahres stetig steigende Anzahl von Asylsuchenden zu einem erhöhten Betreuungsaufwand und somit zu einem Personalmehrbedarf.

Auf die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze zum Ausbildungsbeginn Sommer 2016 gingen mehr als 400 Bewerbungen ein. 110 Bewerber nahmen an einem Einstellungstest teil, von denen rund 50 zu den anschließenden Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden. Insgesamt konnten 13 neue Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachwuchsführungskräftequalifizierung wurde von der Gleichstellungsstelle ein Seminar zum Veränderungsmanagement durchgeführt.

Gleichstellungsstelle

- **Gesetzlichen Grundlagen:**
- Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz
- Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

In allen acht Verbandsgemeinden sind neben- oder ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig. Die hauptamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neuwied hat innerhalb der Verwaltung den Arbeitsplatz gewechselt. Eine Nachfolgerin ist bisher nur für die Funktion nach dem Landesgleichstellungsgesetz benannt.

Den Rahmen für die inhaltliche Arbeit bestimmt die Landkreisordnung, bzw. für die Kolleginnen in den Verbandsgemeinden die Gemeindeordnung. Die konkrete Arbeit, die mit den Kolleginnen und Verbandsgemeinden abgestimmt wird, ergibt sich zu einem großen Teil aus den Problemlagen, die im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich werden. Zwei „große“ Themenbereiche zeichnen sich dabei dauerhaft ab:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch „Rhein-Westerwald“ des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind. Grundsätzliches Ziel ist die Optimierung des Hilfesystems für Opfer häuslicher Gewalt.

Zusätzlich werden Fachtagungen durchgeführt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die Infostände im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen in Linz, Neuwied und Asbach haben bereits Tradition und werden von den Jugendämtern, den Gleichstellungsbeauftragten, der Interventionsstelle, der Polizei und den Beratungseinrichtungen und -vereinen betreut. Von der Gleichstellungsstelle wurde eine Fachtagung zum Thema „Jugendliche im Internet immer eine Nasenlänge voraus“ sowie ein Runder Tisch zu männlichen Opfern häuslicher Gewalt organisiert.

Frau und Beruf

Das Thema Frau und Beruf wurde in der Vergangenheit grundsätzlich mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur bzw. des Job-Centers bearbeitet. Die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur war jedoch 2015 nicht besetzt. Geplante gemeinsame Veranstaltungen (Girls' Day und Branchentage für AL II und Berufsrückkehrerinnen) mussten deshalb abgesagt werden. Eine „Frauenmesse“ mit Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen hingegen konnte mit der Beauftragten des Job-Centers stattfinden. In den Verbandsgemeinden wurden über 15 Veranstaltungen für Rückkehrerinnen angeboten, überwiegend mit der Kölner Wirtschaftsschule und der Beratungsstelle für Berufsrückkehrerinnen in Ahrweiler. Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an den Ausbildungsbörsen in Asbach und Dierdorf.

Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

Mit einer Auftaktveranstaltung wurden die neuen und alten Ratsfrauen in Rengsdorf von den Gleichstellungsbeauftragten begrüßt. Es folgte ein kommunalpolitisches Seminar in Linz zum Haushaltsrecht.

Johanna-Loewenherz-Stiftung

2015 stand die turnusgemäße Vergabe der Stipendien der Stiftung an. Zudem erhielt, in einem festlichen Akt, die zur integrierten Gesamtschule fusionierten Schulen Maximilian-zu-Wied und Pestalozzi, den Namen Johanna-Loewenherz- Integrierte Gesamtschule Neuwied.

Psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz

Gemeinsam mit der Psychiatriekoordination und Gesundheitsförderung wurde bei gut besuchten Gesundheitskonferenzen der Frage nachgegangen welche Belastungen am Arbeitsplatz gesundheitsschädlich sind und welche Maßnahmen die Gesundheit erhalten.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen.

Breitbandversorgung im Kreisgebiet

Landkreis, Verbandsgemeinden und Stadt Neuwied schlossen Vertrag

2015 wurden die Verträge zum bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet geschlossen. Unter Federführung der Kreisverwaltung startete das Projekt unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied. In Land und Bund hat sich aus früheren Ausbauprojekten die Nützlichkeit von größeren zusammenhängenden Gebietsflächen herauskristallisiert.

Hierzu wurde zunächst eine Bedarfsumfrage bei den privaten Haushalten sowie Unternehmen bzw. Gewerben im Kreisgebiet durchgeführt. Das Umfrageergebnis bestätigte sehr deutlich den Bedarf für schnelles Internet in den nicht adäquat ausgebauten Gebieten.

Parallel zu der Umfrage wurde eine sogenannte Markterkundung durchgeführt. Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern und Fehlinvestitionen zu vermeiden, wurde die Erkundung bei den Breitbandversorgern durchgeführt. Hier teilten die Telekommunikationsanbieter mit, welche Flächen bereits ausgebaut sind bzw. in den nächsten 36 Monaten auf eigene Kosten ausgebaut werden.

Nach Abschluss der Maßnahmen sollen in den Ausbaugebieten mindestens 85% der Haushalte über Breitbandgeschwindigkeiten höher 50Mbit/s verfügen können. Im gesamten Gebiet aller teilnehmenden Kommunen werden dann für mindestens 95% der Haushalte Geschwindigkeiten höher 30Mbit/s angeboten werden. Für Gewerbegebiete werden als Option auch symmetrische Anschlüsse größer 30Mbit/s in der Ausschreibung angefragt. Damit werden gleichzeitig alle Anforderungen der EU, des Bundes und des Landes für die Ausschreibung von Investitionsmitteln und die Förderbedingungen erfüllt. Sowohl die Kreiswirtschaftsförderung wie auch die IHK Regionalgeschäftsstelle Neuwied betonen die Wichtigkeit des Breitbandausbaus in den Gewerbe- und Industriegebieten des Landkreises Neuwied.

An den Gesamtkosten von insgesamt rund 11,2 Mio. €, beteiligt sich der Bund mit 5,6 und das Land mit 4,5 Mio. €. Somit entfielen auf die Kommunen insgesamt lediglich noch 10 %, also 1,1 Mio. €, zuzüglich der notwendigen Beraterkosten.

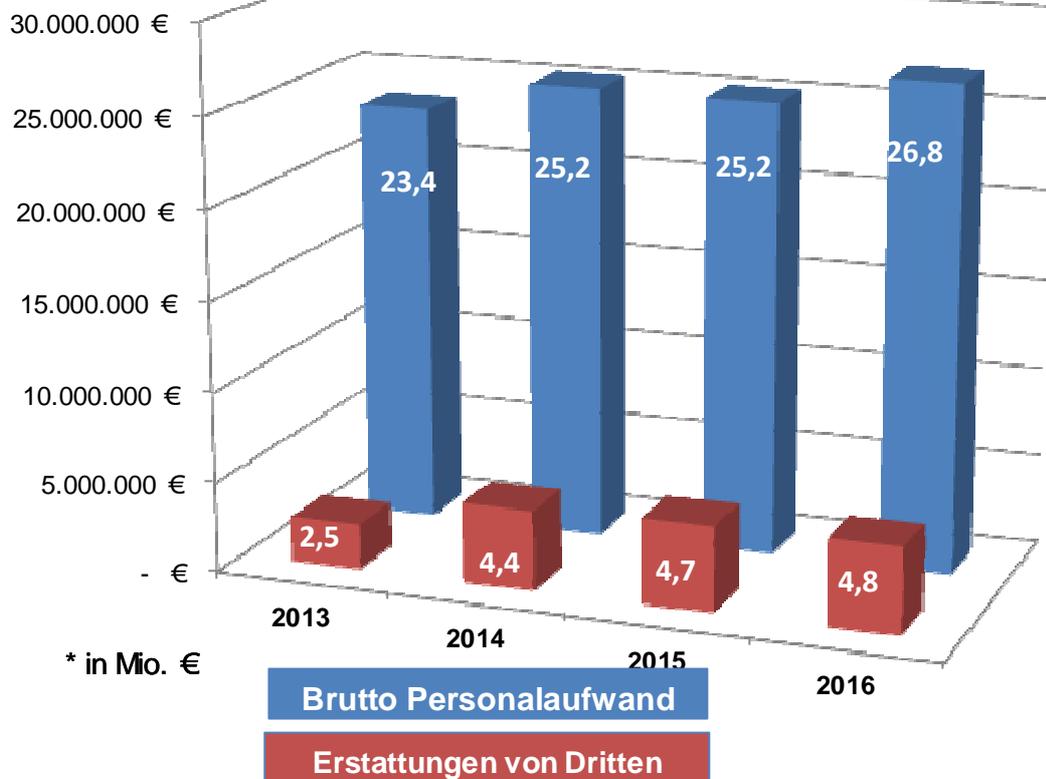
Bedienstete der Kreisverwaltung (Planstellen):

Planstellen bei der KV:	2016	2015	2014	2013
Gesamt:	465,63	459,93	440,15	451,24
Teilzeitquote	31,43%	35,78%	33,59%	35,29%
Anteil weiblicher Bediensteter	62,34%	63,78%	62,33%	65,70%
Anzahl Azubis und Anwärter/innen:	31	29	31	29

zzgl. kommunale Mitarbeiter/innen in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (JC) Landkreis Neuwied	40,32	40,32	40,32	40,32
---	-------	-------	-------	-------

Gesamtanzahl Planstellen incl. JC	505,95	500,25	480,47	491,56
--	---------------	---------------	---------------	---------------

Personalausgaben (brutto) der Kreisverwaltung Neuwied



Stichtag jeweils 1. Januar

Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.



Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz



Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz



Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz am 09.11.2015 an die Herren Wilfried Muscheid, Kurt Nieß und Lothar Zimmermann; verliehen durch Landrat Rainer Kaul



Verleihung der Ehrennadel des Lande Rheinland-Pfalz am 10.07.2015 an die Herren Michael Anhäuser, Dieter Labonde und Wilfried Rüdiger; verliehen durch Landrat Rainer Kaul

Orden und Auszeichnungen	2014	2015
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	4	1
Verdienstmedaille d. BRD	1	0
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	0	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	4	4
Staatsmedaille des Landes	0	0
Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinl.-Pfalz	1	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	8	8
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	0

Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jedes weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben. Ab Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren Jahres erfolgt die Gratulation durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter, es wird ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert von bis zu 15 Euro überreicht.

Bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) werden die Jubilare durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter mit einer Glückwunschkunde des Landkreis Neuwied persönlich gratuliert, außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 15 Euro überreicht.

Ehepaare, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, erhalten eine Glückwunschkunde des Landkreis Neuwied.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag, sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Die Ministerpräsidentin gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. und 70. Hochzeitstages jeweils mit einem Glückwunschsreiben.

Das Glückwunschsreiben der Ministerpräsidentin wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4
2010	811	42 davon 6 Männer	577	144	11	3
2011	729	38 davon 6 Männer	578	148	18	1
2012	624	31 davon 2 Männer	443	153	21	0
2013	665	37 davon 2 Männer	429	126	33	3
2014	672	45 davon 5 Männer	678	146	49	3
2015	700	44 davon 5 Männer	478	155	47	1

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Im Waffenrecht steht nach wie vor die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen im Mittelpunkt. Hier werden weiterhin Nachweise angefordert und Kontrollen vor Ort vorgenommen. Sämtliche Waffenbesitzer werden darüber hinaus regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen. Aufgrund dieser Maßnahmen geben auch weiterhin viele Waffenbesitzer ihre Waffen freiwillig ab. Insgesamt sind seit Anfang 2010 1.620 Schusswaffen (in 2010: 389, in 2011: 330, in 2012: 225, in 2013: 276, in 2014: 280, in 2015: 120) der Waffenbehörde überlassen worden. Die Waffen wurden anschließend der Vernichtung zugeführt. Zurzeit sind im Kreis Neuwied rund 2.730 Waffenbesitzer mit ca. 14.960 erlaubnispflichtigen Schusswaffen registriert.

Der Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen ist ab dem 18. Lebensjahr erlaubnisfrei.

Jahr	Waffenbesitzer	Waffen
2011	3.400	16.000
2012	3.170	15.850
2013	3.015	15.550
2014	2.820	15.070
2015	2.730	14.960

Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt.

Jahr	Kleiner Waffenschein
2011	46
2012	38
2013	37
2014	45
2015	77

Daneben werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Im Dezember 2012 erfolgte die Einbindung unseres Waffenverwaltungsprogramms an das Nationale Waffenregister (NWR). In diesem Register werden seit 2013 bundesweit die Personen mit waffenrechtliche Erlaubnissen geführt.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es zurzeit 840 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Durchgeführte Jägerprüfungen zur Erlangung eines Jagdscheins

Jahr	2012	2013	2014	2015
Teilnehmer	23	39	30	43

Sprengstoffrecht

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden den Kreisverwaltungen ab dem 01. Januar 2012 auch Zuständigkeiten im nicht gewerblichen Bereich des Sprengstoffrechts übertragen. Dies sind die Erteilung und Verlängerung von Erlaubnisscheinen nach § 27 Sprengstoffgesetz für Böllerschützen, Vorderladerschützen und Wiederlader sowie die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Teilnahme an Fachkundeführergängen. Darüber hinaus werden Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke zu besonderen Anlässen erteilt. Im Jahr 2015 wurden 30 Erlaubnisscheine ausgestellt bzw. verlängert und 35 Ausnahmegenehmigungen für Kleinf Feuerwerke erteilt.

Ordnungswidrigkeiten

Die **Bußgeldstelle** in der ursprünglichen Form wurde zum 31.12.2012 aufgelöst, da durch das vom Landtag beschlossene Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 und den damit verbundenen Regelungen, die bisher von den jeweiligen Bußgeldstellen der Kreisverwaltungen wahrgenommene Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24, 24 a) und 24 c) des Straßenverkehrsgesetzes, den Polizeipräsidien zugewiesen wurde. Darüber hinaus wurde die Ahndung von verschiedenen allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ab Januar 2013 an die zuständigen Fachbehörden (z.B. Schul-, Sozial-, Jugend- und Bauabteilung bzw. Abteilung für Abfallwirtschaft oder Abteilung für Gesundheit und Veterinärwesen) übergeben.

Dem Sachgebiet „**Ordnungsangelegenheiten**“ obliegen die Abwicklung der noch in Bearbeitung befindlichen Bußgeldverfahren der Vorjahre sowie die Zuständigkeiten für die Verfolgung aller Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich Verkehr- und Führerscheinwesen, Gefahrgutrecht, Waffenrecht, Fischereirecht, allgemeines Ordnungsrecht und Ausländerwesen sowie sonstige allgemeine Rechtsgebiete. Diese allgemeinen Ordnungswidrigkeiten erstrecken sich auf ca. 20 unterschiedliche Rechtsbereiche.

Bußgeldstelle – Einnahme– und Fallzahlenentwicklung seit 2010

Jahr	Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren	Verkehrsordnungs- widrigkeiten	Allg. Ordnungs- widrigkeiten	Gesamt
2011	2.769.834	36.759	763	37.522
2012	2.063.872	29.552	558	30.110
2013	422.908	387	206	593
2014	144.536	28	274	302
2015	106.515	176	216	392

Die hohen Einnahmen und Fallzahlen aus den Vorjahren bis 2012 sind aufgrund der geänderten sachlichen Zuständigkeiten seither stark reduziert.

Fischereibehörde

Die untere Fischereibehörde führt, neben diversen anderen fischereirechtlichen Aufgaben, zweimal jährlich (jeweils am ersten Freitag im Juni und am ersten Freitag im Dezember) die Fischerprüfung durch.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist, die mindesten 35-stündige Teilnahme der Interessenten an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Der Lehrgang muss sich auf alle in § 6 Abs. 2 Landesfischereiordnung genannten Prüfungsgebiete erstrecken und eine praktische Einweisung in den Gebrauch der Fanggeräte und die Behandlung gefangener Fische einschließen.

In 2014 meldeten sich 190 Interessenten zur Fischerprüfung an. Hiervon konnten insgesamt

138 Prüfungsteilnehmer, nach erfolgreicher Prüfung, das Prüfungszeugnis über die Ablegung der Staatlichen Fischerprüfung in Empfang nehmen.

Die erfolgreiche Fischerprüfung ist Voraussetzung für den anschließenden Erwerb des Fischereischeins bei den rheinlandpfälzischen Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen.

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht war in 2015 von einer Vielzahl von Änderungen geprägt, wie es sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben hatte.

Die Gesetzesänderungen waren im Wesentlichen die Reaktion des Gesetzgebers zur Reglementierung von Flüchtlingsströmen nach Deutschland; die Zahl der geflüchteten Personen lag im Jahr 2015 bei über einer Million.

Das Land Rheinland-Pfalz erweiterte die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen auf 6; dem Landkreis Neuwied wurden in 2015 vom Land 1.679 Personen (zum Teil unregistriert) zugewiesen. Es handelt sich in großer Zahl um Personen aus dem Kriegsgebiet Syrien, aber auch aus den afrikanischen Staaten Somalia und Eritrea. Darüber hinaus begaben sich Personen aus den Westbalkanstaaten (Mazedonien, Bosnien, Kosovo, Albanien, Serbien) auf den beschwerlichen Weg nach Deutschland, jedoch fast ausnahmslos ohne realistische Bleibeperspektive wegen fehlender tragfähiger Asylgründe.

Für gut integrierte oder gar nachhaltig integrierte, geduldete Ausländer und Jugendliche wurden jedoch mit den §§ 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz neue Bleibeperspektiven eröffnet.

Erheblicher Arbeitsaufwand entfiel auf die Organisation und Abwicklung sogenannter „Dublin-Rückführungen“. Wenn ein Ausländer bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union um Asyl nachgesucht hat, führt dies zur Unzulässigkeit des in Deutschland gestellten Asylantrags. In solchen Fällen ordnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Abschiebung des Ausländers oder der Ausländerin in denjenigen europäischen Staat an, in dem der Ausländer zuerst Asyl beantragt hat. Für die Durchführung der Abschiebung ist die Ausländerbehörde zuständig. Die Erfolgsrate dieser Rückführungen ist ziemlich gering, da oft zu vielfältigen Mitteln gegriffen wird, um sich der Rückführung in den Erstaufnahmestaat zu entziehen (z.B. Untertauchen), Staaten die Rücknahme verweigern (Ungarn) oder eine europarechtskonforme Unterbringung und Versorgung nicht gewährleisten (Griechenland). Auch Deutschland selbst hat das Dublin-Abkommen mit der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen im September 2015 und in der Folge faktisch vorübergehend außer Kraft gesetzt.

Stichtag	Anzahl Ausländer Insgesamt (einschl. Asylsuchende)	Asylbewerber neu	
		zugewiesen	Bestand
31.12.12	12.614	158	215
31.12.13	13.094	222	291
31.12.14	13.618	406	411
31.12.15	16.258	1.668	1.368

beispielhafte Aufgaben der Ausländerbehörde	2012	2013	2014	2015
Aufenthaltstitel	3.113	2.492	2.489	2.656
Verpflichtungserklärungen	1.514	1.677	1.574	1.503
Internationale Reiseausweise	148	155	416	432
Ausweisungen	6	3	5	3
Abschiebungen	12	10	12	11

Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen

Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen wird neben allgemeinen Fragen zum Erwerb u. Verlust, sowie der Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit und die Fachaufsicht über die Standesämter überwiegend durch das Einbürgerungsverfahren geprägt.

Auch im Jahr 2015 war ein starkes Interesse an einer möglichen Einbürgerung gegeben, was sich auch in einem regen Interesse an persönlicher Beratung der Einbürgerungsbewerber widerspiegelte. Der Landkreis Neuwied belegt auf Landesebene jedes Jahr bezüglich der Anzahl an Einbürgerungen einen der vorderen Plätze unter den Landkreisen in Rheinland-Pfalz.

Im Jahr 2015 wurden 4 Einbürgerungsfeiern veranstaltet. Ein Höhepunkt war sicherlich die Einbürgerungsfeier im September 2015, bei der Frau Irene Alt, (Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) gemeinsam mit Herrn Landrat Rainer Kaul 35 Einbürgerungsbewerber/-innen die Einbürgerungsurkunden überreichte.

Jahr	2012	2013	2014	2015
Anträge	250	254	239	248
Einbürgerungen	273	221	201	215
Ausländer	12.614	13.094	13.618	16.391

Im Aufgabenbereich **Personenstandswesen** ist die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis Neuwied (ausgenommen: Standesamt Neuwied) angesiedelt. Die Standesamtsaufsicht ist in erster Linie Ansprechpartner für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in schwierigen Fach- u. Rechtsfragen, die im Zuge der auch nicht zuletzt im Landkreis Neuwied immer weiter um sich greifenden internationalen Beziehungen der Bevölkerung stetig an Bedeutung gewinnt.

Rechtsreferat

Das „Rechtsreferat“ hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern

Widerspruchsverfahren gegen	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche	
	2015	2014
Verbandsgemeinden / Stadt Neuwied	162	178
Landkreis Neuwied	195	245
Gesamtzahl	357	423

Widerspruchsverfahren

	2015	2014
Neu eingegangene Widersprüche	357	423
Behandelte Widersprüche	396	564
davon:		
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	277	385
Widerspruchsbescheide	119	179

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B. Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

Kommunalaufsicht

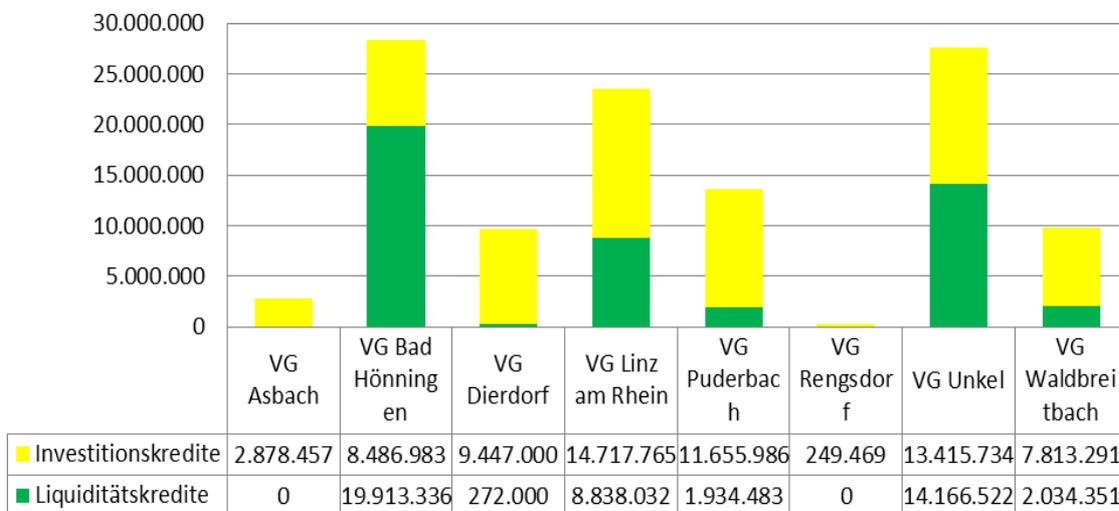
Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden (z. B. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Die überwiegend defizitären Haushalte der Kommunen des Aufsichtsbereiches weisen, wie den jeweiligen Haushalten entnommen ist, Anfang 2015 Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 68,7 Mio. € aus. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere rd. 47,2 Mio. € benötigt, so dass sich eine Gesamtverschuldung von rd. 115,8 Mio. € errechnet.

Differenziert nach Verbandsgemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtverschuldung der Verbandsgemeinden (inkl. Ortsgemeinden) -Stand: 01.01.2015-



Die Ergebnishaushalte 2015 konnten, wie die ausschließliche Jahresbetrachtung zeigt, durch 6 Verbands- und lediglich 4 Ortsgemeinden/Städte ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 6,3 Mio. €). 2 Verbandsgemeinde- und 57 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 16,0 Mio. € auf.

Die Förderanträge der Orts- und Verbandsgemeinden sind im Hinblick auf die erforderliche Finanzierung der Eigenanteile und der Folgekosten zu prüfen. 2015 wurden 68 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet.

Darüber hinaus wurden durch 8 Kommunen Investitionsstockmittel beantragt. Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge (Gesamtinvestitionsvolumen rd. 4,1 Mio. €) mit denen Zuweisungen von rd. 2,1 Mio. € beantragt werden, vorgelegt.

Weiterhin nehmen 16 Kommunen des Landkreises am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teil. Bis 2026 werden Mittel in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. € zum Abbau der Verbindlichkeiten durch das Land gewährt. Die jährlichen Abwicklungen der Zahlungsflüsse sowie die Prüfung der jeweils zu erbringenden Nachweise über die Aufbringung der Eigenmittel obliegen der Kommunalaufsicht.

Weitere Tätigkeitsfelder liegen darüber hinaus vor allem in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen, insb. von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes festgestellt wurden und der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (244 Anzeigen in 2015, Gesamtvolumen rd. 173T €).

Ein Aufgabenschwerpunkt bildet außerdem die Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene. 2015 fanden keine Wahlen statt.

Führerscheinstelle

Erteilung von Fahrerlaubnissen

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	2012	2013	2014	2015
FS-Ersterteilung	859	835	844	864
FS-Erweiterung	453	392	372	447
Ersterteilung Fahrgastbeförderung	60	51	37	29
Verlängerung Fahrgastbeförderung	29	32	80	47
Ersatzführerscheine	460	413	451	418
Internationale Führerscheine	364	438	507	490
Wiedererteilungen	207	216	186	168
Umtausch EG-Kartenführerscheine	1.218	683	1.389	1228
Ausländische Umschreibungen	---	102	101	145

Die

Zahlen für die ausländischen Umschreibungen wurden neu aufgenommen. Für 2012 liegen keine separaten Zahlen dazu vor.

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte gibt es vier unterschiedliche Karten, die von der Führerscheinstelle ausgestellt werden: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

	2012	2013	2014	2015
Fahrerkarten	702	523	515	478
Unternehmerkarten	73	58	61	48
Werkstattkarten	7	5	4	5

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Bereits mit 17 Jahren kann die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE erworben werden. Nach erfolgreicher Prüfung darf der Erlaubnisinhaber dann allerdings nur in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilnehmen.

	2012	2013	2014	2015
Anträge	943	923	954	966
Begleitpersonen	2.193	2.136	2.131	2.151

Überprüfung von Fahreignungen

Seit April 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend, wobei der Anteil wegen Drogenauffälligkeit erfreulicherweise rückläufig ist.

	2012	2013	2014	2015
Fälle insgesamt	183	216	239	266
davon wegen Drogen	74	120	103	84
Anteil Drogen in %	40,4	55,6	43,1	31,6

Großraum- und Schwerverkehr

	2012	2013	2014	2015
Anträge auf Ausnahmegenehmigung insgesamt	422	587	605	656
davon genehmigt	361	558	574	498
Anhörungen fremder Verwaltungen	1.262	1.301	1.314	1.490

Kfz.-Zulassungsstelle

Kfz-Bestand	2013	2014	2015
Landkreis*	91.537	92.215	92.556
PKW	73.929	74.318	74.562
LKW	4.556	4.708	4.730
Krafträder	7.723	7.826	7.892
Zugmaschinen	3.948	3.973	3.962
Busse	123	119	119
sonstige	1.258	1.271	1.291

Die große kreisangehörige Stadt Neuwied hat eine eigene Kfz- Zulassungsstelle. Einschließlich dieser Kfz- Zulassungsstelle waren im gesamten Landkreis Neuwied zugelassen:

Kfz-Bestand	2013	2014	2015
Landkreis (Gesamt)	130.901	132.511	135.821

Fallzahlen -Kfz- Zulassungswesen (ohne Stadt Neuwied)	2013	2014	2015
Neuzulassungen	4.375	4.304	4.552
Wiederzulassungen	3.157	1.728	1.967
Umschreibungen			
- innerhalb des Landkreises	4.376	4.066	4.210
- von außerhalb			
mit Halterwechsel	11.966	11.887	12.395
ohne Halterwechsel	1.137	990	1.413
Stilllegungen	12.353	13.669	19.191
Zwangsstilllegungsersuchen über VG-Verwaltungen	1.049	928	906

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

	2012	2013	2014	2015
Mitglieder der Feuerwehr				
Aktive Mitglieder	1.550	1.576	1559	1535
Jugendfeuerwehr	168	167	190	194
Altersabteilung	410	440	429	390
Werkfeuerwehren	68	74	77	42
	2.196	2.257	2.255	2.161
Hilfeleistungen (allg. Hilfeleistungen, Gefahrstoffe, Ölspur, Tiere)	878	774	836	766
Bei (techn.) Hilfeleistungen gerettete Personen	58	55	73	52
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	9	6	12	9
Brandeinsätze	342	346	351	298
Bei Bränden u. Explosionen gerettete Personen	49	10	7	6
Anz. d. Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	5	1	2	1

In der Nacht vom 24. auf 25.10.2015 fand unter den Augen von Staatssekretär Randolf Stich, Landesfeuerwehrinspekteur Hans-Peter Plattner, Landrat Rainer Kaul sowie Kreisfeuerwehrinspekteur Werner Böcking die dritte Übung auf der ICE Strecke Köln – Frankfurt im Fernthal Tunnel statt.

Übungsziel war die Überprüfung der bisherigen Alarm- und Einsatzplanungen und Test der Selbstrettung der Fahrgäste/Bahnpersonal, Alarmierung, Funktion und Handhabung der eingebauten technischen Sicherheitseinrichtungen der Bahn, die Zusammenarbeit der Rettungskräfte, die Kommunikation während der Übung, die Disziplin auf den Bereitstellungs- und Rettungsplätzen, die Rettung der verletzten Personen sowie die Versorgung und Betreuung der verletzten und unverletzten Personen.

In der Abschlussbesprechung mit den Beobachtern wurde festgestellt, dass die Ziele erreicht wurden.

Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Gewährung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/"Hartz IV") ergeben, werden durch die Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied in vier Geschäftsstellen wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe-, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld und seit 2014 -nach vollständiger Kostenübernahme durch den Bund- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. 41,32 Mio. € (= Nachtrag 2015, s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Der Sozialhilfeeinsatz wird aufwandsmäßig dominiert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. 66 % des Sozialhilfeeinsatzs aus.

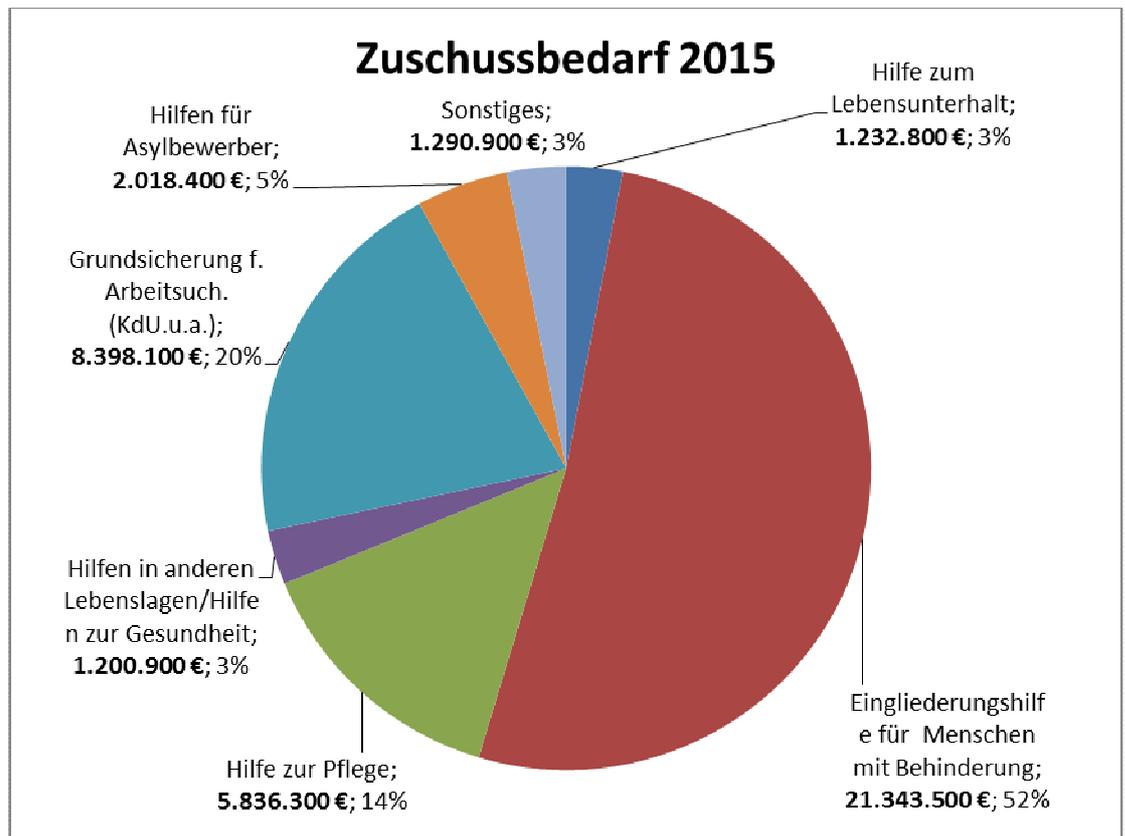


Abb. 1 Zuschussbedarf Sozialhilfe 2015 Gesamt: **41.320.900 €**

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als stationäre Hilfen (Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson); teilstationäre Hilfen (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten) und ambulante Hilfen (Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen) erbracht.

Die Leistungsberechtigten haben auf Wunsch einen Anspruch auf Gewährung der Hilfen im Rahmen eines Persönlichen Budgets.

Der Aufgabenvollzug der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII nahezu vollständig dem örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, die Funktion des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Leistungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. Seit 2002 sind die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen um rd. 120%, von rd. 9,7 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 21,34 Mio. € gestiegen.

Der deutliche Anstieg seit 2013 ist allerdings abrechnungstechnisch bedingt. Das Land hat seine freiwillige 50-prozentige Beteiligung an den Hilfen nach Maß/pers. Budgets eingestellt. Die Beteiligung des Landes an ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe erfolgt seit 2014 über eine neu eingeführte Schlüsselzuweisung C, die nicht im Teilhaushalt 09 vereinnahmt wird.

Im Jahr 2015 führten allerdings erneut ein Anstieg der Fallzahlen verbunden mit erhöhten Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein Anstieg der Vergütungssätze im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs und der Fallzahlen differenziert nach den Hilfearten ergeben sich aus den Abbildungen 2 und 2a.

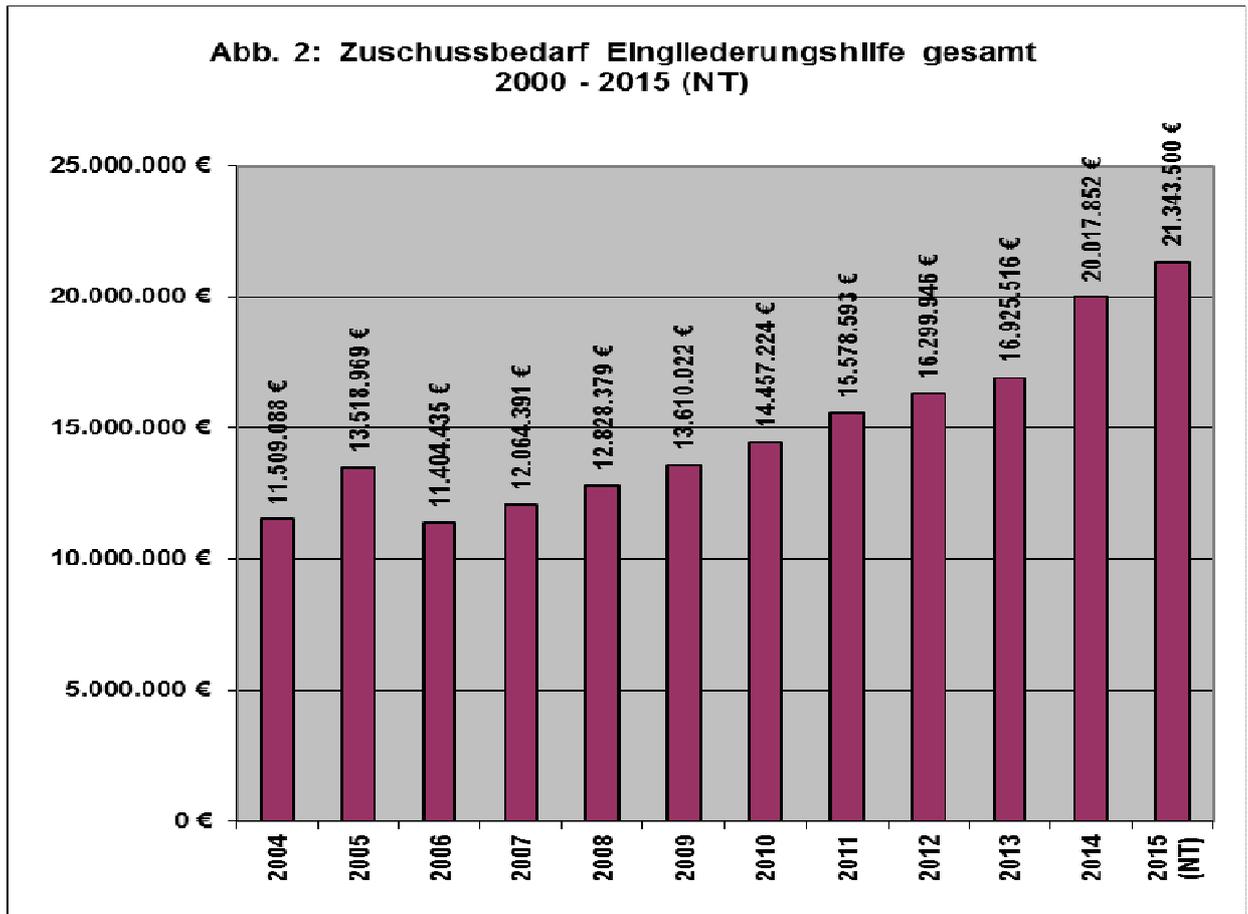


Abb. 2a

Eingliederungshilfe:	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12..2015
vollstationäre Hilfe (Heim)	399	424	443	444	452	464	470	475
Werkstatt f. Menschen m. Behinderung	429	436	464	480	486	508	515	532
<i>davon nur teilstationär</i>	269	277	299	311	325	346	356	368
<i>davon WfbM + Heim</i>	160	159	165	169	161	162	159	164
Tagesförderstätte	100	105	113	114	108	116	116	117
<i>davon nur teilstationär</i>	58	59	69	68	64	70	68	70
<i>davon TAF + Heim</i>	42	46	44	46	44	46	48	47
Förderkindergarten	107	101	97	102	111	109	100	112
Ambulant Betreutes Wohnen	154	152	157	153	150	154	154	145
Persönliches Budget	160	197	232	256	284	300	305	336
nichtmed. Frühförderung	172	170	194	183	220	225	219	190
Integrationshelfer (Schule)	16	19	22	30	33	38	49	51
sonst. ambulante Leistungen (u.a. Behindertenfahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	136	171	157	162	161	204	235	265

Abb. 2 a Fallzahlenentwicklung Eingliederungshilfe

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist oder der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Aufgrund des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ging die Zahl der klassischen Heimpflegefälle zunächst merklich zurück, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der folgenden Darstellung.

Hilfe zur Pflege:	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
stationär	663	688	692	705	719	691
ambulant (Stadt und Kreis)	157	180	195	188	149	162

Abb. 3 –Fallzahlen Hilfe zur Pflege

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich sowie pauschalen Vergütungsanhebungen und neuverhandelte Vergütungssätze oder Investitionskosten in einzelnen stationären Einrichtungen.

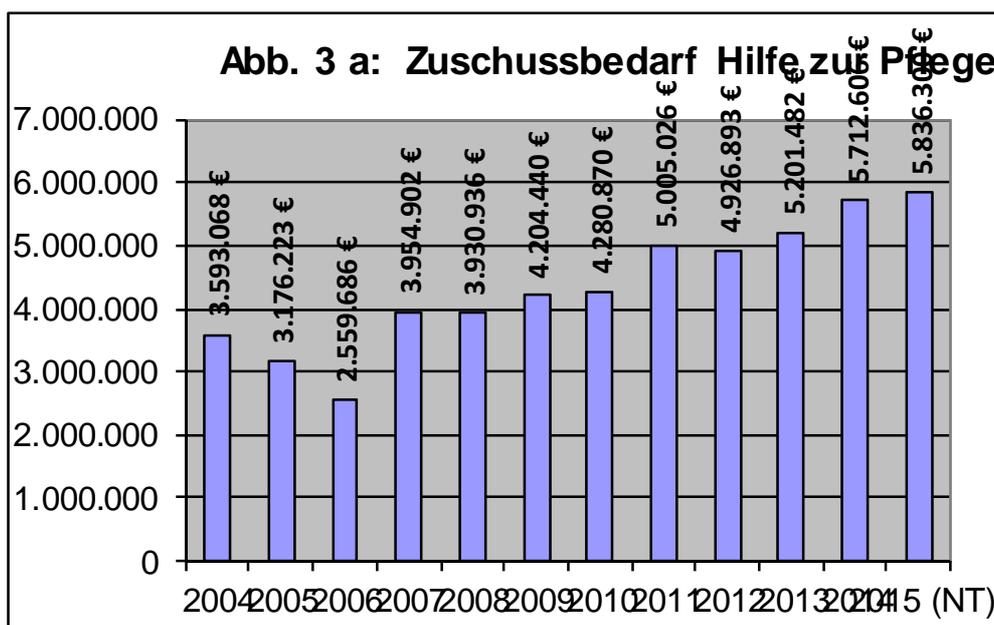


Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege

Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) setzen sich aus Bundesleistungen und Leistungen des kommunalen Trägers zusammen. Die Leistungsgewährung erfolgt, sofern keine Rückübertragungen vereinbart wurden, in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für den Landkreis Neuwied an den Standorten Neuwied, Linz, Asbach und Puderbach.

Die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts gehen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eingeführt. Zu den Leistungen gehören: Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten; Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € pro Jahr); Übernahme ungedeckter Kosten zur Schülerbeförderung, schulische Angebote ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten). Leistungsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Leistungsbezieher nach dem SGB XII.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Rückübertragung werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Leistungsberechtigten mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf für Bewohner des Landkreises Neuwied durch die Kreisverwaltung Neuwied und für Bewohner der Stadt Neuwied durch die Stadtverwaltung Neuwied erbracht.

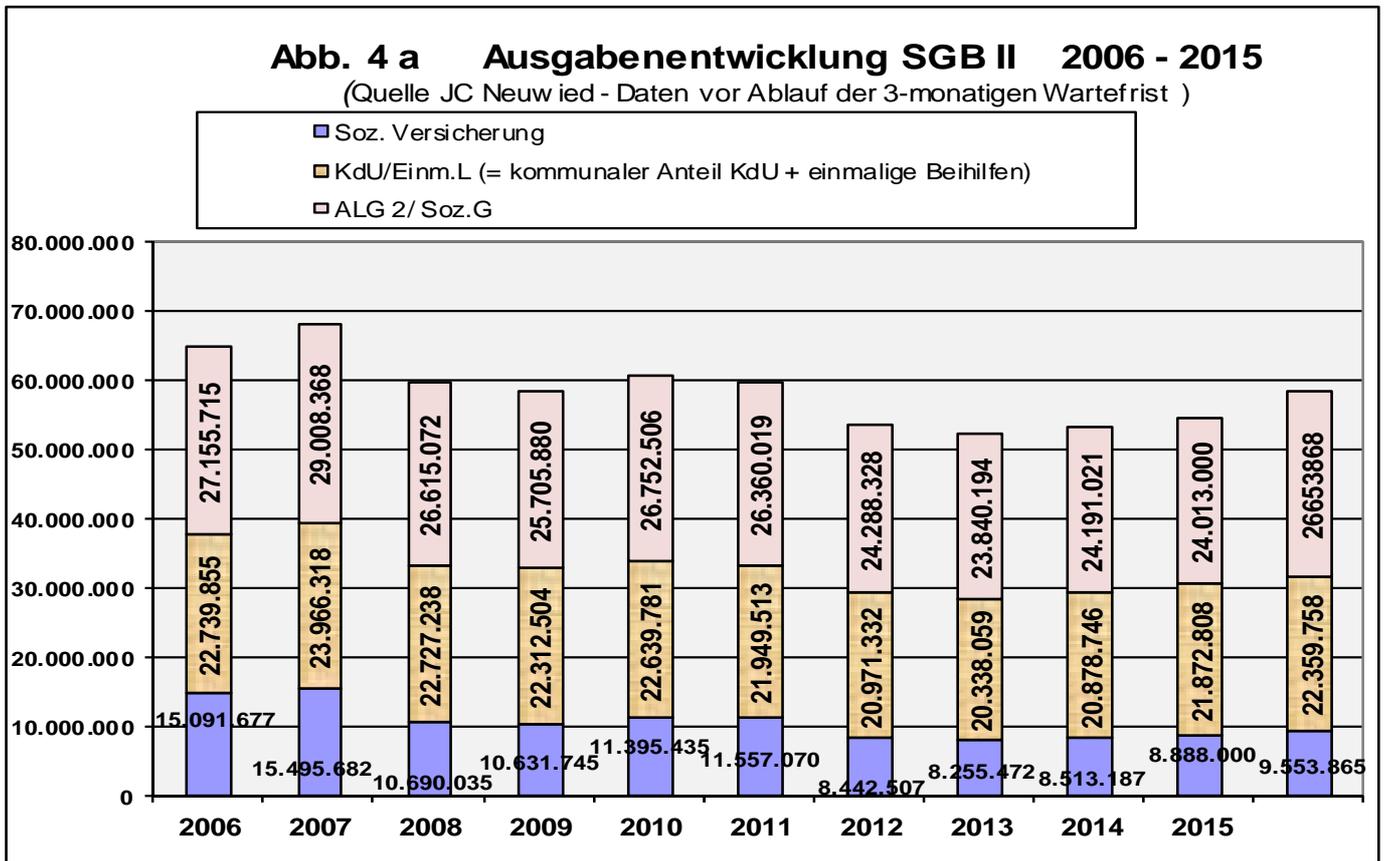
Neben der Erbringung der kommunalen Leistungen des SGB II beteiligt sich der Landkreis Neuwied gemäß gesetzlicher Regelung mit 15,2% an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied. Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2015)									
	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 24 Abs. 6 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)*	Erstausstattung Wohnung/Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)**	Kommun. Aufwand gesamt
2005	22.184.771 €	6.012	307,82 €	105.922 €	77.983 €	198.870 €	138.789 €	33.520 €	22.739.855 €
2006	23.226.322 €	6.526	296,97 €	133.494 €	154.514 €	225.312 €	184.876 €	41.800 €	23.966.318 €
2007	22.139.571 €	5.998	307,58 €	66.581 €	93.445 €	239.988 €	142.521 €	45.133 €	22.727.238 €
2008	21.660.234 €	5820	310,09 €	105.231 €	160.885 €	197.928 €	138.966 €	49.261 €	22.312.504 €
2009	22.052.196 €	5854	313,96 €	95.330 €	111.538 €	191.226 €	133.082 €	56.408 €	22.639.781 €
2010	21.604.768 €	5909	304,60 €	4.494 € *	3.3046 € *	124.471 €	114.883 €	67.852 €	21.949.513 €
2011	20.495.824 €	5.710	299,23 €	92.929 €	142.955 €	136.854 €	102.771 €	17.210 €	20.988.542 €
2012	19.828.750 €	5.506	300,23 €	96.644 €	163.600 €	170.150 €	105.916 €	46 €	20.365.105 €
2013	20.428.396 €	5.438	313,04 €	89.360 €	92.217 €	163.734 €	105.040 €	-261 €	20.878.485 €
2014	21.300.568 €	5.550	319,78 €	127.445 €	101.960 €	226.903 €	116.107 €	-176 €	21.872.808 €
2015	21.890.233 €	5.654	322,66 €	111.436 €	-6.373 €	228.589 €	135.873 €	0 €	22.359.758 €

* Ergebnis ggfls. bei hoher Rückzahlung von Mietkautionen und Darlehen ** ab 04/11 ersetzt durch Bildungs- und Teilhabe-

Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2006 - 2014 in €



In 2015 wurden seitens des Landkreises Neuwied für kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung) nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 105.000 € getätigt.

Die Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) stellt der Bund dem kommunalen Träger über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auch die Finanzmittel für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II und dem BKG sowie die Personal- und Verwaltungskosten zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung. Die Bundesbeteiligung wurde daher ab 2011 angehoben. Ab 2013 reduzierte sich die Bundesbeteiligung wieder, weil über eine Anpassung der Bundesbeteiligung seit 2013 die Revision nicht verbrauchter BuT-Mittel erfolgt, außerdem werden seitens des Bundes ab 2014 keine Mittel mehr für Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortbesucher zur Verfügung gestellt.

Seit 2015 stellt der Bund den Landkreisen und kreisfreien Städten nunmehr über die Bundesbeteiligung SGB II außerdem im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz Entlastungsmittel für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

2005	29,1%	2008	38,6%	2011	45,8%	2014	40,90%
2006	29,1%	2009	35,4%	2012	45,8%	2015	44,60%
2007	41,2%	2010	33,0%	2013	43,7%		

Die Bundesbeteiligung in Höhe von **44,6 %** gliedert sich 2015 in folgende Bestandteile:

Kosten der Unterkunft (KdU)	34,5%
Entlastung Vorgriff Bundesteilhabegesetz (Vorabmilliarde)	3,7 %
Erhöhung KdU für Warmwasser	1,9%
Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:	
SGB II	1,0%
BKKG (WohngeldG + KIZ)	0,2%
Leistungen Bildung + Teilhabe: (Schul+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung, Mittagessen, soziale Teilhabe)	
SGB II	2,3%
BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)	1,0%

Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2015 rd. 8,4 Mio. €.

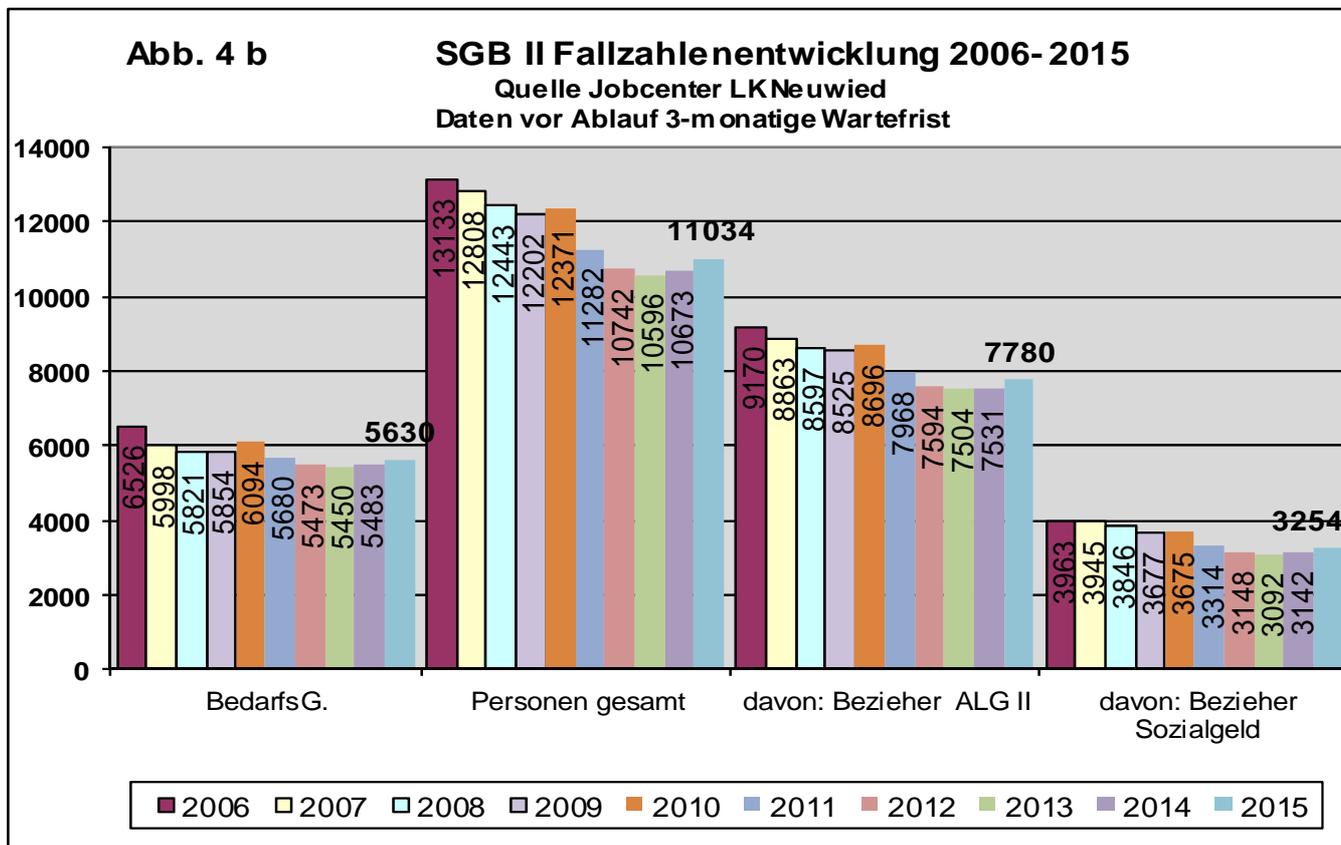


Abb. 4b Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 – 2014

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Landkreis Neuwied, einschl. der Stadt Neuwied folgende Leistungen gewährt:

Leistungsbezieher 2015

SGB II	ca. 2200
SGB XII	43
WoGG inkl. KIZ*	1283
Asyl	207
Gesamt	3733

* eine gesonderte Ausweisung der Fälle mit Kindergeldzuschlag ist aus haushalts-technischen Gründen nicht mehr möglich.

Bewilligte Leistungen 2015:

	Klassen- fahrten/ Ausflüge	Schulbedarf*	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittagessen	Teilhabe
SGB II	657	1886	4	248	1447	1118
SGB XII	7	25	0	0	32	11
WoGG u. KIZ	409	1000	6	144	498	620
Asyl**	22	134	0	0	98	23
Gesamt	1095	3045	10	392	2075	1772

* Bewilligung und Auszahlung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II unmittelbar durch Jobcenter Landkreis Neuwied

** Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Teilhabe im AsylbLG in 2015 werden die Ansprüche durch die Delegationsnehmer, Verbandsgemeinden und Stadt Neuwied abgewickelt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruches auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben. Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Seit 2014 erfolgt die vollständige Übernahme der Leistungen durch den Bund.

Abb. 5a Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen ambulante Grundsicherung zum Stichtag 31.12.

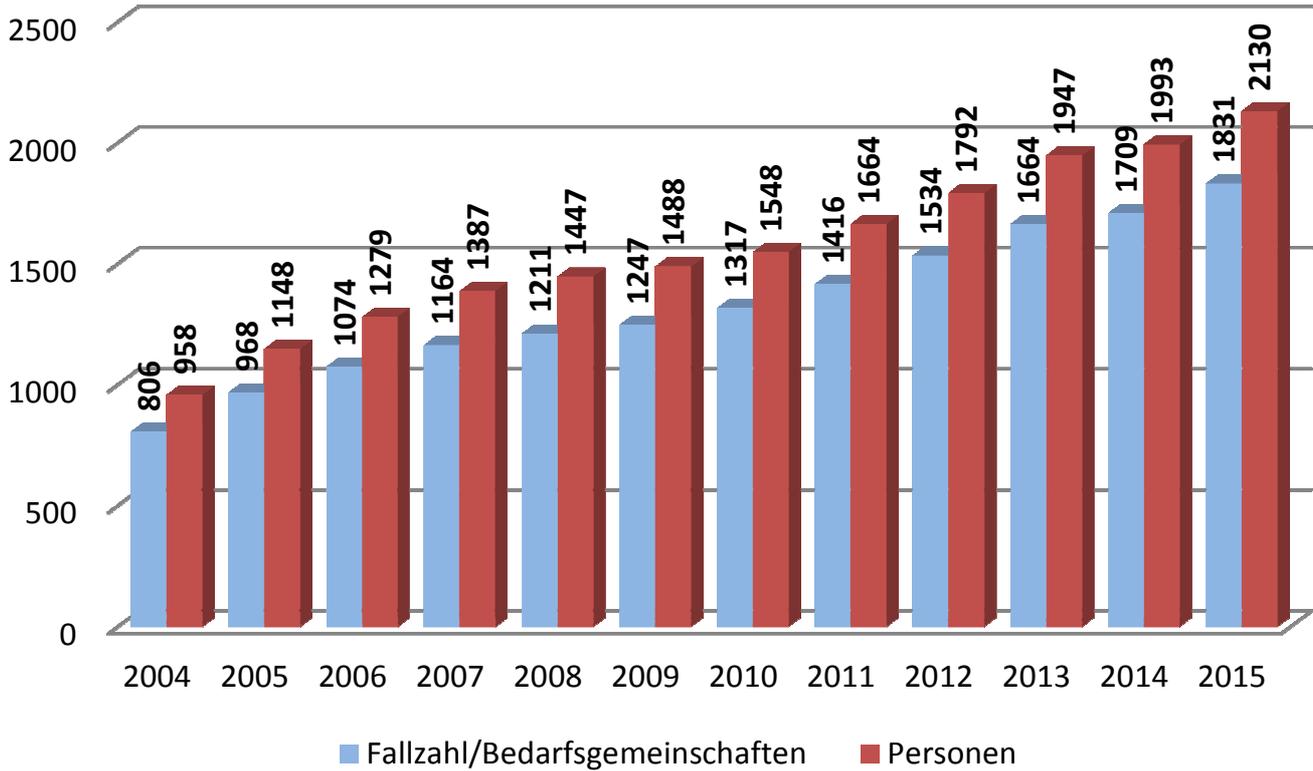
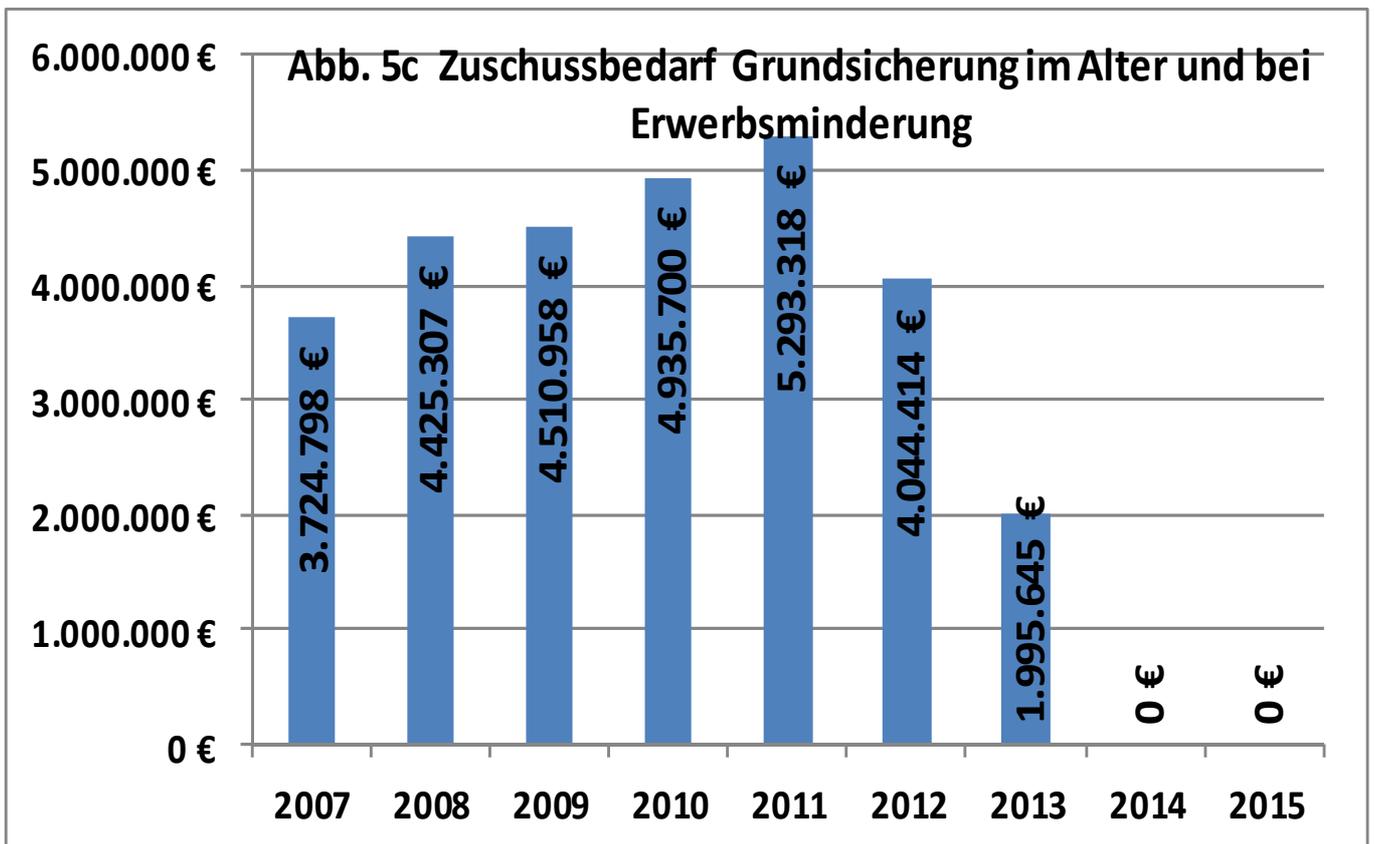
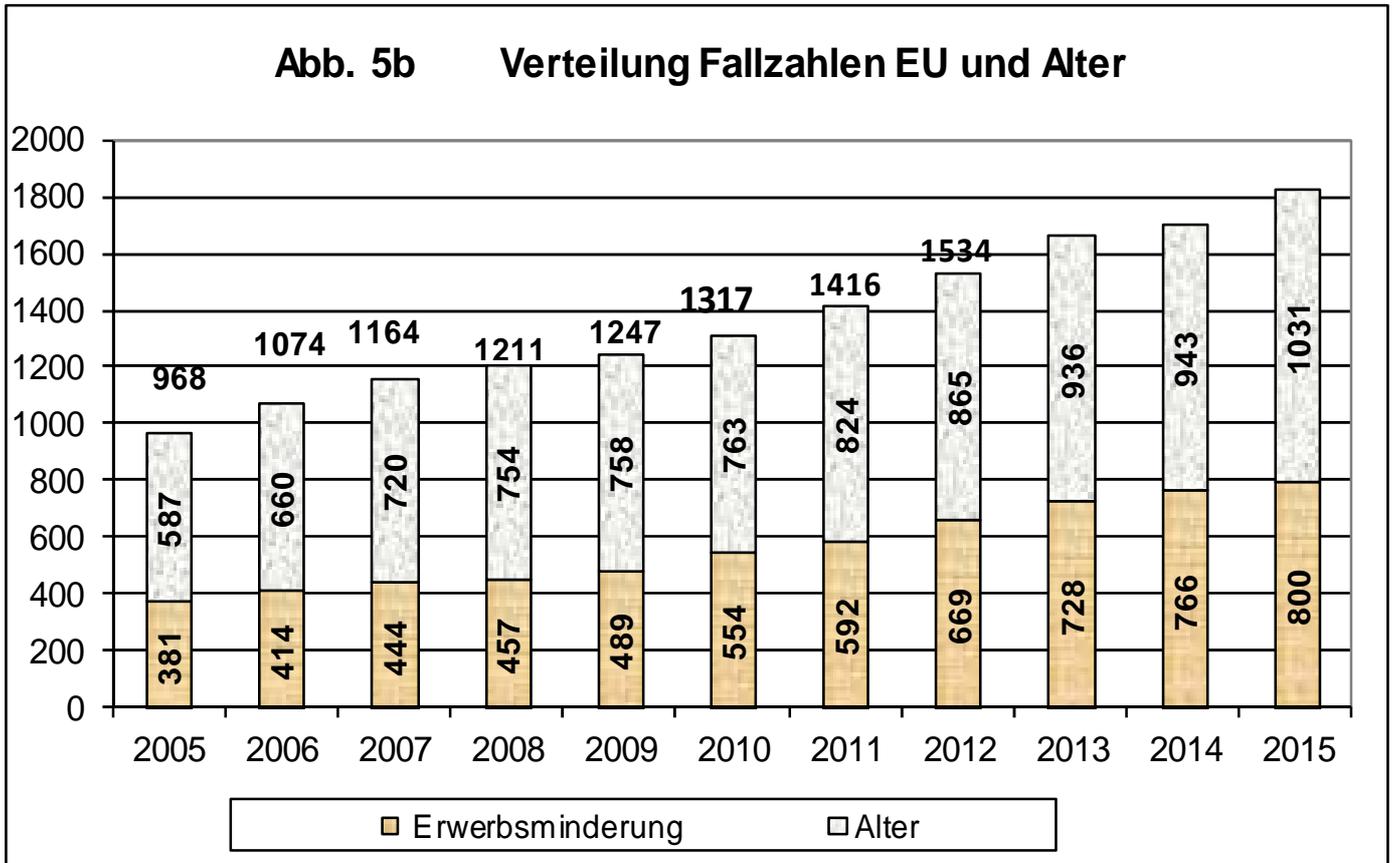


Abb. 5b

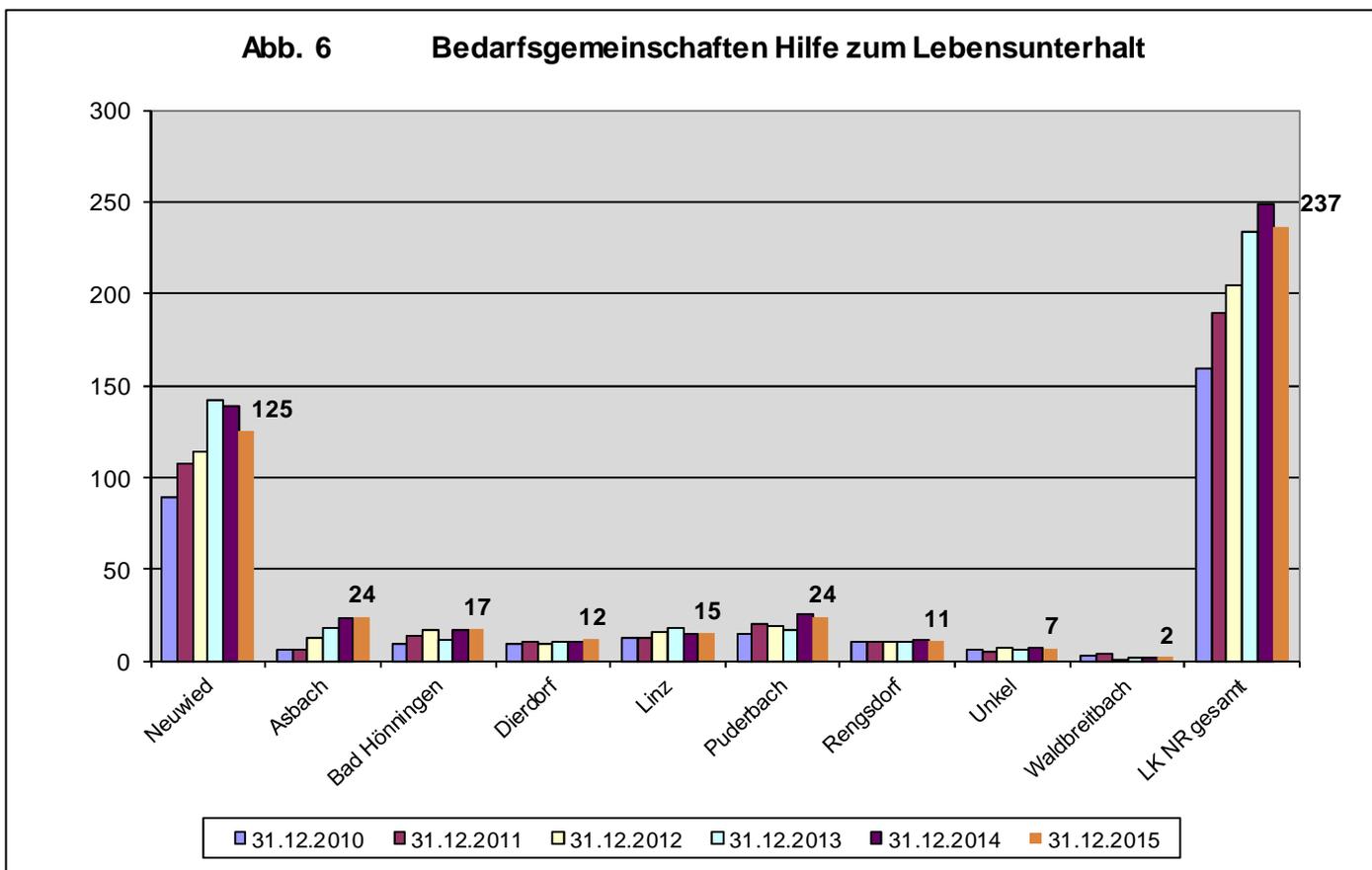


Hilfe zum Lebensunterhalt

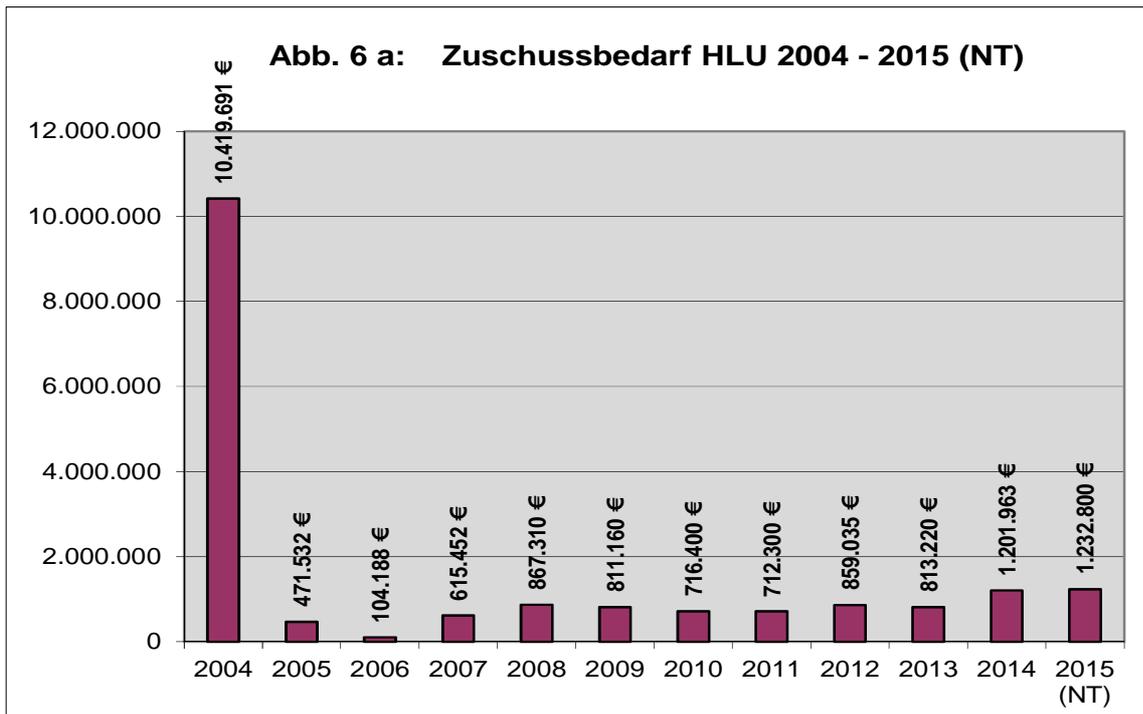
Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

Bezogen Ende 2004 rd. 2660 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt, reduzierte sich die Zahl nach der Einführung des SGB II in 2005 zunächst auf 150. Seither ist die Zahl der Leistungsbezieher wieder kontinuierlich angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2015 bezogen 257 Personen 237 Bedarfsgemeinschaften laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.



Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. In 2005 reduzierte sich der Zuschussbedarf für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende am Jahresende auf 471.532 €. Bei wieder gestiegenen Fallzahlen wurden in 2015 1.232.800 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

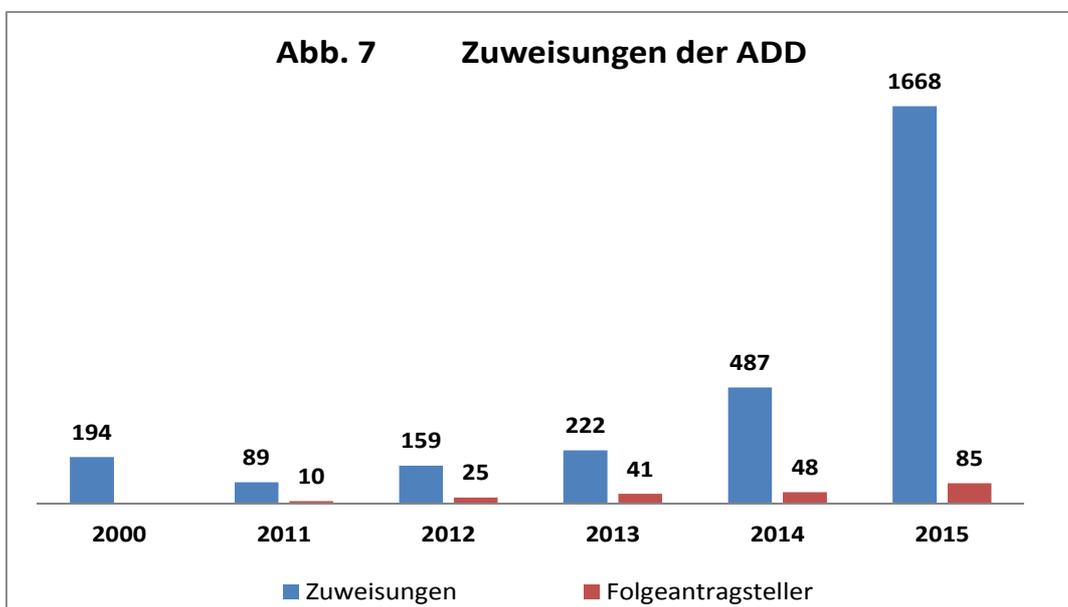


Hilfen für Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber, die dem Landkreis Neuwied zugewiesen werden steigt seit 2012 rasant an. Bereits in 2014 hatte sich die Zahl der zugewiesenen Erstantragsteller (487) gegenüber dem Vorjahr (222) mehr als verdoppelt. In 2015 wurden mehr als 1668 Erstantragsteller aufgenommen, gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung um 243%. In den letzten fünf Jahre betrug der Anstieg über 1700%.

Die Hälfte der zugewiesenen Personen hat aufgrund der Herkunft (Eritrea, Iran, Irak, Syrien) eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit. Asylbewerber aus Syrien stellen mit 47% die größte Gruppe dar. In der ersten Jahreshälfte stammte eine große Zahl von Erstantragstellern vom Westbalkan, im Jahresverlauf reduzierten sich die Zuweisungen aus diesem Personenkreis deutlich auf insgesamt 356.

Außerdem wurden bis Oktober 2015 mit ansteigender Tendenz Folgeantragsteller aufgenommen, die dem Landkreis Neuwied bereits in früheren Asylverfahren zugewiesen waren.



Die höhere Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zum 31.12.2015 insgesamt 1841 Personen) sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, das die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für unvereinbar bewertete und Asylsuchenden höhere Leistungen knapp unter den Regelbedarfen des SGB II bzw. SGB XII zugestand, führten in den Jahren 2013 und 2014 zu einem Anstieg der Aufwendungen.

In 2015 blieb trotz der hohen Zahl der Leistungsberechtigten (1841) ein weiterer deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Leistungen für Asylbewerber (noch) aus. Dies ist zum einem darauf zurückzuführen, dass eine erhöhte Pauschalerstattung des Landes für einen größeren Kreis von Personen in Anspruch genommen werden konnte. Zum Ende des 1. Quartals waren es 1318 Personen. Im 4. Quartal 2015 konnte für 1747 Personen die Pauschalerstattung in Höhe von 513 € pro Person vereinnahmt werden. Zum anderen stellte der Bund den Ländern eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung, wovon 1,9 Mio. € auf den Landkreis Neuwied entfielen.

Die ungedeckten Aufwendungen des Landkreises Neuwied und die Zahl der Abrechnungsfälle sind in den beiden folgendem Diagramm dargestellt:

Abb. 7 a Ungedekte Aufwendungen Asylbewerber

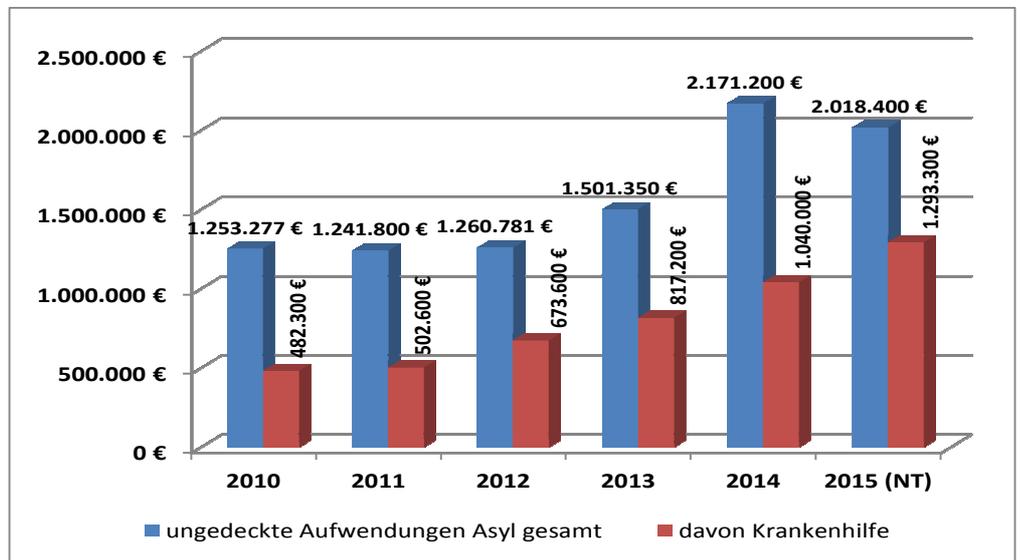
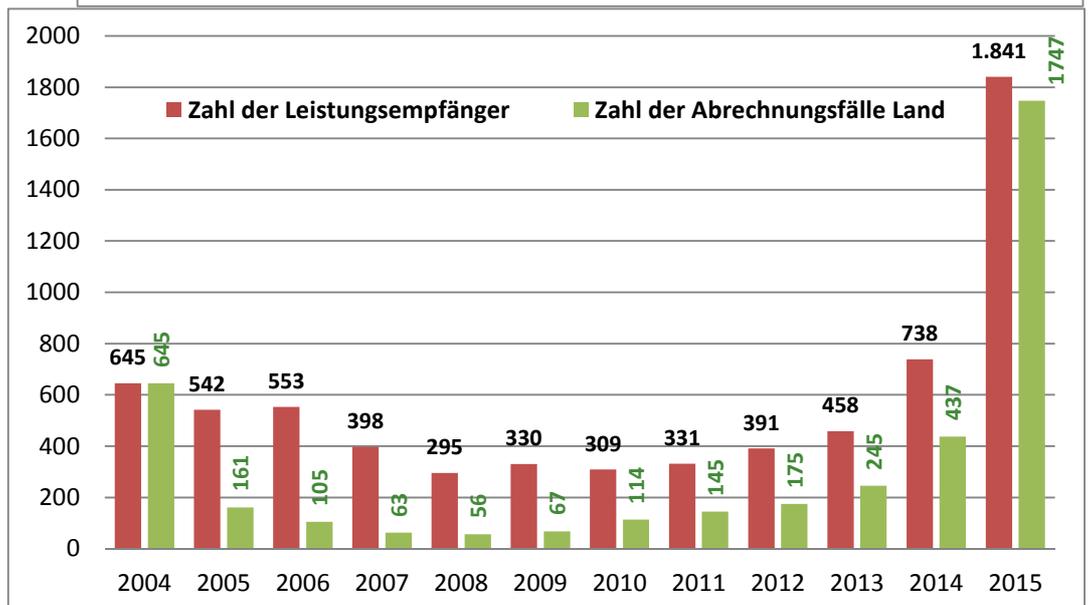


Abb. 7b: Abrechnungsfälle Asylbewerberleistungsgesetz



Neben dem erheblichen Anstieg der aufzunehmenden Personen wurde in 2015 außerdem die Beratung zur freiwilligen Ausreise intensiviert. 2015 reisten insgesamt **160** Personen freiwillig aus, im Vorjahr waren es nur 55 Personen. Für die 160 freiwilligen Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden aus dem Fördertopf „Landesinitiative Rückkehr“ Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 20.000 € gewährt. Innerhalb eines Jahres wären für diesen Personenkreis Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rd. 668.000 € angefallen.

Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung von Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Fallzahlen Versicherungsamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anträge an Rententräger	499	451	463	331	433	353	300
Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten	149	129	145	97	157	92	109

Betreuungsbehörde

In der Sozialabteilung ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Neuwied angesiedelt. Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u.a. Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren, Beratung zur Thematik Vorsorgevollmachten, Beurkundung von Vorsorgevollmachten und die Information und Schulung ehrenamtlicher Betreuer sowie ggfls. die Übernahme von Behördenbetreuungen. Mit dem in 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden sind als weitere Aufgaben u.a. die Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Vermeidung von Betreuungen dazu gekommen.

Die Aufgaben haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hausbesuche	509	622	544	565	434	432
Sozialberichte/Stellungnahmen an Gerichte	574	702	790	903	891	890
Vorschlag Betreuer	661	771	685	747	687	668
Überprüfung Geeignetheit Betreuer	58	47	55	64	308	519
Behördenbetreuungen	4	4	3	2	1	0
Beglaubigungen	30	14	38	53	50	113
Gem. Veranstaltungen mit Betreuungsvereinen	5	5	5	5	5	5
Vorführungersuchen und Durchführung	7	3	1	3	3	4

Während die Zahl der Hausbesuche, der Sozialberichte für die Betreuungsgericht und die Zahl der Betreuervorschläge in den letzten beiden Jahren konstant blieben, sind insbesondere die Überprüfung der Geeignetheit von Betreuern und die Beglaubigen von Vorsorgevollmachten deutlich angestiegen.

Wohnungswesen

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbstgenutztem Wohnraum erfolgte durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz in Form der sog. „*ISB-Darlehen Wohneigentum*“, die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von bestehendem, selbstgenutztem Wohnraum durch sog. „*ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum*“. Die ISB stellte mit Unterstützung des Landes ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, das mit geringen Eigenkapitalanforderungen und nachrangiger Besicherung eine Ergänzung zur Finanzierung der Kreditinstitute im Rahmen des Erwerbs oder Neubaus von Wohnraum ist. Das „*ISB-Darlehen Modernisierung von Wohneigentum*“ stand für bauliche Modernisierungsmaßnahmen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung. Gefördert wurden bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur energetischen Aufrüstung oder zur Verbesserung des Gebrauchswertes bzw. der allgemeinen Wohnverhältnisse.

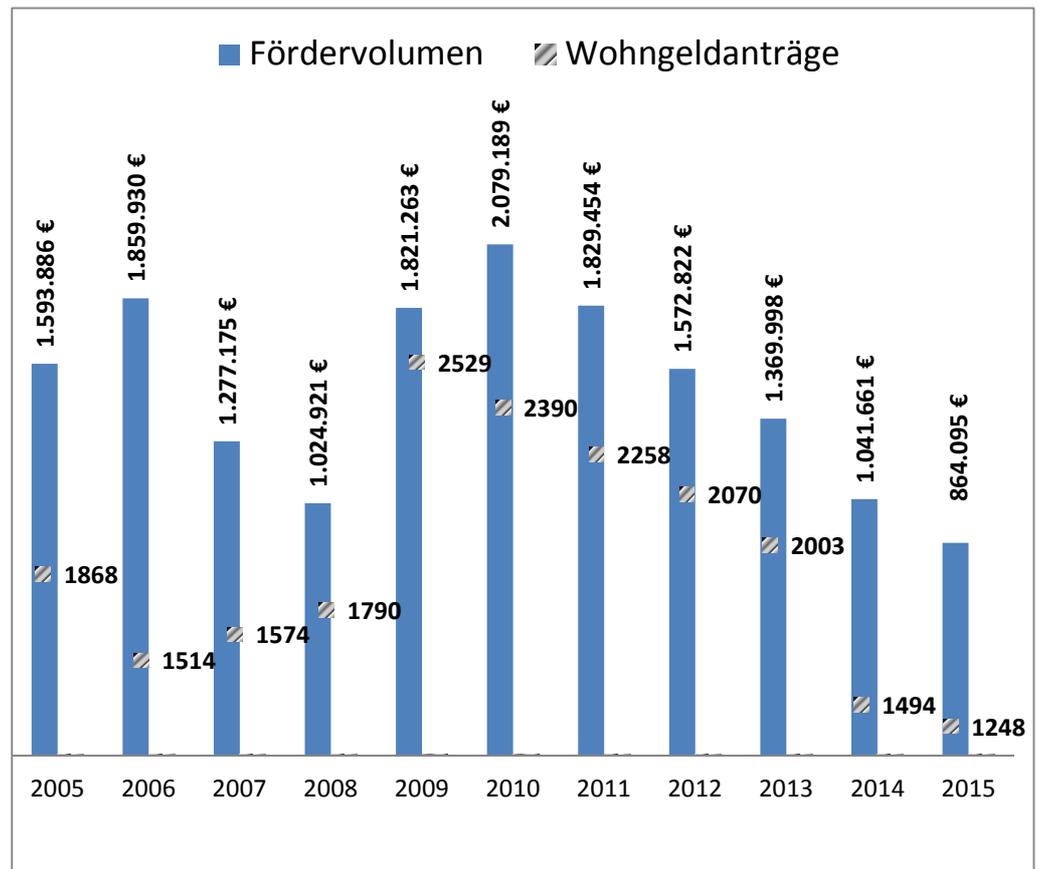
Die diesbezüglichen Anträge waren bei der Kreisverwaltung Neuwied zu stellen. Neben der Feststellung zum berechtigten Personenkreis und Prüfung des Förderobjektes wurde die Förderquote sowie die maximale Höhe des Darlehens geprüft und in die Förderbestätigung der Kreisverwaltung Neuwied aufgenommen. Die ISB führte anschließend eine bankenmäßige Prüfung durch und entschied über die verbindliche Darlehensvergabe.

Die Kreisverwaltung Neuwied war wichtiger Ansprechpartner sowohl für die ISB als auch für die Investoren, wenn es bei Vorhaben darum ging, einen nachvollziehbaren Wohnungsbedarf zu konkretisieren. Die Förderung von Wohngruppen spielte im Landkreis Neuwied bislang eine untergeordnete Rolle.

Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen erreichte im Jahr 2010 seinen Höchststand. Seit dem Jahre 2011 ist ein Rückgang des Wohngeldaufkommens zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem im Wegfall der im Jahre 2009 eingeführten Heizkostenkomponente begründet. Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes zum 01.01.2011 wurden die Beträge für Heizkosten aus dem Wohngeldgesetz gestrichen. Im Übergangszeitraum 2010 und 2011 wurde in bestimmten Fallkonstellationen die Wohngeldberechnung nach sog. „altem“ und „neuem“ Recht durchgeführt. Seit 2012 wurde folglich in keinem Fall mehr eine Heizkostenkomponente bewilligt, so dass sich die Fallzahl und das Fördervolumen nochmals verringerten. In 2015 wurde in 1.248 Fällen Wohngeld mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 864.095 € gewährt.

Abb. 8a Wohngeld 2015



Jugend und Familie

1. Sozialer Dienst - Aufgabenstellung und Entwicklung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH, Diplom-Pädagogen/Dipl.-Pädagoginnen, B.A. Soziale Arbeit) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Allgemeinen Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im hohen Umfang Hausbesuche durchgeführt, um Familien vor Ort zu beraten oder Gefährdungslagen von Kindern zu überprüfen.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Allerdings kommt auch im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses reichen (Pflegefamilien, Heimerziehung).

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Darüber hinaus können durch den Allgemeinen Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Abb. 1 Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfe zur Erziehung)

		2002	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ambulant												
Erziehungsbeistandschaften	laufend am 31.12.	40	64	73	93	106	101	97	92	91	65	98
§ 30 SGB VIII	beendet	20	44	48	54	46	70	67	72	61	65	48
	gesamt	60	108	121	147	152	171	164	164	152	130	146
Sozialpäd. Familienhilfe												
	laufend am 31.12.	70	103	131	139	147	140	158	157	184	191	220
§ 31 SGB VIII	beendet	35	43	55	58	70	79	70	75	73	79	58
	gesamt	105	146	186	197	217	219	228	232	257	270	278
teilstationär												
Tagesgruppe	laufend am 31.12.	18	23	19	7	34	25	29	28	20	29	32
§ 32 SGB VIII	beendet	3	19	14	11	20	21	16	26	18	18	12
	gesamt	21	42	33	18	54	46	45	54	38	47	44
stationär												
Pflegekinder in eigener Betreuung (einschl. 86 VI)	laufend am 31.12.	103	128	115	111	114	114	111	111	119	110	119
§ 33 SGB VIII	beendet	27	17	39	26	52	31	24	23	22	32	22
	gesamt	130	145	154	137	166	145	135	134	141	142	141
Heimunterbringungen	laufend am 31.12.	48	68	68	87	74	67	64	76	80	82	101
§ 34 SGB VIII	beendet	27	66	36	63	52	40	50	40	51	48	63
	gesamt	75	134	104	150	126	117	114	116	131	130	164

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzten, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann.

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2015 insgesamt 227 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden, von denen 322 Kinder betroffen waren.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Das Kreisjugendamt Neuwied hat infolge der Bedeutung und Komplexität dieser Fälle im Jahr 2012 sowohl einen „Gefährdungsdienst“ als auch eine „Rufbereitschaft“ eingerichtet, um jederzeit eingehende Hinweise mit ausreichendem Personal überprüfen zu können. Im Jahr 2015 wurde zur weiteren Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Kreisjugendamt ein sog. Kinderschutzbogen eingeführt. Mit diesem EDV-gestützten standardisierten Instrument wird das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindern vereinheitlicht, aber auch aufwändiger gestaltet.

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Die sechste große Netzwerkkonferenz fand am 30.09.2015 in Neuwied statt. Diese Veranstaltung wurde unter dem Schwerpunktthema „Wenn Eltern trinken... Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit von Eltern und Risiken für die Entwicklung ihrer Kinder“ ausgerichtet. Der Einladung beider Jugendämter waren ca. 150 Fachleute gefolgt.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2015 wurden etwa 243 Verfahren bearbeitet.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen ist zudem die Beteiligung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehewohnungssachen) neu geregelt.

Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“

In sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, ist das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichterstattung gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen. Im Jahr 2012 wurde im Kreisjugendamt Neuwied ein Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ eingerichtet.

Die Zahl der bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2015 ca. 981 Verfahren bearbeitet.

Fachdienst Pflegekinder- und Adoptionswesen

Im Jahre 2013 wurde im Kreisjugendamt der Fachdienst „Pflegekinder- und Adoptionswesen“ eingerichtet. Pflegekinder und die sie betreuenden Familien benötigen weitreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote; diesem spezifischen Bedarf kann nunmehr durch einen eigenen Spezialdienst Rechnung getragen werden. Dem Fachdienst zugeordnet ist die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Neuwied, die für Stadt und Landkreis Neuwied Adoptionsverfahren begleitet.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung

Abb. 2 Fallübernahmen 2015

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Übernahmen	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8	6	11	15	19	15	9	10	217
Abgaben	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5	13	10	7	6	7	13	6	113
Saldo (+ = zu Lasten LK NR)	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3	-7	1	8	10	8	-4	4	104

(alle Hilfearten, ohne 86 VI-Fälle)

Der Pflegekinderdienst betreut ferner jährlich etwa 133 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Pflegekinderdienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Seit 2009 vermittelt der Fachdienst Kindertagespflege innerhalb des Kreisjugendamtes die Tagespflegepersonen und prüft die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten.

Mit der Gleichrangigkeit des Anspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege kommt der Kindertagespflege eine wachsende Bedeutung zu. Dies kommt nicht zwingend in einer steigenden Zahl von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege zum Ausdruck; durch die Gleichrangigkeit für die Sicherstellung bestehender Förderansprüche ist die Kindertagespflege allerdings wesentlicher Baustein eines pluralen Angebotes.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 166 Kinder durch den Fachdienst in die Tagespflege vermittelt, Ende 2015 wurden noch 93 Kinder in dieser Form betreut und durch das Jugendamt finanziell gefördert. Die Tagespflegeverhältnisse haben im Schnitt eine Dauer von 6 – 14 Monate und einen durchschnittlichen Betreuungsumfang von 25 Stunden in der Woche.

Anforderungen an die Qualifikation und die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sind u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Zurzeit gibt es im Kreis Neuwied 37 qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabe volumens im Bereich der Jugendhilfe.

2. Jugendarbeit/Jugendpflege

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB III ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine Stelle ("Kreisjugendpflege") für diese Aufgaben.

Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugend-pfleger in den Verbandsgemeinden.

Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII:

In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe offeriert. Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2015 weitergeführt und gepflegt.

Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, in dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

Darüber hinaus wird jährlich für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein umfangreiches Bildungsangebot mit wechselnden Inhalten zu den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit angeboten. Die Tätigkeit der Kreisjugendpflege umfasst die Bildungsbedarfsanalyse, Produkt- und Programmplanung, Veranstaltungsorganisation, Durchführung und Dokumentation von Fachtagungen, Fortbildungen und Exkursionen unter Berücksichtigung und Beteiligung möglicher Kooperationspartner und geeigneter Fachreferentinnen und Fachreferenten.

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII:

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird.

Weiter werden jährliche Informationsfaltblätter zu Themen des Jugendschutzes und Jugendarbeitsschutzes in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz nördliches Rheinland Pfalz“ konzipiert, veröffentlicht und beworben, die sich informierend an Verantwortliche in Karnevalsvereinen und Gastronomie wenden und die gesellschaftliche Verantwortung für Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz in den Fokus der Öffentlichkeit bringen.

Zudem berät die Kreisjugendpflege bei Bedarf in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und leistet Hilfestellungen bei der Organisation thematischer Veranstaltungen zu dem Thema.

Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGV VIII:

Ergänzt werden die vielfältigen Aufgaben noch durch das Lernpatenprojekt, bei dem durch ehrenamtliche Lernpaten, in Kooperation mit dem Caritasverband Neuwied an den kreisangehörigen Grundschulen Kinder mit bildungsfernem Hintergrund Unterstützung im Unterricht erhalten.

3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine weitere Leistung der Jugendhilfe und versteht sich als niedrigschwelliges und präventives Angebot an der Schnittstelle zur „Lebenswelt Schule“. Schulsozialarbeit unterstützt/ergänzt den pädagogischen Auftrag der Schule durch Maßnahmen der Einzelfallberatung und – begleitung von Schülern und deren Familien, durch Angebote der Gruppenarbeit und des Sozialen Lernens in der Klassengemeinschaft sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten im Sozialraum der Schule.

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet.

Im Jahr 2015 wurden an den benannten Schulstandorten insgesamt 757 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

Daneben wird im Auftrag des Kreisjugendamtes Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe an 20 Grundschulen im Landkreis Neuwied geleistet. Hierdurch konnte die frühzeitige Unterstützung von Kindern und Familien weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahmen werden finanziell durch den Landkreis Neuwied und die jeweiligen Schulträger getragen.

4. Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam eine Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Sozialarbeitern besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) ist damit erfüllt.

Adoptionsverfahren sind in Rheinland-Pfalz als auch im Landkreis Neuwied sowie in der großen kreisangehörigen Stadt Neuwied rückläufig. Dieser Trend ist bundesweit zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 wurden in Rheinland-Pfalz 187 Kinder und Jugendliche adoptiert. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems waren es 16 Adoptionen mehr als ein Jahr zuvor. Die Zunahme lag darin begründet, dass im Berichtsjahr 2014 erstmals neben den Adoptionsvermittlungsstellen der öffentlichen sowie freien Träger der Jugendhilfe auch anerkannte Auslandsvermittlungsstellen zur Statistik melden mussten.

In 110 Fällen erfolgte in 2014 die Adoption durch Stiefvater / Stiefmutter oder durch Verwandte. Familienfremde Paare oder Einzelpersonen adoptierten 77 Kinder. Fast 30% der Kinder besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei der Gesamtzahl der Adoptionen waren 95 Kinder jünger als sechs Jahre alt.

(Aus Sammelrundschreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 03.08.2015).

Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren im Landkreis Neuwied und der großen angehörigen Stadt Neuwied in 2015 : 4

In allen vier Fällen handelte es sich um sogenannte Stiefkind-Adoptionen. In einem Fall bestand eine Auslandsberührung. Bei Auslandsadoptionen bzw. Adoptionen mit Auslandsberührung wird das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht mit Sitz des OLG, beim Amtsgericht Koblenz, geführt. Inlandsadoptionen werden bei den zuständigen Gerichten am Wohnort des Kindes, Amtsgericht Neuwied bzw. Amtsgericht Linz am Rhein, geführt.

Abb. 3 Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren im Verlauf 2011 - 2015

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Landkreis Neuwied (ohne Stadt)	5	9	4	3	3
Stadt Neuwied	2	1	1	2	1
Gesamt	7	10	5	5	4

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2015 zusätzlich zu den abgeschlossenen Adoptionen parallel Verfahren, die bereits im Berichtsjahr 2014 begonnen und wegen der Komplexität in 2015 weitergeführt wurden.

Eine beim AG Neuwied beantragte Stiefkind-Adoption wurde im Laufe des Verfahrens abgebrochen.

Zur Adoption vorgemerkte Kinder

2015 wurden bei der Adoptionsvermittlungsstelle fünf Kinder zur Adoption vorgemerkt, d.h. die Herkunftsfamilie bzw. alleinerziehenden Mütter erklärten gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle den Wunsch zur Freigabe ihres Kindes zur Adoption. Alle fünf Kinder befanden sich noch im Säuglingsalter.

Unverzögliche sachdienliche Ermittlungen wurden bei den beim Kreisjugendamt Neuwied registrierten, überprüften Adoptionsbewerbern sowie bei den abzugebenden Kindern und ihren Familien durchgeführt.

Zwei Kinder, Neugeborene, wurden in Adoptionspflegestellen vermittelt, d.h. überprüften Adoptionsbewerbern mit dem Ziel einer Adoption anvertraut. Davon ein Neugeborenes mit der Erkrankung Trisomie 21. Zwei weitere Säuglinge wurden in Pflegefamilien vermittelt, weil die Mütter ihre Erklärung zur Adoptionsfreigabe kurzfristig zurücknahmen. Eine Mutter entschied sich nach der Geburt zur Aufnahme in einer Mutter-Kind-Einrichtung.

Wurzelsuche

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten, die auf Suche nach ihrer biologischen Herkunft sind.

Aktenrecherche, Auskünfte bei unterschiedlichen Melderegistern, Rententrägern, Kontaktanbahnungen mit leiblichen Eltern - vorwiegend mit Müttern, Geschwistern etc. sind Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung nachgehender Adoptionsbegleitung ehemals Adoptierter.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten in der Kreisverwaltung aufbewahrt werden und sind ausschließlich den beauftragten Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle zugänglich.

Anträge auf Akteneinsicht

In 2015 wurden von sieben adoptierten Personen Einsichtnahme in ihre jeweilige Adoptionsakte beantragt. Darunter befand sich auch ein 17-jähriger Jugendlicher, der mit seinen gesetzlichen Vertretern vorstellig wurde.

Ein Antrag auf Einsichtnahme in die Adoptionsakte ist ab dem 16. Lebensjahr des Adoptierten mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter realisierbar. Die Einsichtnahme in die Vermittlungsakte ist gesetzlich möglich, sofern es die Herkunft und Lebensgeschichte des Kindes betreffen oder sonstige berechnigte Interessen bestehen.

Eine Einsichtnahme in die Adoptionsakte darf nur unter Anleitung der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Hierbei sind strenge datenschutzrechtliche Bestimmungen zu wahren. Daten, die den Adoptierten nicht unmittelbar betreffen, müssen im Vorfeld unkenntlich gemacht bzw. entfernt werden.

Von fachlicher Seite ist eine intensive Vorbereitung sowohl für das Erstgespräch mit dem Antragstellenden als auch vor und während der Begleitung der Einsichtnahme notwendig. Die psychosoziale Anamnese erfolgt unmittelbar durch die Fachkräfte mit dem Adoptierten. Erfahrung, Sensibilität und Empathie in der Gesprächsführung sind unbedingt gefordert.

Die Anamnese gestaltet sich Prozess- und Einzelfallorientiert. Offene Fragen sind zu eruieren, z.B. In welchen sozialen Beziehungsstrukturen lebt der/die Suchende? Was bewegt ihn/sie sich zum jetzigen Zeitpunkt bei der Adoptionsvermittlungsstelle zu melden? Was weiß er/sie bereits über die eigene Vorgeschichte? Wie erlebte er/sie den persönlichen Status ein Adoptivkind zu sein? Wie lautet der Auftrag an die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle etc.

Zahlreiche persönliche Informationsgespräche, telefonische Anfragen von Adoptionsbewerbern, schriftliche Beantwortungen von Initiativbewerbungen bereits überprüfter Adoptionsbewerber, die sich aus dem gesamten Bundesgebiet bewerben, wurden in 2015 bearbeitet.

Regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung –Landesjugendamt- in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GAZ) werden von den Mitarbeitern der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied wahrgenommen zur Gewährleistung der fachlichen Professionalität.

Ebenso beteiligen sich die Mitarbeiter der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle kontinuierlich im Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im nördlichen Rheinland-Pfalz. Standards der fachlichen Arbeit werden weiter entwickelt, aktuelle Gerichtsentscheidungen und schwierige Einzelfallthemen unter psychosozialen und rechtlichen Gesichtspunkten erörtert.

5. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss, Jugendpflege

Beistandschaften:

Im Bereich Beistandschaften belaufen sich die Fallzahlen zum 31.12.2015 auf knapp 1400 Fälle.

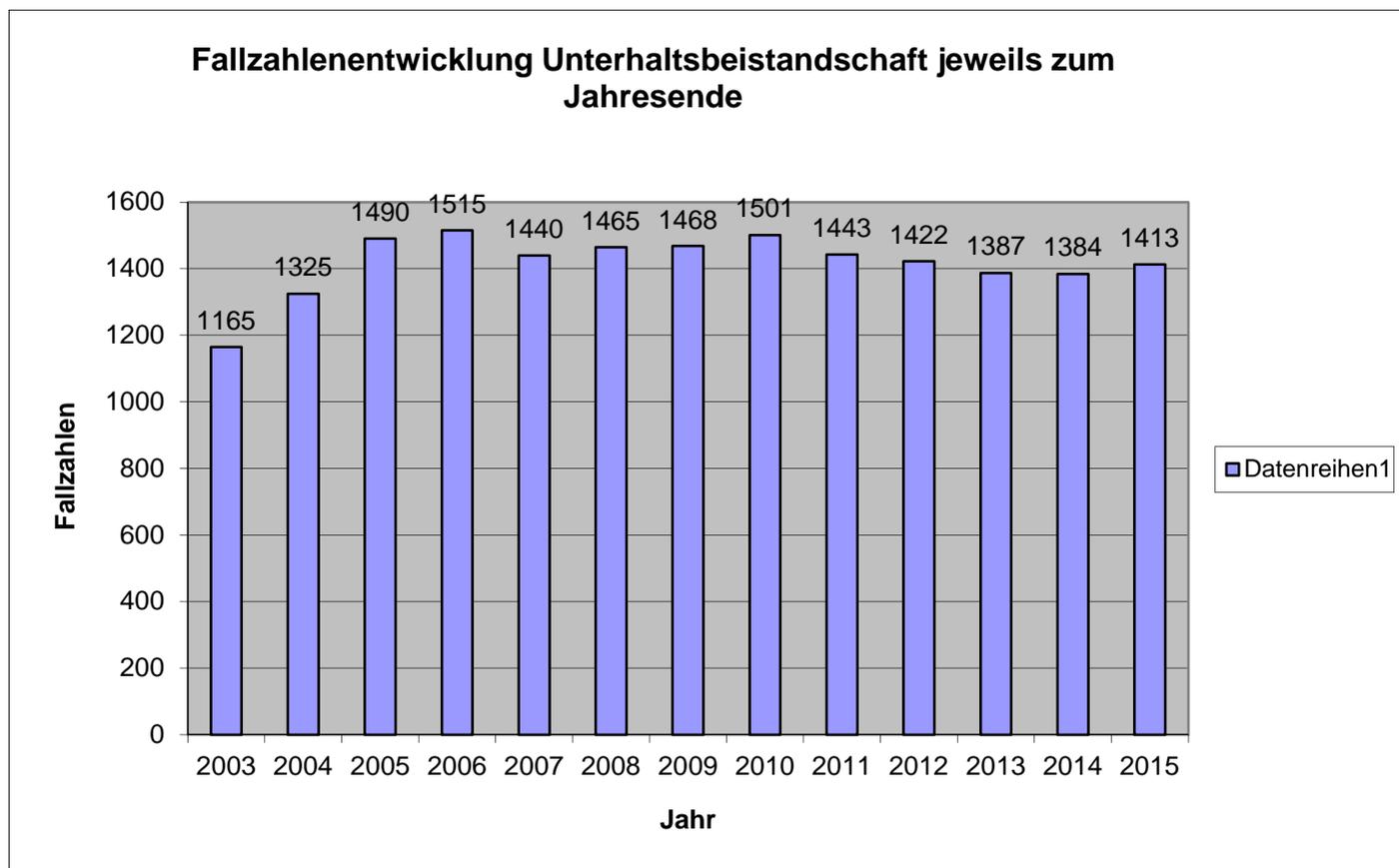
Tendenziell ist eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie bei der Leistung von Unterhaltsbeträgen zu verzeichnen. In Verbindung mit den dadurch ansteigenden Zahlen von gerichtlichen Verfahren und der im FamFG vorgeschriebenen Anwaltpflicht für den Antragsgegner, bestehen nach wie vor hohe Anforderungen im Hinblick auf die Komplexität sowie den Umfang der Sachbearbeitung.

Im Jahre 2015 konnte durch unsere Beistände insgesamt eine Summe von c.t 1,50 Millionen Euro an Unterhaltsbeträgen beigetrieben werden.

Durch die Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016, sowie die Anpassung der steuerrechtlichen Kinderfreibeträge zum 01.07.2015 und 01.01.2016, an deren Höhe sich auch die Höhe des Unterhaltes nach der Düsseldorfer Tabelle und die Zahlbeträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausrichten, waren im Jahre 2015 die Zahlbeträge in über 2000 Vorgängen neu zu errechnen.

Damit verbunden waren natürlich auch die Information der beteiligten Eltern und die Nachhaltung und Beitreibung der geschuldeten Daten..

Abb. 4 Fallzahlen Beistandschaften



Vormundschaften:

Die Arbeit im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften hat sich seit dem im Juli 2011 und Juli 2012 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes Halbjahr grundlegend geändert.

Hauptbestandteil der Reform ist die monatliche Kontaktpflicht des Vormundes zu den Mündeln bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlenbegrenzung auf maximal 50 Fälle pro ausschließlich mit der der Bearbeitung von Vormundschaften befassten Mitarbeiter. Ca. 120 Kinder- und Jugendliche werden im Jahresschnitt von 7 Vormündern/-innen betreut, die auf Mischarbeitsplätzen und teilweise in Teilzeit- und Telearbeit eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig, anspruchsvoll und reichen von der Vertretung des Kindes bei einem vollständigen Entzug der elterlichen Sorge über die Ausübung des Aussageverweigerungsrechtes in Strafverfahren bis hin zur Regelung von Erbanlagen, sowie Nachlass- und Vermögensverwaltung.

In den Jahren seit Inkrafttreten des neuen Vormundschaftsrechtes hat sich gezeigt, dass bei den Kontakten zu den überwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien untergebrachten Mündeln, den individuellen Bedürfnissen der Kinder durch eine flexible und bedarfsorientierte Ausübung der Kontaktpflicht Rechnung zu tragen ist. Dies kann dazu führen, dass von der gesetzlichen Forderung der monatlichen Besuchspflicht abgewichen wird, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Weiterhin sind bei der Umsetzung der Kontaktpflicht durch die jeweiligen Urlaubszeiten sowie den Besuch von Schule und Kindergarten - teilweise in Ganztagsform - Grenzen gesetzt, so dass in einzelnen Monaten ein Besuch nicht möglich ist und ansonsten die Besuchszeiten in der Regel erst am Nachmittag beginnen können. Auch im Hinblick auf die Arbeitszeiten ist daher eine große Flexibilität gefordert, da die Besuche regelmäßig auch außerhalb der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.

Auf jeden Fall kann festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der Reform die Vormünder nun bessere Rahmenbedingungen haben, um die Kinder und deren Lebenssituation ausreichend kennen zu lernen und im Bedarfsfall sofort reagieren können. Auch die Kinder erhalten durch den Aufbau einer Vertrauensbasis zum Vormund einen neuen Ansprechpartner der die Aufgabe hat, die Position des Kindes zu vertreten.

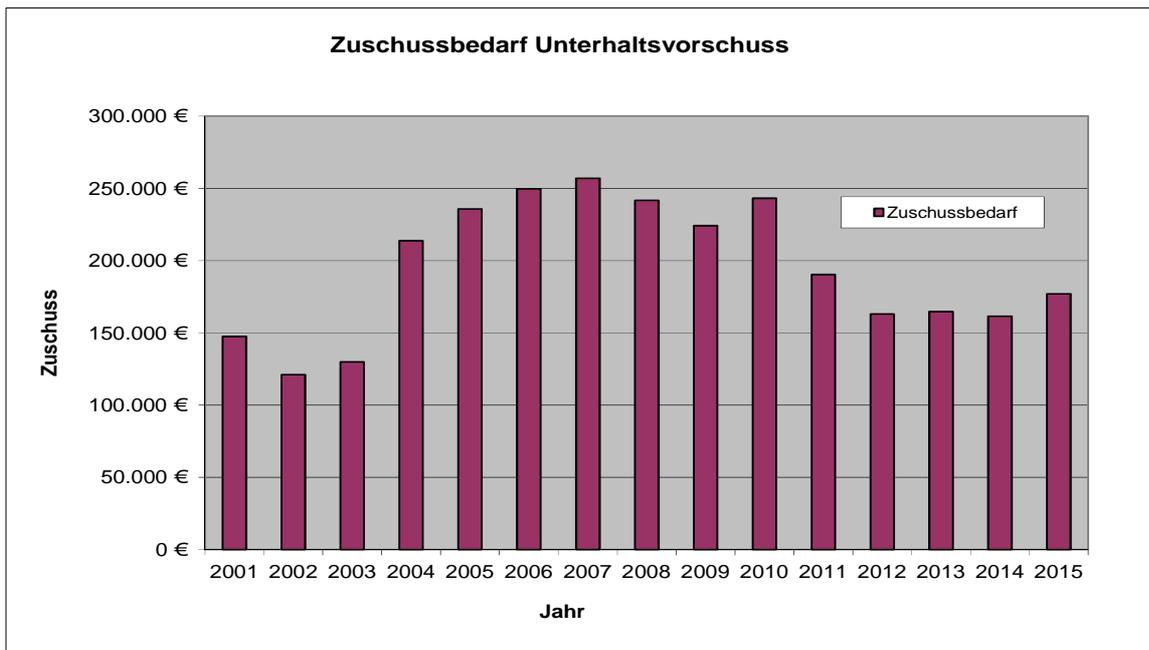
Unterhaltsvorschusskasse:

Die Unterhaltsvorschusskasse erwirtschaftete im Jahre 2015 eine Rückgriffsquote von 35,18 % und liegt damit im Landesdurchschnitt an 29. Stelle bezüglich der Beitreibung von zu leistenden Unterhaltsbeträgen.

Durch die Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016, sowie die Anpassung der steuerrechtlichen Kinderfreibeträge zum 01.07.2015 und 01.01.2016, an deren Höhe sich auch die Höhe des Unterhaltes nach der Düsseldorfer Tabelle und die Zahlbeträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausrichten, waren die Zahlbeträge in über 2000 Vorgängen neu zu errechnen.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Landkreis Neuwied.

Abb. 5 Zuschussbedarf UVG



Elterngeld

Durch das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Welches Resümee kann nach 9 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in den letzten Jahren.

Ein erheblicher Anstieg war dann wiederum in 2013 zu verzeichnen, in 2014 sind die Antragszahlen etwa gleichbleibend, in 2015 entsprechend dem Bundestrend wieder ansteigend. Immer mehr männliche Antragsteller entscheiden sich für eine mindestens 2-monatige Pause, mittlerweile fast 25 %. Vor 2007 waren es gerade einmal zwei Prozent.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten 4-5 Wochen nach Antragseingang können bereits 75 Prozent bewilligt werden. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

In 2015 wurden 6,3 Mio. Euro Elterngeld an Eltern ausgezahlt.

Abb. 6 Ausgabenvolumen Erziehungsgeld/ Elterngeld/Betreuungsgeld Landkreis Neuwied ohne Stadt (in TSD €)

	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erziehungsgeld	4.794	4.594	4.459	4.122	3.833	2.780		
Elterngeld						2.370	5.238	5.300

	2011	2012	2013	2014	2015
Elterngeld	5.578	5.620	6.246	6.503	6.336
Betr.geld				655	1.228

Die Entwicklung der Antragszahlen seit 2007 auf einen Blick

Abb. 7 Fallzahlen Elterngeld

Jahr	Gesamtzahl der Anträge	weibliche Antragstellerinnen	Männliche Antragsteller
2007	876	771	105
2008	1020	853	167
2009	1008	837	171
2010	1014	819	195
2011	1044	834	210
2012	980	766	214
2013	1159	909	250
2014	1094	824	270
2015	1155	871	284

Betreuungsgeld

Am 1. August 2013 wurde das Betreuungsgeld eingeführt, eine Anschlussleistung an das Elterngeld. Betreuungsgeld konnten Eltern in Anspruch nehmen, die für ihre ein- und zweijährigen Kinder keinen oder kaum Gebrauch von staatlich geförderten Betreuungsangeboten, also einem Kita-Platz oder öffentlich geförderter Kindertagespflege machen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 21.7.2015 die maßgeblichen Vorschriften zum Betreuungsgeld wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt.

Anträge auf Betreuungsgeld, die sowohl vor als auch nach diesem Datum eingegangen waren, waren abzulehnen. Bereits bewilligte Leistungen werden weiterhin gezahlt. Dennoch wurden immerhin 1,2 Mio. Euro an Betreuungsgeld ausgezahlt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Durch die Änderung der asylrechtlichen Gesetzgebung war ab dem 01.11.2015 der Königssteiner Schlüssel auch auf die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge anzuwenden.

Wurden zuvor die Flüchtlinge durch das Jugendamt, welches sich im Bereich der Aufnahmeeinrichtung befindet betreut und untergebracht, werden diese nun ab Anfang November auf die Kommunen der jeweiligen Bundesländer verteilt.

Dies stellt das Jugendamt an sich und auch das Referat Vormundschaften vor besondere Anforderungen.

So wird künftig im Bereich Vormundschaften ein erhöhter Personalbedarf bestehen und eine Spezialisierung einzelner Fachkräfte auf die Führung von Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge stattfinden.

Auch für die Vormundschaft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind die allgemeinen Regeln der Vormundschaft, wie z.B. die monatliche Besuchspflicht und Berichterstattungspflicht an die Amtsgerichte anzuwenden.

Zudem werden neue Bereiche erschlossen werden müssen, wie Asyl- und Ausländerrecht, Integrationsmöglichkeiten und interkultureller Austausch und Verständigung.

Kindertagesstätten

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Kraft.

In den vergangenen Jahren wurden die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk m Hinblick auf die Sicherstellung dieses Rechtsanspruches kontinuierlich und dynamisch ausgebaut. Den quantitativ größten „Ausbauschub“ gab es in den Jahren 2011 und 2012 – zum einen noch zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, der seit 01.08.2010 galt, zum anderen aber auch schon in Vorbereitung auf den kommenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung.

Im vergangenen Jahr 2015 war ein weiterer dynamischer Ausbau der Betreuungsangebote nicht notwendig. Die vorhandenen Platzkapazitäten reichten an nahezu allen Kindergartenstandorten aus, um die dort vorgetragenen Bedarfe zu erfüllen. Es waren vergleichsweise viele (kleinere) Anpassungen erforderlich – insgesamt konnte das Platzangebot in 2015 bedarfsgerecht angemessen reduziert werden. Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2015 weist 1.064 Plätze für Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren aus, die sich wie folgt auf die Gruppenformen aufteilen:

- 486 Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen
- 356 Plätze in geöffneten Gruppen
- 220 Plätze in Krippengruppen
- 2 Plätze im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung.

Damit stieg die Zahl der sog „U3“-Plätze gegenüber dem Jahr 2014 mit damals 1.047 Plätzen nur in geringem Umfang.

An kreisweit 55 Kita-Standorten wurden 2015 4.202 Plätze angeboten – damit rund 50 weniger als noch 2014 und rund 110 weniger als 2013. Im Sommer 2015 wurden außerdem die bis dahin verbliebenen 35 Hortplätze endgültig zurückgeführt. Seitdem verfügt keine Kita im Kreis mehr über das Angebot von Plätzen für die „Schulkindbetreuung“.

Moderat angestiegen ist neben der Zahl der U3-Plätze auch die Zahl der Plätze für eine ganztägige Betreuung im Kindergarten. Bei einer Gesamtzahl von mehr als 2.050 Ganztagsplätzen ist für jedes zweite Kind ab dem zweiten Geburtstag eine durchgehende Betreuung von 9 Stunden täglich möglich.

Zusätzlich bieten viele Krippenplätze in Krippengruppen oder kleinen altersgemischten Gruppen eine Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden – teils sogar bis zu 10 Stunden - täglich.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wuchs bislang auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2015, den 31.12.2015, wurden von den Kindertagesstätten insgesamt 639 „bonusberechtigter“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied gemeldet. Damit wurden mehr als zwei Drittel aller 995 Zweijährigen im Landkreis Neuwied in einer Kindertagesstätte angemeldet.

Für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €. Nicht bonusberechtigter sind die Kinder, die noch keine zwei Jahre alt sind und in Krippen- oder kleinen altersgemischter Gruppen betreut werden. Steigt deren Zahl an, wird sich ggf. im Umkehrschluss die Zahl der bonusberechtigter betreuter Zweijähriger reduzieren.

Investitionskostenzuschüsse

Der Landkreis Neuwied fördert den Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wurden bislang Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 3,041 Mio. Euro an die Träger von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten bewilligt. Nach einer weiteren Teilauszahlung in 2015 sind inzwischen mehr als 1,75 Mio. Euro der genannten Zahlungsverpflichtung des Landkreises erfüllt.

Zur Kompensation der Baukostensteigerungen seit 2007 für investive Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten hat das Land dem Landkreis Neuwied als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in 2015 einmalig einen Betrag zur Verfügung gestellt in Höhe von 485.212,57 €. Dieser „rückwirkender Betrag“ sollte für die im Jugendamtsbezirk geschaffenen neuen Gruppen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden und die Kommunen entlasten.

Für jede im entsprechenden Zeitraum neu geschaffene Gruppe wurde daher Ende 2015 zusätzlich ein Betrag in Höhe von 19.750,00 € zur Auszahlung gebracht.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten. In der zurzeit laufenden Förderperiode 2015/16, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 152.051,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

42 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
16 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 €

gefördert.

Außerdem können mit einer Bewilligungssumme in Höhe von rund 10.944,00 € insgesamt 18 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule mitfinanziert werden.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten.

In der zurzeit laufenden Förderperiode 2014/15, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 159.499,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

47 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
15 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 €

gefördert.

Ohne Maßnahmen, die eine Kofinanzierung aus Landesmitteln und/ oder dem „Fiskalpakt“ erhalten haben.

Außerdem können mit einer Bewilligungssumme in Höhe von rund 10.864,00 € Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule mitfinanziert werden.

Bauen und Umwelt

In der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung Neuwied wird ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum abgedeckt, das sich bereits an der Bezeichnung der Referate ablesen lässt:

- Referat 60: Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz
- Referat 61: Planung und ÖPNV
- Referat 62: Umwelt, Natur und Energie

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Als Verwaltungsbehörde des öffentlichen Baurechts wurden im Berichtszeitraum neben dem Haupttätigkeitsfeld der Bauantragsverfahren auch verstärkt Bauberatungen, Baulasten und Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz und sonstige Prüfverfahren bearbeiten.

Einen größeren Anstieg verzeichneten wir bei den Bauanträgen nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren (überwiegend Vorhaben von Wohngebäuden) und bei den Baulasten.

Eine Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Grundstückseigentümers gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zu einem sein Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen zu übernehmen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergibt (z.B. Sicherung von Abstandsflächen, Erschließung, Stellplätze).

Neben der Eintragung, Änderungen und Fortschreitungen aufgrund Flurstückveränderungen werden auch Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, welches bei der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung zentral geführt wird, bearbeitet.

Eine Auskunft oder eine Abschrift einer bestehenden Baulast, z.B. bei einem Grundstücksverkauf, wird auf schriftlichen Antrag erteilt bzw. ausgestellt.

STATISTIK	Bauaufsicht	2012	2013	2014	2015
Bauantragsverfahren	Bauantrag - qualifiziertes Verfahren	265	256	245	245
	Bauantrag - vereinfachtes Verfahren	272	278	278	291
	Bauantrag - Nachträge	38	40	52	62
	Bauantrag - Freistellungsverfahren	53	69	40	45
	Bauvoranfragen	95	88	86	94
	Summe	723	731	701	737
Bauberatung	Akteneinsichtnahme	169	225	180	209
	Auskunft	1	7	8	18
	Bauberatung (umfangreich)	6	15	22	23
	Bauberatung (einfach)	575	559	587	598
	Baulastauskunft	346	312	427	454
	Summe	1097	1118	1224	1302
Baulasten	Baulasteintragungen	75	109	126	165
	Baulastfortschreibung	97	62	48	83
	Summe	172	171	174	248
Abgeschlossenheitsbescheinigungen		28	33	32	31
Sonstige Prüfungen	Abnahme Fliegender Bauten	54	43	47	43
	Gefahrenbegehungen	15	17	14	1
	Konzessionsanträge	27	18	22	21
	Schadensfälle	7	11	7	0
	Sonderprüfungen	8	17	22	13
	Stellungnahmen	33	38	25	27
	Prüfung Standsicherheit	3	2	3	2
	Sonderprüfung Baukontrolle	202	174	172	164
	Bauzustandsbesichtigungen	188	122	103	99
	Prüfung vorzeitige Nutzung	10	14	14	12
	Summe	547	456	429	382
Wiederkehrende Prüfungen		9	21	24	20

STATISTIK	Bauverwaltung	2012	2013	2014	2015
Bauordnungsbehördliche Verfahren		144	164	175	168
Rechtsstreitverfahren	Widersprüche	18	164	32	25
	vorläufiger Rechtsschutz	1	7	7	4
OWIG		4	6	16	1
	Summe	167	341	230	198

Denkmalschutz

Zum 23. Mal fand im September, der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Unter dem Thema: „Handwerk, Technik, Industrie“ standen Bau- und Technikgeschichte: Fabriken, Mühlen, Brückenanlagen und Technisches Know-how traditioneller Handwerksbetriebe im Fokus. Zwar hatten nicht so viele Denkmäler wie in 2014 ihre Pforten geöffnet, die zwölf Objekte aber, die auf Stadt- und Kreiszebene Einblicke gaben, waren durchweg gut besucht.

Thematisch passend war der Besuch des Deichinformationszentrums in Neuwied. Das größte technische Denkmal der „Deichstadt“ bewahrt seit mehr als 85 Jahren die Bewohner vor Hochwasser. Es war und ist auch heute noch eine Herausforderung, dieses imposante Konstrukt zu unterhalten.

Das ehrenamtlich vor 20 Jahren instandgesetzte spätgotische Hohe Haus in Bad Hönningen hatte auch wieder geöffnet, offerierte die Sonderausstellung „Die weiße Flotte...Personen-Dampfer erobern den Rhein“.

Eine weitere Besonderheit stellte – neben den Mühlen am Waldbreitbacher Wiedufer – die ehemalige Schnapsbrennerei Klein am Markt in Erpel dar. Die aus dem 18. Jahrhundert stammende Hofanlage hatte jüngst ein englisches Ehepaar erworben, um sie fachgerecht instand setzen zu lassen. Zimmermeister Schneider erläuterte die Restaurierung von Balken und Gefachen am Objekt.

Wie hier, waren althergebrachte Handwerkstechniken ein weiterer Schwerpunkt des vorjährigen Denkmaltages, die im Detail und im Zuge von Führungen erläutert wurden. Sicher war vor mehr als 150 Jahren der Umbau des Schlosses Arenfels von der Renaissance zur Neogotik eine kostspielige Herausforderung für Bauherrn und Architekten, heute noch eindrücklich zu bewundern. Gleiches gilt für die alte kath. Pfarrkirche St. Martin in Linz am Rhein, die als Emporenbasilika im rheinischen Übergangsstil von Romanik zur Gotik viele interessante Baudetails birgt, die in Sonderführungen dem Besucher nahe gebracht wurden.

Die fachgerechte Instandsetzung eines alten Fachwerkhauses als Heimatmuseum in Rheinbreitbach gewährt den Besuchern ebenfalls Einblicke in die örtlichen Restaurierungsarbeiten.

Einer ausgesprochenen Herausforderung stellte sich im Vorjahr die Abtei Rommersdorf-Stiftung. Sie ließ etwa 500 qm Wandfläche der Kirche wieder mit einem Kalkputz überziehen, worauf seinerzeit die barocke Architekturfassung in Kalkfarbe aufgetragen wurde. Eine Baustellenführung der hier agierenden Handwerker (Restaurator und Verputzer) gewährte interessante Einblicke in die zum Zuge kommenden Handwerkstechniken.

Diesem einzigartigen Unterfangen war auch die Ausrichtung der Tagung „Tatort Altbau – Farbe, Material und Gestaltung“ in der Abtei am 22. Juli, veranstaltet von der Handwerkskammer Koblenz, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, dem Landesdenkmalamt innerhalb der GDKE und der Abtei Rommersdorf-Stiftung geschuldet. Neben einer Wanderausstellung zur Thematik erwarteten die rund 100 Gäste im barocken Sommerrefektorium gute Fachvorträge zu historischer Farbgebung, diversen Anstrichstoffen und deren Anwendung. Den Abschluss machte auch hier eine Baustellenführung.

STATISTIK	Denkmalschutz	2012	2013	2014	2015
Denkmalschutz	Genehmigungen	83	83	91	83
	Beratungen vor Ort	162	133	127	130
	Negativbescheinigungen	21	21	25	33
	Stellungnahmen	85	103	91	90
	Summe	351	340	334	336

Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung soll die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen der Innentwicklung (z. B. Leerstandbeseitigung und -vermeidung), die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,5 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung im Landkreis Neuwied geflossen, mit denen rund 800 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00
2009	20	64	707.818,00
2010	18	65	634.900,00
2011	9	63	578.800,00
2012	9	87	729.808,00
2013	7	75	746.000,00
2014	8	77	769.279,00
2015	5	77	607.751,00

Klimaschutzmanagement im Landkreis Neuwied

Mit dem im Mai 2011 in Auftrag gegebenen und im Dezember 2013 abgeschlossenen Klimaschutzkonzept wurde für den Landkreis Neuwied mit seinen kooperierenden Verbandsgemeinden eine strategische Entscheidungs- und Planungsgrundlage für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energie- und Klimapolitik erarbeitet. Ziel ist es entsprechend des aufgestellten Leitbildes sich bis zum Jahr 2050 zum Null-Emissions-Landkreis zu entwickeln. Im Klimaschutzkonzept wurden zur Erreichung dieses Ziels zehn zentrale Handlungsfelder identifiziert und rund 150 Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Zur beratenden Begleitung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises wurde nach einer Förderzusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der nachfolgenden Stellenauswahl durch die Kreisverwaltung und des abschließenden Beschlusses des Kreistags zum April 2014 ein Klimaschutzmanager eingestellt und im Referat Umwelt, Natur und Energie angesiedelt. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet und wird durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung des BMUB zu 85 % gefördert. Die Zuwendung umfasst die Personalkosten sowie zusätzliche Sachmittel für klimaschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich kann der Klimaschutzmanager zur fachlich inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts einen Zuschuss zur Umsetzung einer ausgewählten investiven Klimaschutzmaßnahme beantragen. Diese Förderung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 50% beträgt maximal 200.000 Euro.

Entsprechend den Förderbedingungen, umfasst das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagers im Wesentlichen:

- Die Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien.
- Das Erstellen und Fortschreiben von Energie- und CO₂-Bilanzen des Landkreises.
- Das Monitoring und Controlling der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
- Der Aufbau, die Betreuung und Erweiterung von Netzwerken und die Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Der Klimaschutzmanager kümmert sich darüber hinaus um die Beantragung von Fördermitteln und steht Kommunen, Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen beratend zur Verfügung.

In 2015 wurden u.a. folgende Maßnahmen und Angebote von der Kreisverwaltung zusammen mit Partnern initiiert und umgesetzt:

- Verstetigung der Arbeit des Energiebeirats im Landkreis (Vier Sitzungen, Strategiegespräche mit allen regionalen Energieversorgungsunternehmen).
- Informationsveranstaltungen zur Energieeffizienz in Unternehmen.
- Informationsveranstaltung zum Energiemanagement in Kommunen.
- Energieberatungsangebote in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale (rund 200 Beratungen) sowie Durchführung einer kommunalen Vorort-Energieberatungsinitiative.
- Machbarkeitsstudien zur Umsetzung von kommunalen Nachwärmenetzen.
- Kinderklimaschutzkonferenzen in Grundschulen, Ausbildung von Klimadetektiven im Rahmen der Ferienaktion "Prima Klima", Energieworkshops an weiterführenden Schulen.
- Veranstaltung zur Elektromobilität.
- Erarbeitung eines Förderantrags (von 200.000 Euro bewilligt) zur energetischen Sanierung einer kreiseigenen Liegenschaft (Umsetzung 2016).
- Initiierung und Vorbereitung des Aufbaus von Energieeffizienz-Netzwerken für Unternehmen (Umsetzung 2016).
- Planung und Initiierung der Kampagne „Smart Villages“ zur zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung (Umsetzung 2016).
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Energiewende und Klimaschutz.

Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach

Im August 2012 ist die Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach gegründet worden. Hochwasserpartnerschaften sind ein freiwilliger Zusammenschluss der Kommunen, Fachbehörden und weiterer Akteure an einem Gewässer mit relevantem Hochwasserrisiko; sie sollen die nach EU-Richtlinie verlangten Hochwasserrisiko-Managementpläne erarbeiten. Ziel dieser Pläne ist es, die Hochwasservorsorge zu verbessern. Die Partnerschaft Wied/Holzbach hat sich 2013 und 2014 zu Workshops getroffen, um mit den jeweils verantwortlichen Akteuren die relevanten Aspekte der Hochwasservorsorge zu diskutieren und Maßnahmen festzulegen.

Die bisherigen Workshops der Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach und ihre Themen

Datum	Thema	Veranstaltungsort
19.02.2013	Gefahrenabwehr/Hochwassergefahren- und -risikokarten	Kreisverwaltung Neuwied
19.03.2013	Alarm- und Einsatzplanung	Kreisverwaltung Neuwied
21.08.2013	Planung und Flächenvorsorge	Verbandsgemeinde Waldbreitbach
23.01.2014	Natürlicher Wasserrückhalt	Verbandsgemeinde Flammersfeld
20.11.2014	Starkregen/ Information der Bevölkerung	Außerschulischer Lernort Linkenbach

Im Jahr 2015 haben sich zwei Arbeitsgruppen mit der konkreten Planung zu den Themen Verbesserung der Hochwasserwarnung (zum Beispiel durch Einrichten zusätzlicher Pegel) und Alarm-/Einsatzplanung befasst.

Die Ergebnisse der Arbeit der Hochwasserpartnerschaft sollen in einer Informationsbroschüre und bei einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt werden.

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Wassergesetze sollen die Gewässer bis 2021 oder spätestens bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ erreicht haben. Besonders wichtig ist dabei, dass die Bäche und Flüsse durchgängig sind, d. h. dass keine Barrieren - wie etwa Wehre - die Fische und Kleinlebewesen daran hindern, im Gewässer auf und ab zu wandern.

Nachdem im Landkreis Neuwied Sayn- und Holzbach bereits weitgehend durchgängig sind, wird die Wied in den nächsten Jahren Schwerpunkt der Projekte sein. Der Umbau der Rasselsteinwehre in den Jahren 2010 und 2014 war der erste Schritt in diese Richtung. Finanziert wurden die Wehrrumbauten aus Fördermitteln der „Aktion Blau Plus“ des Landes Rheinland-Pfalz (90%) und aus dem Ausgleichsbetrag der DB AG für die ICE-Strecke Köln-Rhein/Main.

Die in den kommenden Jahren umzubauenden Wiedwehre werden noch genutzt, das heißt es sind noch Wasserrechte – meistens für die Nutzung der Wasserkraft – verliehen. Hier sind zunächst Verhandlungen mit den Inhabern der Wasserrechte zu führen, die verpflichtet sind, sich finanziell zu beteiligen und eine definierte Restwassermenge in der Wied zu lassen. Deshalb konnte im Jahr 2015 noch kein Projekt realisiert werden.

Jahr	Projekte	Gesamtkosten
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €
2008	Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach	378.000 €
2010	Umbau des Wiedwehres "Rasselstein 3" in Neuwied	335.000 €
2011	Renaturierung der Wied bei Döttesfeld	105.000 €
2012	Retentionsraumausgleich an der Wied und Renaturierung des Dinspeler Baches bei Neustadt	49.500 €
2014	Umbau der Wiedwehre "Rasselstein 1 und 2" in Neuwied	439.000 €
		2.386.000 €

Projekte der Gewässerrenaturierung an Wied, Saynbach und Holzbach im Landkreis Neuwied

Mechanische Bekämpfung des Riesenbärenklaus an der Wied

Der Riesenbärenklau (auch: Herkulesstaude) wuchs bis zum Januarhochwasser 2011 nur vereinzelt an der Wied. Seit diesem Hochwasser begann die Pflanze, sich in der Aue stärker auszubreiten. Die im Blütestadium bis zu vier Meter hohe Staude kann sich invasiv ausbreiten und die standortheimische Vegetation verdrängen; außerdem kann das Berühren von Pflanzenteilen schwere Verbrennungen zur Folge haben.

Seit 2013 lässt die Kreisverwaltung Neuwied den Riesenbärenklau mechanisch – ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel – bekämpfen. Die Bestände sind inzwischen erheblich zurückgegangen. Weil nach wie vor die ganze Strecke an der Wied auf Standorte abgesucht werden muss, betragen die jährlichen Kosten gleichbleibend rund 3.500,- € pro Jahr.

Abfallwirtschaft

Die Abteilung 7 - Abfallwirtschaft gliedert sich in die drei Referate: 70 - Verwaltung und Wirtschaftsführung, 71 - Technische Einrichtungen, Wertstoffmanagement, Abfallberatungszentrum und 72 - Abfallentsorgungsanlagen.

Das Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen. Jährlich werden rd. 65.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt.

Die Aufgaben des Referates 71 umfassen Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe in Linkenbach, Linz und Neuwied, jeweils mit integrierter Umladestation, Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffmanagement.

Das Referat 72 ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere der MBA Linkenbach, Deponien und Sickerwasserreinigungsanlage sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Beitritt zur Rheinischen Entsorgungskooperation (REK) und weitere Kommunalisierung der Abfallwirtschaft

Im Jahre 2014 hatte der Kreistag dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Lahn-Kreis zugestimmt, nach der ab 2016 die in der braunen Tonne gesammelten Bioabfälle aus dem Kreis Neuwied in der Behandlungsanlage Singhofen des Rhein-Lahn-Kreises behandelt und verwertet werden sollten. Gegen die Zweckvereinbarung klagte das private Entsorgungsunternehmen SITA vor dem OLG Koblenz, das die Umsetzung der Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 03.12.2014 untersagte.

In der Folge beschloss der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.03.2015 den Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK). Gleichzeitig übertrug er diesem die Sammlung der Bio- und Restabfälle einschließlich des Behälterdienstes sowie die Entsorgung der Bioabfälle.

Auch hiergegen ging das private Entsorgungsunternehmen juristisch vor, um die Umsetzung des Beschlusses zu unterbinden. Mit Beschluss der Vergabekammer Mainz vom 12.08.2015 wurde der Nachprüfungsantrag der Firma SITA aber als unzulässig verworfen. Zu der hiergegen durch SITA vor dem OLG Koblenz erhobenen sofortigen Beschwerde stellte das Gericht in einem richterlichen Hinweisschreiben an die Beteiligten klar, dass es die unmittelbar durch den REK ab dem 1.1.2016 durchzuführende Abfallsammlung als zulässig ansieht und für die Behandlung der Bioabfälle die Zuständigkeit des Gerichtes nicht gegeben sei, sondern die der Vergabekammer in NRW.

Zwischenzeitlich hat die Firma SITA ihre Beschwerde zurückgezogen. Aufgrund des engen zeitlichen Korridors wurde die Behandlung der Bioabfälle durch den REK anteilig und für einen begrenzten Zeitraum im Rahmen einer Interimsausschreibung vergeben. Nach Ablauf des Zeitraumes erfolgt die vollständige Verwertung des Bioabfalls in den Behandlungsanlagen des REK.

Der Beitritt des Landkreises Neuwied und die damit einhergehende Aufgabenübertragung auf den Zweckverband REK stellt keinen öffentlichen Auftrag dar, sondern erfüllt die Bedingungen einer ausschreibungsfreien interkommunalen Kooperation im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, wie sie erstmals in der novellierten Auftragsvergaberichtlinie festgelegt ist. Letztlich ist festzuhalten, dass die Kriterien des Europäischen Gerichtshofs und der neuen Auftragsvergaberichtlinie für eine interkommunale Zusammenarbeit in einem kommunalen Zweckverband im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung als kooperatives Konzept im Falle des REK idealtypisch verwirklicht und umgesetzt werden konnten.

Der länderübergreifende Zweckverband REK, der bereits 2009 in einem ersten Schritt von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis gegründet wurde und die über ihre kommunalen Entsorger RSAG und bonnorange darin tätig sind, wurde im Frühjahr 2015 um die rheinland-pfälzischen Mitglieder Kreis Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis erweitert. Dieser Viererverbund führt im Kern zwischen den einzelnen Beteiligten festgeschriebene abfallwirtschaftliche Aufgaben in einem kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zusammen. Mit der Übernahme der Sammeltätigkeit durch den REK im Landkreis Neuwied, der Altpapierverwertung aus dem Rhein-Lahn-Kreis und der Verwertung der Bioabfälle aus Neuwied gewinnt diese Kooperation nun auch erstmals eine länderübergreifende Dimension.

Ausschreibungen

Die Vergabe der Abfallentsorgungsdienstleistungen ab 2013 erfolgte im Wesentlichen mit einer dreijährigen Laufzeit verbunden mit der Option einer zweimaligen Verlängerung von jeweils zwei Jahren. Die Sammlung der Bio- und Restabfälle einschließlich Behälterdienst sowie die Verwertung der Bioabfälle wurden auf die Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen. Bei einigen Leistungen, wie der Sammlung von Papier und Kartonagen (blaue Tonne), der Sonderabfälle und der Entsorgungsschecks wurde die Laufzeit der Verträge um zwei Jahre verlängert. Die übrigen Losen wurden neu ausgeschrieben. Das betrifft insbesondere den Transport und die Verwertung von Schrott und Holz, Grünabfällen und Elektronikschrott. Hinzu kam die Ausschreibung der sog. heizwertreichen Fraktion aus der Behandlung der Restabfälle in der MBA Linkenbach sowie die übergangsweise Ausschreibung von Transport- und Verwertungslosen für den Bioabfall aufgrund der anhängigen Streitverfahren zum Beitritt des Landkreises Neuwied zum REK und der diesem übertragenen Aufgaben.

Abfallwirtschaftskonzept aktualisiert

Welche Richtung die Entwicklung der Abfallwirtschaft in ihrem Bereich nehmen soll, müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorger in ihrem Abfallwirtschaftskonzept festlegen, in regelmäßigen Abständen aktualisieren und der Aufsichtsbehörde vorlegen. Das erste Neuwieder Abfallwirtschaftskonzept wurde 1985 erstellt und ist seither unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen stetig fortgeschrieben worden. Weil die Abfallwirtschaft permanent die Entwicklungen der Stoffstromwirtschaft in das operative Geschäft umsetzt, konnten alle Anforderungen an eine moderne Abfallwirtschaft erfüllt werden.

Ziele des Entsorgungssystems ist die Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität sowie die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. So ist beispielsweise die getrennte Bioabfallsammlung und -verwertung schon lange integraler Bestandteil des Neuwieder Abfallkonzeptes, während sie in einigen anderen Kommunen erst jetzt in Angriff genommen wird. Seit dem 01. Januar 2015 ist die Biotonne Pflicht für alle Gebietskörperschaften.

Mit der Fortschreibung und Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird das bürgerfreundliche Entsorgungssystem gesichert.

Umbau MBA

Nachdem nach der Insolvenz des Generalunternehmers durch vereinte Bemühungen aller Beteiligten doch noch eine weitgehend termingerechte Fertigstellung des Umbaus der MBA möglich wurde, konnte der bereits 2014 begonnene Probetrieb fortgeführt und die Anlage in 2015 in den Regelbetrieb überführt werden. Die zunächst befürchteten Mehrausgaben konnten begrenzt und die Anlage letztlich im vorgegebenen Kostenrahmen fertiggestellt werden.

Flächentausch in Linkenbach

Insbesondere mit Blick auf die mit dem Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) abgegebene Absichtserklärung für eine künftig verstärkte Zusammenarbeit auch auf anderen Feldern der Abfallaufbereitung und -verwertung, wurden wegen eines möglichen künftigen Flächenbedarfes der Abfallwirtschaft Gespräche mit dem Zweckverband Kirchspiel Urbach aufgenommen. Als Ergebnis wurde der Tausch einer ca. 1.500 m² großen Teilfläche im Bereich der Nachrotte gegen eine rd. 1,6 ha große Fläche im Anschluss an die Nachrottehalle der AEA Linkenbach vereinbart.

Elektromobilität

Anfang des Jahres setzte die Abfallwirtschaft des Kreises Neuwied ein weiteres Zeichen in Sachen Nachhaltigkeit und beschaffte für die Wegestrecken zu ihren technischen Anlagen das erste E-Mobil der Kreisverwaltung. Dazu konnte sie auf die vorhandenen Erfahrungswerte und Fahrzeuge bei den Stadtwerken Neuwied (SWN) zurückgreifen und diese in Form eines Lieferwagens und eines Kleinwagens unverbindlich testen. Vor allem das geräuschlose und emissionsfreie Fahren begeistert die Mitarbeiter/innen. Die Reichweite von etwa 120 Kilometern je Batterieladung hat sich für die vorgesehenen Zwecke als ausreichend und arbeitstauglich erwiesen.

Aktiv gegen Lebensmittelverschwendung / Cycle Up

Anfang des Jahres startete die Abfallberatung eine weitere Aktion gegen die Verschwendung von Lebensmitteln. Für die monatliche Rezeptreihe „taste, don't waste“ konzipierten verschiedene Köche aus der Region die Einkaufsliste so, dass zum Wochenende keine Lebensmittel übrig bleiben und weggeworfen werden müssen. Die benötigten Zutaten wurden in den Neuwieder REWE-Märkten von Jörg Müller in einem gesonderten Stand vorgehalten.

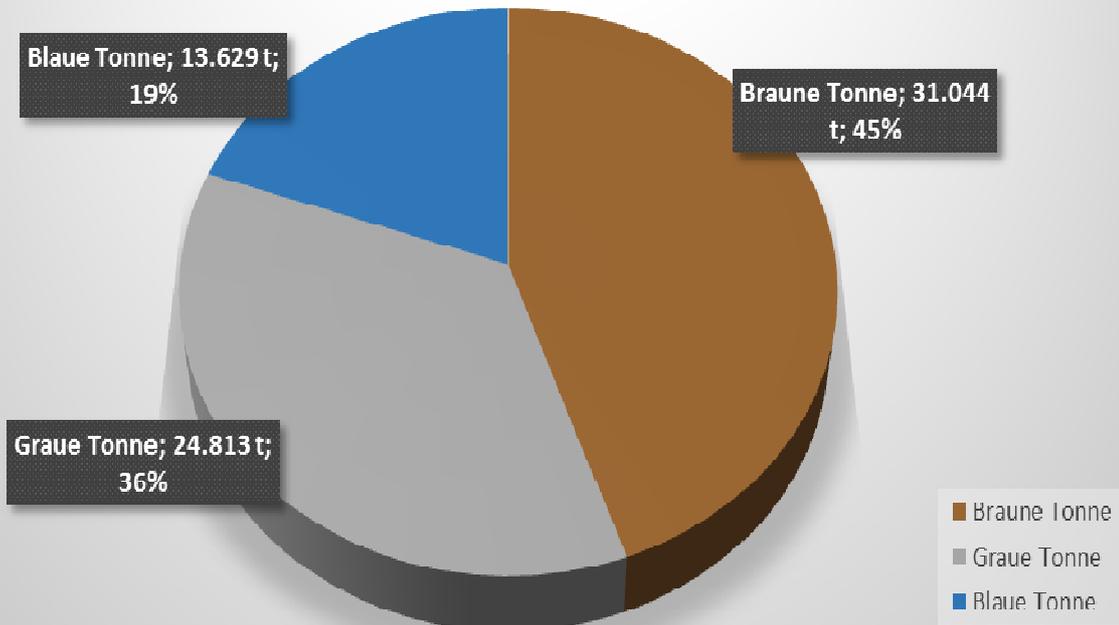
Das Thema der vergangenen Europäischen Abfallvermeidungswoche lautete: „UPCYCLING – alte Stoffe erstrahlen im neuen Glanz“. In Zusammenarbeit der Abfallberatung mit dem Leistungskurs Bildende Kunst der Jahrgangsstufe 11 des Wiedtal-Gymnasiums Neustadt fand deshalb ein ganztägiger Workshop statt, bei dem aus alten Materialien neue Gebrauchsgegenstände entwickelt und gefertigt wurden.

Abfallwirtschaft in Zahlen

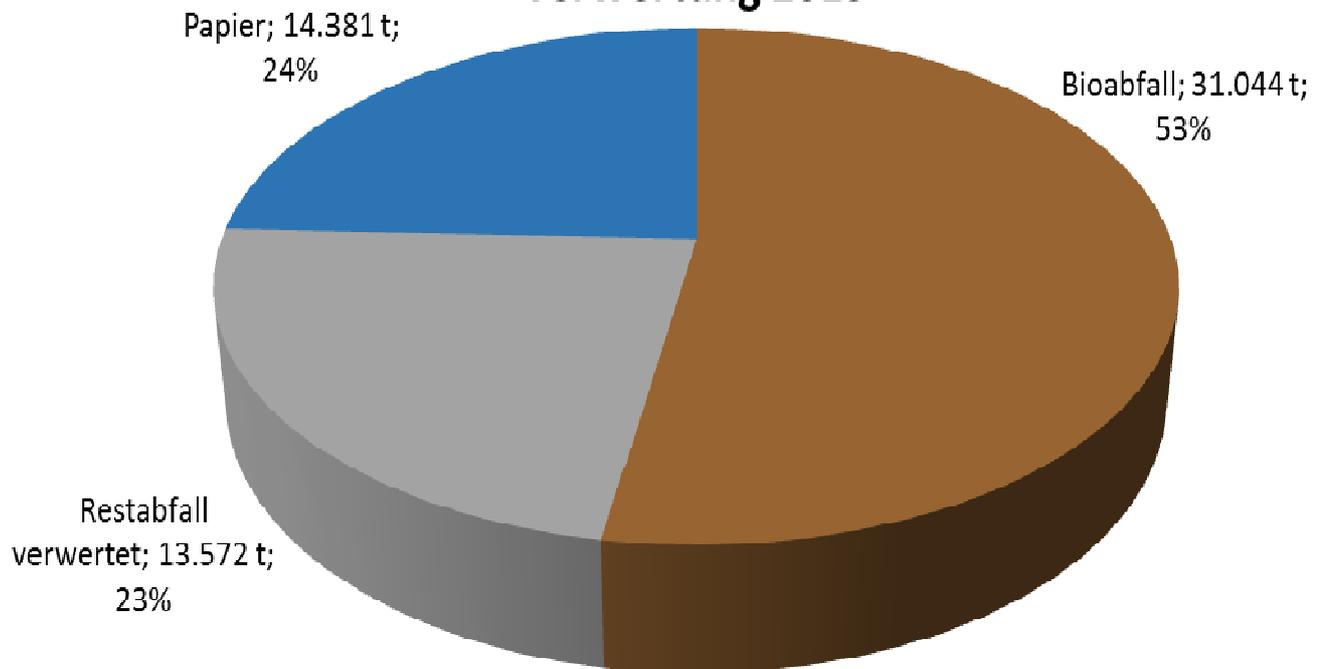
Deponierte Abfallmengen 2008 - 2015



Sammelmengen 2015



Verwertung 2015



Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

In der Abteilung sind die Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Veterinärdienstes sowie der Landwirtschaft vertreten.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst incl. Kinderschutz
- Infektionsschutz
- Gesundheitsplanung- und Förderung
- Veterinärärztlicher Dienst
- Amtsärztlicher Dienst

Schwerpunktmäßig wird aus einzelnen Bereichen in der Folge berichtet:

Meldepflichtigen Erkrankungen 2015

Bei den meldepflichtigen Krankheiten gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen bis auf eine steigende Tendenz bei den Hepatitis E Meldungen. Hintergrund ist allerdings nicht eine rasant ansteigende Verbreitung des Erregers, sondern eine verbesserte Diagnostik sowie eine höhere Sensibilität der Mediziner. Epidemiologen gehen davon aus, dass schätzungsweise jeder sechste Bundesbürger bereits Kontakt mit dem Hepatitis-E-Virus (HEV) hatte. Dabei wird der Erreger nicht, wie lange vermutet, besonders auf Reisen in tropischen Ländern übertragen und nach Deutschland eingeschleppt. Das HEV ist nach RKI-Angaben schon lange auch in Mitteleuropa heimisch und wird vor allem über kontaminiertes Schweine- und Wildfleisch übertragen. Auch wenn die Hepatitis E meist ohne auffällige Symptome verläuft und oft folgenlos von selbst abheilt, kann eine HEV-Erkrankung auch zum Tod führen.

Parallel zu der Erfassung der meldepflichtigen Erkrankungen der Allgemeinbevölkerung erfolgt seit der Meldewoche 42/ 2015 auch die Erfassung ausgewählter Infektionserkrankungen bei Asylsuchenden. Hierbei kann festgestellt werden, dass die Asylsuchenden grundsätzlich durch die gleichen Infektionserkrankungen gefährdet sind wie die deutsche Bevölkerung. Notwendige Impfungen werden z.T. schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen verabreicht, werden auch in der Kommune jedem Impfwilligen angeboten. Das Robert Koch-Institut sieht aufgrund der Meldungen derzeit keine relevante Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende.

Tuberkuloseberatung

Nach § 62 Asylverfahrensgesetz erhält jeder Asylbewerber in Deutschland eine medizinische Eingangsuntersuchung. Hierbei werden infektiöse Erkrankungen wie z. B. auch die Lungentuberkulose schnellstmöglich erkannt und ggfs. behandelt. Von den Gesundheitsämtern werden unvollständige/nicht durchgeführte Erst-Untersuchungen veranlasst, auffällige Befundträger oder Asylbegehrende aus Hochrisikoländern werden durch die Gesundheitsbehörde über einen längeren Zeitraum überwacht, letztendlich

um durch gezielte Kontrollen bzw. Präventivbehandlungen Erkrankungen vorzubeugen und weitere Übertragungen effektiv zu verhindern.

Im Jahre 2015 hatten wir 15 Zugänge an aktiver Tuberkulose zu verzeichnen. Es mussten 897 Ansteckungsverdächtige untersucht werden, 283 Personen mehr als im Vorjahr. Die Vielzahl der Untersuchungen ist zum einen begründet durch die hohe Zahl an aktiven Erkrankungen, zum anderen allerdings auch durch die hohe Zahl der Asylbewerber, die mit unvollständigen Erstuntersuchungen oder kontrollbedürftigen Befunden der Kommune zugewiesen werden.

Multiresistente Krankheitserreger

Der Kreis Neuwied ist seit 2012 Kooperationspartner des bundesländerübergreifenden Netzwerkes mre-netz regio rhein-ahr. Hauptziel des Netzwerkes ist eine Koordination des infektionshygienischen Managements multiresistenter Erreger in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen in den beteiligten Kreisen im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung. Im Jahre 2013 konnte bereits an 5 der Krankenhäuser des Kreises Neuwied ein Qualitätssiegel verliehen werden, die Rezertifizierung läuft derzeit.

Seit Anfang 2014 wurden parallel die Vorbereitungen für ein „Qualitätssiegel für Hygiene in Alten- und Pflegeeinrichtungen“ getroffen. In den Einrichtungen, die sich für eine Zertifizierung entschieden hatten, wurde im Rahmen von Auditierungen das Hygienemanagement überprüft. Das Siegel wurde erst bei Erreichung von mindestens 60% der Gesamtpunktzahl vergeben. Die 13 Häuser der Stadt und des Kreises Neuwied, die sich für die erste Siegelung qualifiziert hatten, hatten alle 80 und mehr Prozent der erforderlichen Punkte erreicht. Es wurden 10 Qualitätsziele (QZ) definiert. Für jedes QZ wurden zwischen 5 und 20 Qualitätspunkte (QP) vergeben. Insgesamt konnten bis zu 100 QP vergeben werden. Folgenden Einrichtungen konnte das Qualitätssiegel vergeben werden: In Neuwied war dies das Altenheim der ev. Brüdergemeine (Herrnhuter), das Altenzentrum Evangelische Marktkirchengemeinde, die A-WO Haus der Generationen Seniorenheim, das Heinrich-Haus Seniorenzentrum und das Seniorenheim Oberbieber GmbH, in Hausen das Margaretha-Fleisch-Haus und das St. Josefshaus, in Hümmerich das Haus Josef, in Linz die Senioren-Residenz St. Antonius, in Rheinbrohl das Rheinwaldheim, in Waldbreitbach das Marienhausklinikum Haus St. Antonius und die Seniorenresidenz „Am Weyer“, in Windhagen das Psychiatrische Wohnheim „Haus Stockhausen“.

Amtsärztliche Gutachten 2015

Nach dem 2014 1779 amtsärztliche Gutachten erstellt worden waren, stieg die Fallzahl auf 2353 in 2015. Die erhebliche Zunahme ist bedingt durch die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern im Kreis Neuwied im Rahmen des Flüchtlingszustromes. Wurden in 2014 noch 187 Anträge auf Krankenhilfe nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz bearbeitet, so stieg die Zahl in 2015 auf 604. Dabei wird amtsärztlicherseits überprüft, ob zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände über die hausärztliche Basisversorgung hinaus zusätzliche fachärztliche Diagnostik und Therapie sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen zu gewähren sind. Ein ebenfalls signifikanter Anstieg der Fallzahlen war bei den bearbeiteten Gutachtaufträgen für die Jobcenter feststellbar, so stieg die Anzahl von 401 im Jahr 2014 auf 512 im Jahr 2015.

Meldungen an das Gesundheitsamt gemäß § 8 Abs. 1 des LKind-SchuG vom 21.03.2008

Vom Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) im Auftrag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz mit Sitz am Universitätsklinikum des Saarlandes werden den Gesundheitsämtern die nicht durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen gemeldet. Dies beginnt mit der U 4 (3.-4. Lebensmonat) und endet mit der U 9 (60.-64. Lebensmonat). Im Jahr 2015 waren dies insgesamt 1305 Meldungen,

hierbei entfielen 504 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Neuwied und 801 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied. Das Gesundheitsamt setzt sich bei Eingang der Meldung unverzüglich mit den gesetzlichen Vertretern der Kinder in Verbindung und wirkt auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hin. Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, werden die Eltern angeschrieben (2015 – 754 Schreiben). Erfolgt auf diese Anschreiben keine Rückmeldung, wird schriftlich ein Hausbesuch angekündigt (2015 – 292 Schreiben). 68 Hausbesuche wurden durchgeführt, da sich die Eltern auch auf unser 2. Schreiben nicht meldeten. In insgesamt 75 Fällen mussten die zuständigen Jugendämter informiert werden, da trotz der Maßnahmen keine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wurde. Hier gingen 30 Meldungen an das Stadtjugendamt Neuwied und 45 Meldungen an das Kreisjugendamt Neuwied.

Einsatz von Familienhebammen im Landkreis Neuwied nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 01.01.2012 wird unter anderem der Einsatz von Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen (im Folgenden nur noch Familienhebammen genannt) im Bereich der Frühen Hilfen gefördert. Hierzu stellt der Bund über 4 Jahre Mittel zur Verfügung. Die Einsatzkoordination dieser Familienhebammen, die neben ihrer Hebammenausbildung über eine Zusatzqualifikation verfügen, erfolgt im Landkreis Neuwied durch das Gesundheitsamt. Die Familienhebammen haben sich dem Landkreis gegenüber vertraglich zur Einbringung von freiberuflichen Leistungen verpflichtet. Die Einsatzkoordinatorin bearbeitet die Anfragen, die über Entbindungskliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen oder die Betroffenen selbst eingehen. Das Angebot richtet sich an junge Mütter oder Familien, die sich z.B. in schwierigen sozialen oder finanziellen Situationen befinden, seelisch belastet oder erkrankt sind oder an Frauen und Kinder die durch Gewalt bedroht sind. Häufig sind es aber auch minderjährige oder alleinerziehende Mütter, die bereits in der Schwangerschaft, bis längstens zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes betreut werden. Nach einem Gespräch im häuslichen Umfeld der betroffenen Mutter, bzw. Familie, wird eine geeignete Familienhebamme eingesetzt. Die Beantragung der Kostenanerkennung, sowie die Abrechnung der Einsätze der Familienhebammen erfolgt über die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Neuwied. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3 Maßnahmen bewilligt. Von diesen bewilligten Maßnahmen und den noch laufenden Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden zwischenzeitlich 11 abgeschlossen, 4 Familien haben die Maßnahme trotz Bewilligung nicht begonnen oder abgebrochen. Z.Zt. ist noch in einer Familie eine Familienhebamme aktiv.

Einschulungsuntersuchungen 2015/2016

Von Oktober 2014 bis Juni 2015 wurden 1500 Einschulungskinder für das Schuljahr 2015/2016 im Kreisgesundheitsamt Neuwied untersucht.

Für nur 3,3 Prozent wurde die Zurückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Somit ist die Zahl der Empfehlungen zur Zurückstellung bei den diesjährigen Schuleingangsuntersuchungen gegenüber dem Vorjahr fast gleichbleibend. Die tatsächliche Entscheidung über die Zurückstellung trifft allerdings die Schulleitung, bei der die Eltern diese beantragen können.

4,2 Prozent der Kinder gaben wegen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Anlass, eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu empfehlen. Je nach Ergebnis des Gutachtens kann das Kind in die Regel-, Schwerpunkt- oder Förderschule eingeschult werden. Bei Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs haben die Eltern die Wahl zwischen Schwerpunkt- oder Förderschule.

12 Kinder wurden für die meldenden Förderschulen untersucht und sollten direkt dort eingeschult werden. Bei 48 Kindern wurden auf der Grundlage der Schuleingangsuntersuchungen Gutachten erstellt, nachdem diese von den Förderschulen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeldet worden waren. 107 Untersuchungen erfolgten bei Kindern, die von der Regelschule auf eine Förderschule umgeschult werden sollten oder sonderpädagogische Förderung in einer Schwerpunktschule erhalten sollten.

Impfbuchkontrollen

Es wurden Impfbuchkontrollen in den Klassen 9 und 10 aller fortführenden Schulen im Kreis Neuwied durchgeführt. Es wurde der Impfstatus folgender Impfungen überprüft: Diphtherie – Tetanus – Pertussis (Keuchhusten) – Hepatitis B – Polio – MMR (Masern, Mumps, Röteln) – Varizellen (Windpocken) – Meningokokken – HPV (Humane Papillomviren). Leider wurde nur von 42 Prozent der Schüler ein Impfbuch vorgelegt, von diesen hatten nur 32 Prozent einen vollständigen Impfschutz. Erfreulicherweise bestand gegen Masern- Mumps- Röteln in 94 % nach den vorgelegten Impfbüchern ein vollständiger Impfschutz, 4 % der Kinder hatten nur eine Impfung erhalten und 2 % keine. Bei ca. 60 % war angegeben worden, dass die Kinder die Windpockenerkrankung durchgemacht hatten. Heutzutage wird die MMR-Impfung kombiniert mit Varizellen-Impfstoff verabreicht, so dass diese Erkrankungszahl rapide abnehmen wird bzw. abgenommen hat. Leider waren nur 86 % gegen Diphtherie/Tetanus und nur 72 % gegen Keuchhusten vollständig geimpft. In den meisten Fällen fehlte die zeitgerechte Auffrischimpfung.

Verbraucherschutz

Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung lassen sich im wesentlichen in die Bereiche Betriebskontrollen und Probenentnahmen gliedern. Alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen oder mit diesen handeln, werden unangekündigt kontrolliert. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach der Sensibilität der produzierten oder gehandelten Ware, der Betriebsgröße, der Wirksamkeit betrieblicher Eigenkontrollen und auch nach den Erfahrungen, die die Kontrolleure in der Vergangenheit mit den Betrieben gemacht haben. Für jeden Betrieb wird eine Risiko-beurteilung vorgenommen.

Bei Betriebskontrollen werden Proben entnommen und dem Landesuntersuchungsamt zur Begutachtung zugeleitet. Grundsätzlich sind bei Lebensmitteln fünf amtliche Proben je 1.000 Einwohner zu ziehen. Unterschieden werden Planproben, die auf der Grundlagen eines Jahresprobenplans und Proben, die aus besonderem Anlass genommen werden (u.a. auch aufgrund von Verbraucherbeschwerden). Bei insgesamt 854 entnommenen Proben kam es 2015 zu 112 Beanstandungen. Überwiegend handelt es sich um Mängel bei der Deklaration der Lebensmittel.

Agrarförderung

Die flächenbezogene Agrarförderung wurde durch die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in eine neue Förderperiode überführt. Wie bereits 2005 wurden den landwirtschaftlichen Betrieben im Antragsjahr 2015 einmalig neue Zahlungsansprüche zugeteilt. Diese müssen von den Betrieben bis zum Jahr 2020 mit dem entsprechendem Flächenumfang aktiviert werden. Abhängig von der Betriebsgröße beträgt der Hektarwert zwischen 240 € und 290 €. Da bis zum Jahr 2019 in Deutschland ein einheitlicher Prämienatz ausgezahlt werden soll, erhöhen sich die Direktzahlungen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland in den nächsten drei Jahren um weitere 20 €/ha.

Im Gegensatz zur letzten Förderperiode ist ca. ein Drittel der Direktzahlungen an die Einhaltung sogenannter Greening-Verpflichtungen gebunden. Dies beinhaltet das Gebot zur Dauergrünlanderhaltung, eine Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen und die Anlage von Ökologischen Vorrangflächen. Letztere müssen dem Mindestumfang von 5 % der Ackerflächen eines Betriebes entsprechen und können als Bracheflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Darüber hinaus kann auch die Herbstaussaat von Zwischenfrüchten über Winter oder der Anbau von Eiweißpflanzen als Ökologische Vorrangfläche anerkannt werden. Um die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu gewährleisten, wurde das bestehende Kontrollsystem sowohl technisch wie auch personell deutlich ausgebaut.

Erstmals wurde eine Niederlassungsprämie für Junglandwirte als Direktzahlung über die Flächenförderung ausgezahlt. Förderberechtigt waren Jungunternehmer, die im Antragsjahr

2015 ihr 41. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten und deren Betriebsübernahme keine fünf Jahre zurück liegt.
Diese erhalten für einen maximalen Flächenumfang von 90 ha einen Betrag von ca. 44 €/ha.

Agrarumweltprogramme

Im Jahr 2015 wurde die neue Förderperiode EULLa eingeführt. Dies führte dazu, dass fast alle Agrarumweltmaßnahmen aus den PAULa Verpflichtungen gekündigt wurden, und eine neue Antragstellung auf die vergleichbaren Verpflichtungen im EULLa stattfanden. Dies bedeutete einen erheblichen Mehraufwand während des ohnehin komplizierten Antragsverfahrens, da die Überleitung der Verpflichtungen von PAULa nach EULLa vor dem 15.05.2015 vollzogen sein mussten.

Insgesamt wurden in 2015 109 EULLa Verträge abgeschlossen.

Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

Im Jahr 2015 lag ein Schwerpunkt auf der Kontrolle des innergemeinschaftlichen Verbringens von Hunden. Durch Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung ist es seit 01.01.2015 verboten einen Hund nach Deutschland zu verbringen, der nicht über eine gültige Tollwutimpfung verfügt. von einem gültigen Tollwutschutz ist auszugehen, wenn der Hund mit 12 Wochen gegen Tollwut geimpft wurde und danach 3 Wochen Zeit vergangen sind. Ausnahmen von dieser Regelung, wie beispielsweise den gemeinsamen Transport von Welpen mit dem geimpften Muttertier, sind nicht mehr möglich.

Im Juli 2015 hielt die Autobahnpolizei auf der A3 ein rumänisches Fahrzeug an. Auf einem Anhänger befanden sich 10 Hundewelpen (Alter 6-8 Wochen) in völlig ungeeigneten Transportbehältnissen. Den Tieren stand weder Futter noch Wasser zur Verfügung. Der Gesundheitszustand war so schlecht, dass alle Welpen akut tierärztlich versorgt werden mussten. Die Hunde waren vermutlich für einen illegalen Händler an der belgischen Grenze bestimmt.

Kein Hund verfügte über eine gültige Schutzimpfung gegen Tollwut, so dass eine wochenlange Quarantäne im Tierheim nötig war. Da in Rumänien die Tollwut bis dato nicht erfolgreich bekämpft wurde, bestand die Gefahr, dass die Hunde mit Tollwut infiziert sein konnten. Ein Welpen verstarb in der Quarantäne aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes.

Nachdem die Tollwutimpfung vorgenommen wurde und die Hunde aus der Quarantäne entlassen wurden, erfolgte die erfolgreiche Vermittlung der Tiere an neue Besitzer.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Landkreises Neuwied, als Fachdienst der Kreisverwaltung, Abteilung 8/11, führte auch 2015 auf Grundlage des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) seine Aufgaben durch. Diese bestehen darin Beratung und Begleitung als niederschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige anzubieten. Im Vordergrund der Arbeit des SpDi steht der psychisch kranke Mensch in seinem sozialen Umfeld. Die Hilfen erfolgen vorsorgend, begleitend sowie nachsorgend und orientieren sich dabei an den jeweiligen psychiatrischen Krankheitsbildern und deren Ausprägung. Die betreffenden Menschen können oftmals nicht durch bestehende Hilfsangebote betreut werden und fallen so aus diesen Versorgungsstrukturen heraus. Häufig sind die psychiatrischen Krankheitsbilder mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten verbunden, so dass zunächst eine elementare Versorgung gewährleistet werden muss. Aufgrund dessen arbeiten die Mitarbeiter des SpDi auch aufsuchend und bieten wohnortnahe Sprechstunden an. Der SpDi der Kreisverwaltung Neuwied ist zuständig für die Bewohner des Landkreises und der Stadt Neuwied. Seit vielen Jahren haben die zuständigen Dipl.-SozialarbeiterInnen (FH) und Dipl.-SozialpädagogInnen (FH) feste regionale Zuständigkeitsgebiete, so dass hierdurch eine kontinuierliche Betreuung mit festen Bezugspersonen erreicht werden konnte. Einen bedeutenden Anteil der Tätigkeit des Facharztes für Psychiatrie machten 2015, aus organi-

satorischen Gründen, Begutachtungen im Rahmen von Unterbringungsverfahren psychisch kranker Menschen im Marienhausklinikum St. Antonius Waldbreitbach, nach dem PsychKG aus.

Aufgabeninhalte des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Abhängig von der individuellen Situation bzw. im Einzelfall bietet der SpDi u.a. folgende Leistungen an, mit dem Ziel, dem psychisch kranken Menschen ein selbständiges Leben im vertrauten Lebensumfeld zu ermöglichen und stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden:

- Allgemeine und individuelle Informationen über Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten
- Kontaktaufnahme und Gesprächsangebote, persönlich, telefonisch oder schriftlich
- Niederschwelliges Angebot im Sinne von Hausbesuchen
- Erhebung der Sozial- und Krankheitsanamnese durch Gespräche mit Betroffenen und wenn möglich mit Angehörigen, dem sozialen Umfeld und anderen Leistungsanbietern
- Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Teilhabeplanes mit Formulierung von Zielen und Überprüfung von deren Umsetzung, in Koordination und Kooperation mit anderen Leistungsanbietern
- Erstellung von Sozialberichten und/oder Stellungnahmen u.a. in Hinblick auf Klärung von Kostenfragen
- Betreuungsanregung und Begutachtung
- Krisenintervention
- Selbsthilfegruppenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Gremien

Spezielle Aufgaben des Facharztes für Psychiatrie:

- Fachliche Beratung anderer Institutionen und der Mitarbeiter des SpDi
- Beratung von psychisch Kranken und deren Angehörigen
- Begutachtung bei Unterbringungen gemäß PsychKG und BtG
- Erstellung sonstiger Gutachten mit psychiatrischer Fragestellung
- Konzeptionelle Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

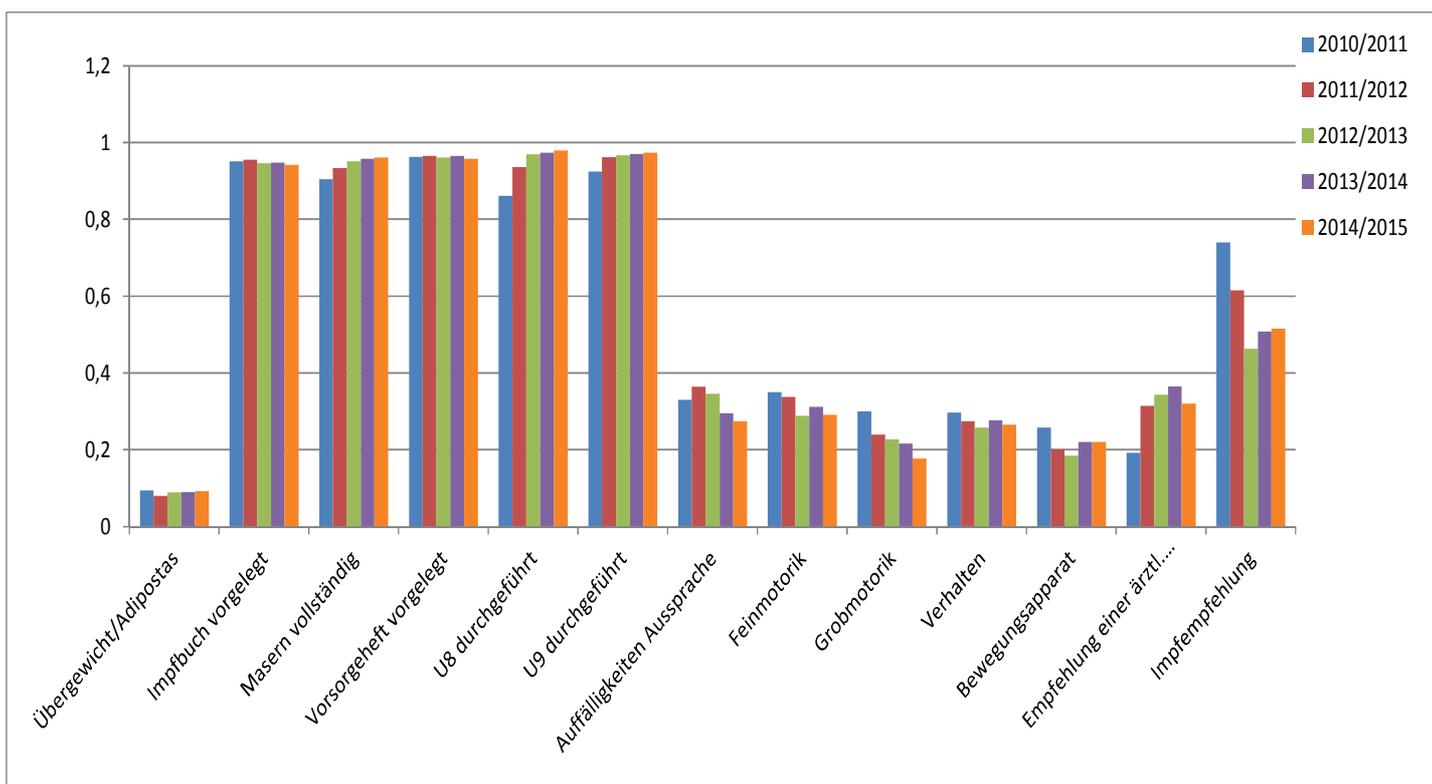
Statistik Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen:

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IfSG					
	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	806	921	913	714	903
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salmonellen	63	51	76	52	32
b) EHEC , HUS	9) 1	2 / 0	7 / 0	3 / 0	3 / 0
c) Escherichia coli, darmpathogen	9	12	16	7	8
d) Giardiasis	12	5	6	7	7
e) Norovirus	212	379	231	164	280
f) Rotavirus	99	176	124	63	41
g) Yersiniose	10	4	5	8	11
h) Campylobacteriose	139	138	143	161	167
Paratyphus A, B, C	0	0	0	2	0
Shigellenruhr	1	2	1	0	0
Thyphus abdominalis	0	0	0	0	0
Meningokokken Meningitis	1	0	0	5	1
Pneumokokken-Meningitis	0	0	0	0	0
FSME	0	0	1	0	0
Virushepatitis Gesamt:	8	10	15	18	36
a) Hepatitis A	2	5	6	2	0
b) Hepatitis B	4	3	1	5	9
c) Hepatitis C	2	2	4	10	19
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	4	1	8
Influenza A,B,C / H1N1	67	3 / 0	72/13	5 / 0	96 / 7
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	2	1	0
Masern	4	0	1	1	3
Cryptosporidium	1	2	5	0	0
Legionella	2	1	0	3	3
Listeriose	0	1	0	2	0
CJK	1	2	0	0	1
Hantavirus	0	1	0	0	0
Brucellose	0	0	0	0	0
MRSA	13	17	7	10	6
Borreliose	154	100	106	43	58
Clostridium difficile	--	2	5	3	3
Denguefieber	0	2	0	0	5
West-Nil-Fieber	0	1	0	0	0
Adenovirus	0	1	1	1	1
Mumps	--	--	3	3	5
Pertussis (Keuchhusten)	--	--	39	82	34
Varizellen (Windpocken)	--	--	32	70	91
Röteln	--	--	2	0	1
sonstige	0	9	0	0	2
Meldebeginn ab April 2013: Diphtherie u. Scharlach					

Amtsärztliche Gutachten					
	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Gutachtaufträge nach Beamtengesetz</i>					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	238	144	197	230	271
Feststellung der Dienstfähigkeit	33	34	41	47	43
Stundenreduzierung	35	29	22	29	26
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	40	34	27	28	20
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	84	107	88	78	117
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	24	28	26	28	23
<i>Gutachtaufträge für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</i>					
Einstellungsuntersuchungen	240	214	279	196	114
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	9	12	10	19	7
<i>Gutachtaufträge für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</i>					
Einstellungsuntersuchungen	47	65	47	53	38
Mutter-Kind-Kuren	0	1	2	1	5
<i>Gutachtaufträge nach SGB * bis 2005 nach BSHG</i>					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	373	484	450	401	512
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	31	48	30	23	26
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	42	47	55	25	37
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	6	6	4	3	5
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	61	46	45	34	54
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	44	41	53	49	54
Zahnersatz	2	3	1	2	0
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	3	4	4	2	2
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	3	1	0	0	1
<i>Gutachtaufträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>					
Krankenhilfe	118	202	178	187	609
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	4	5	10	5	9
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	7	6	9	10	7
<i>Gerichtsärztliche Gutachtaufträge</i>					
Betreuungsgutachten	289	214	152	83	15
Gutachten nach PsychKG	30	10	12	68	107
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	14	7	5	18	14
Feststellung der Arbeitfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	3	1	2	5	4
DNA-Teste (neu)		10	11	9	5
<i>Landesgelder</i>					
Landesblindengeld	29	48	44	45	43
Landespflegegeld	0	0	1	0	0
<i>Sonstige Gutachten</i>					
Gutachten nach FeV	9	4	3	5	5
Prüfungsbefreiung	15	7	6	5	5
Adoptionsangelegenheiten	1	4	0	0	0
Bescheinigung für das Finanzamt	10	0	4	6	6
Kapitalabfindung	0	2	2	2	1
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	5	2	7	6	14
Gutachten nach dem Schulgesetz	28	12	17	16	11
Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz	9	27	19	40	16
Bescheinigung	65	0		21	22
gesamt	1952	1909	1863	1779	2248
Belehrungen nach § 43 IFSG	2214	2124	1861	1627	2356

Tuberkuloseüberwachung					
	2011	2012	2013	2014	2015
Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane	56	41	38	42	41
Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe	4	4	4	6	6
Ansteckungsverdächtige	809	394	531	614	567
Zugänge an aktiver Tbc	12	7	12	13	15

Schuleingangsuntersuchungen (Einschulung und Einschulung Förderschule)					
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der untersuchten Kinder	1636	1669	1612	1557	1590
Übergewicht/Adipostas	154 – 9,4%	134 – 8,0%	144 – 8,9%	140-9,0%	147 - 9,2%
Impfbuch vorgelegt	1556 – 95,1%	1595 – 95,5%	1525 – 94,6%	1476-94,8%	1498 - 94,2%
- Impfeempfehlung	1210 - 74,0%	1027 - 61,5%	747 - 46,3%	791 - 50,8%	821 - 51,6%
- Masern vollständig	1408 – 90,4%	1489 – 93,3%	1451 – 95,1%	1412-95,7%	1440 - 96,1%
Vorsorgeheft vorgelegt	1577 – 96,3%	1612 – 96,5%	1550 – 96,1%	1502-96,5%	1523 - 95,8%
- U8 durchgeführt	1358 – 86,1%	1510 – 93,6%	1502 – 96,9%	1462-97,3%	1491 - 97,9%
- U9 durchgeführt	1460 – 92,5%	1552 - 96,2%	1500 – 96,7%	1457-97,0%	1482 - 97,3%
Auffälligkeiten					
- Aussprache	540 – 33,0%	608 – 36,4%	559 – 34,6%	460-29,5%	437 - 27,5%
- Feinmotorik	573 – 35,0%	563 – 33,7%	465 – 28,8%	486-31,2%	462 - 29,1%
- Grobmotorik	492 – 30,0%	401 – 24,0%	367 – 22,7%	337-21,6%	281 - 17,7%
- Verhalten	487 – 29,7%	460 – 27,5	391 – 24,2%	431-27,7	422 - 26,5%
- Bewegungsapparat	423 – 25,8%	336 – 20,1%	298 – 18,4%	343-22,0%	350 - 22,0%
Empfehlung einer ärztlichen Kontrolle	314 - 19,2%	525 - 31,45%	554 - 34,4%	569 - 36,5%	509 - 32,0%



Meldungen nach dem LKindSchuG

Meldezeitraum jeweils vom 01.01.-31.12. des Jahres

Meldungen	2011	2012	2013	2014	2015
U 4	114	103	132	124	128
U 5	108	125	160	142	135
U 6	128	152	166	153	148
U 7	158	165	159	198	170
U 7a	276	226	230	264	240
U 8	308	269	281	269	275
U9	204	181	192	186	209
Gesamt	1296	1221	1320	1336	1305

Meldungen aus den Zuständigkeitsbereichen

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2011	2012	2013	2014	2015
SJA	490	552	570	563	504
KJA	806	669	750	773	801

Weiterleitungen an die Jugendämter

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2011	2012	2013	2014	2015
SJA	22	29	23	28	30
KJA	22	29	36	42	45

Allgemeines

	2011	2012	2013	2014	2015
BuK	706	665	690	754	754
angek. HB	250	219	254	257	292
HB	70	76	76	82	68

BuK (Bitte um Kontaktaufnahme)

angek. HB (Angekündigter Hausbesuch)

HB (Hausbesuch)

Einsatz von Familienhebammen im LK Neuwied nach BKiSchG vom 01.01.2012

Einsätze	2013	2014	2015
bewilligt	15	17	3
abgeschlossen	2	4	11
abgebrochen	4	7	4
laufende Fälle	9	12	1

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des					
	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	132	140	104	80	70
männlich	83	81	60	48	37
weiblich	49	59	44	32	33
unter 20 Jahre	5	4	2	1	2
20-40 Jahre	38	47	51	29	26
40-60 Jahre	58	61	41	29	22
über 60 Jahre	31	28	10	21	20
Psychose	60	47	49	43	27
Depression	36	37	40	20	10
Sucht	6	24	3	2	8
neurol. Erkr.	1	0	2	0	2
Sonstige Diagnosen/	29	32	10	15	23

Betreute Personen durch den

	2011	2012	2013	2014	2015
psychisch Kranke	282	280	318	278	286
Sucht	61	44	80	74	46
gerontopsychiatrisch Erkrankte	86	67	81	94	100
Screening	11	7	11	4	7
Sonstige	23	58	48	35	23
insgesamt	471	456	538	485	462

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Tierschutz	11
Tierseuchen	9
Infektionsschutz	-
Verbraucherschutz	32

Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied	2011		2012		2013		2014	
	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €						
Betriebsprämie	347	3.900.543	336	4.046.154	330	4.116.456	337	3.761.798
Ausgleichszulage	169	245.890	163	264.555	154	239.059	0	0
Umverteilungsprämie							337	420.486
FUL/PAULa								
Grünlandvariante 1	31	113.468	29	108.896	24	94.138	21	83.613
Grünlandvariante 2	35	41.032	23	31.251	25	31.890	22	29.965
Grünlandvariante 3	12	3.645	9	3.257	8	4.523	6	3.114
Grünlandvariante 4	1	927	1	927	1	927	1	927
umweltschonender Ackerbau	2	7.295	2	6.938	0	0	0	0
ökologischer Landbau	19	175.267	25	239.519	3	20.603	3	20.517
Mulchsaatverfahren	9	33.190	6	22.768	38	412.051	56	535.482
Saum- und Bandstrukturen			1	1.383	1	19.043	6	18.086
Erstaufforstungsprämie	5	3.070	5	2.804	1	1.383	1	1.383
Steillagenweinbau	4	7.643	4	7.507	5	2.858	5	2.854
Biopsicherungsprogramm	16	3.617	13	3.590	4	8.083	3	5.706
Weinbau-Umstrukturierung	4	21.860	5	49.001	13	3.515	12	3.515
Grünlandprämie	86	168.342			4	41.779	8	19.975
Kuhprämie	86	74.490						
Gesamt	826	4.800.279	622	4.788.550	611	4.996.308	818	4.907.420

Schlachtzahlen					
Tierarten	2011	2012	2013	2014	2015
Pferde	4	6	17	7	40
Rinder	1133	888	771	760	785
Schweine	5733	4427	3603	3154	2840
Schafe/Ziegen	1013	793	740	754	880
Schlachtungen insgesamt	7883	6114	5131	4675	4545

Lebensmittelüberwachung	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebe	4.982	5.073	5.167	4.970	4.982
Kontrollen	2.392	2.742	2.944	2.574	2.408
Beanstandungen insgesamt	1.416	1.809	1.584	1.277	1.518
Mängelberichte seit 2012		1.173	913	975	701
Verwarnungen	367	302	222	244	277
Bußgeldverfahren	41	22	26	25	30
Strafverfahren	40	17	11	15	25
Probeentnahmen	857	872	860	840	854
Beanstandungen insgesamt	108	101	97	109	112
Belehrungen	14	19	13	13	19
Verwarnungen	0	0	1	1	2
Bußgeldverfahren	3	3	1	7	4
Strafverfahren	1	5	3	6	7
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	43	42	47	51	23

Bußgelder im Bereich Tierschutz, Tierseuchen, Infektionsschutz und Lebensmittelüberwachung		
	Anzahl der eingeleiteten Verfahren	
	2014	2015
Tierschutz	11	20
Tierseuchen	9	8
Infektionsschutz	0	1
Lebensmittelüberwachung	32	34
	Anzahl der festgesetzten Bußgelder	
	2014	2015
Tierschutz	8	13
Tierseuchen	5	8
Infektionsschutz	0	1
Lebensmittelüberwachung	20	29
	Gesamthöhe der festgesetzten Bußgelder	
	2014	2015
Tierschutz	1.750 €	2.630 €
Tierseuchen	720 €	875 €
Infektionsschutz	0	400 €
Lebensmittelüberwachung	5.735 €	14.125 €

Verwaltungsbericht 2015

Höferollestatistik 2012-2015				
Jahr	2012	2013	2014	2015
Neueinträge	0	0	0	0
Umschreibungen	1	1	1	5
Löschungen	0	3	3	0
Flächenzugänge (Zusatzbeschlüsse)	3 Zusatzbeschl. insg. 2,2951 ha	4 Zusatzbeschl. insg. 5,956 ha	3 Zusatzbeschl. insg. 1,0916 ha	13 / 89,61 ha
Flächenabgänge (Freigabebeschlüsse)	7 Freigabebeschl. insg. 2,681 ha	6 Freigabebeschl. insg. 4,0083 ha	8 Freigabebeschl. insg. 6,7531 ha	6 / 40,29 ha

Psychiatriekoordinationsstelle

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG 2014

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Die Unterbringungsverfahren werden durch die Kreisverwaltung Neuwied als zuständiger Behörde eingeleitet und erfolgt auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1998-2015)	1998	2011	2012	2013	2014	2015
Verfahren	138	267	295	263	223	255
Unterbringungen	91	212	248	225	180	224

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2015 auf 255 Verfahren. Bei diesen Verfahren kam es zu 224 tatsächlichen Unterbringungen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ermittlung, der Erstellung des fachärztlichen Zeugnisses oder richterlichen Anhörungen Sachverhalte deutlich wurden, dass die Voraussetzungen für

Unterbringungen nach PsychKG

eine Zwangseinweisung nicht vorliegen oder aber die Betroffenen erklärt sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Somit wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlungen der zuständigen Behörde sowie der psychiatrischen Untersuchung. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist. Bei den Verfahren und Ermittlungen im Jahre 2015 (n=267 Personen) waren 6,4 % (17 Personen) bis 21 Jahre alt, 53,9 % (144 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 39,7 % (106 Personen) 61 Jahre und älter.

Im Mai 2014 trat das Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung von Krankheiten untergebrachter Personen in Kraft. Diese Neuregelungen wirken sich auf die medikamentöse Zwangsbehandlung während einer Unterbringung aus.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, werden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle regelmäßig Schulungen mit den beteiligten Fachdiensten durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Amtsgericht Neuwied sowie dem zuständigen Marienhaus-Klinikum St. Antonius Waldbreitbach die Vorgaben für die Anregung, Ermittlung und Untersuchung weiterentwickelt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle gibt es im Internet unter www.psychiatrie-neuwied.de. Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen finden Sie unter www.demenz-neuwied.de. Im Psychosozialen Internetberatungsführen finden sie schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe: www.beratung-neuwied.de.

Finanzen, Schulen, Immobilien

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 hatten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik umzustellen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hatte in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro auswies. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen blieb also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die seinerzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise hatte tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die in der Gemeindefinanzkommission verabredete Entlastung der kommunalen Ebene um die Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu einer spürbaren Linderung sorgt. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission nicht die Chance und Herausforderung genutzt, darüber hinaus weitere strukturelle Korrekturen und Weichenstellungen vorzunehmen. Auch hat sie nicht den Mut gefunden, im Bereich der Rechtsetzung und der Leistungsstandards substantielle Verbesserungen zu verankern.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ beschlossen hat. Hier hat das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Kommunen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Aus diesem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ erhält der Landkreis Neuwied ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen in Höhe von jährlich rd. 4,1 Mio. Euro, insgesamt also rd. 61 Mio. Euro. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommu-

nalaufsicht vereinbaren. Der vom Landkreis aufzubringende eigene Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2,1 Mio. Euro jährlich. Trotz strenger Haushaltsdisziplin wird es dem Landkreis dennoch nicht gelingen, bestehende Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme abzubauen. Die Begründung neuer Verbindlichkeiten kann jedoch um rd. 6,1 Mio. Euro jährlich vermindert werden.

Ein konsequenter Abbau der Verschuldung kann deshalb nicht gelingen, weil im Landkreis Neuwied die Finanznot besonders stark ausgeprägt ist. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2013 betragen insgesamt rd. 74,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 wird mit einem Jahresverlust von rd. 2,1 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2014 rd. 144,9 Mio. Euro betragen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2013 auf rd. 2,8 Mio. €. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 2,1 Mio. € wird das Eigenkapital zwar nochmals verringern, es beträgt jedoch immer noch rd. 686 T€. Die Rahmenbedingungen für den laufenden sowie die künftigen Haushalte haben sich zwar verbessert, die Haushaltslage bleibt aber weiterhin angespannt und ist mit Risiken verbunden. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabweisbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird nahezu das komplette Aufkommen der Kreisumlage benötigt. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform, wo der Landkreis ab 1. August 2011 insgesamt 9 weitere Schulen (ehemalige Hauptschulen, jetzt Realschulen Plus) in seine Trägerschaft übernommen hatte. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen aufgrund von Ausgabenzuwächsen hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Die Finanzsituation des Landkreises Neuwied bleibt somit auch in 2015 weiter äußerst angespannt. Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerungsdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere.

Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfeaufwendungen problematisiert und die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt, ob die den Kommunen gewährten Landeszuweisungen angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz genügen. Am 30.01.2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof statt, am 14.02.2012 erfolgte die Urteilverkündung: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können. Im Rahmen

der erforderlichen Neuregelung hatte das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, die Forderung des VGH nach einer „effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ unter Berücksichtigung der Steigerung der Soziallasten umzusetzen.

Die Erwartungen der Kommunen auf eine deutliche strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen aufgrund des VGH-Urteils werden jedoch nicht erfüllt. Kern des aufgrund des VGH-Urteils neu geregelte kommunalen Finanzausgleichs ist zwar ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise als Soziallastenträger durch eine neue Zuweisung, allerdings erfahren diese keine „spürbare“ Entlastung. Die neue Schlüsselzuweisung C (insbesondere als Ausgleich der Aufwendungen für Hartz IV, Jugendhilfe, Grundversorgung nach dem Sozialgesetzbuch) deckt beim Landkreis Neuwied gerade einmal rd. 13,7 % (die Zuweisung C 1 und C 2 beträgt insgesamt rd. 7,1 Mio. Euro) der nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 52 Mio. Euro.

Der VGH hatte das Land verpflichtet, durch eine Neuregelung einen „spürbaren“ Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu leisten. Die Finanzausgleichsmasse soll zwar bis 2016 um rd. 460 Mio. Euro steigen, allerdings wird auch ohne eine gesetzliche Neuregelung durch die gestiegenen Steuereinnahmen bereits ein Zuwachs von 410 Mio. Euro erwartet, sodass lediglich 50 Mio. Euro originäre Landesmittel zusätzlich in den Finanzausgleich fließen. Eine spürbare Verbesserung wäre aus Sicht des Rechnungshofes RLP nur gewährleistet, wenn die Kommunen, angemessene Eigenleistungen vorausgesetzt, deutlich mehr als bisher in die Lage versetzt würden, ihre Pflichtaufgaben und einen Mindestbestand an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren. Bei weiter steigenden Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe, Bewirtschaftungskosten für die Schulen, Personal- und Zinsaufwand wird dies den überwiegenden Kommunen wohl nicht gelingen. Es zeichnet sich daher ab, dass verschiedene Kommunen gegen die gesetzliche Neuregelung des Finanzausgleichs erneut unmittelbar verfassungsgerichtlich vorgehen werden.

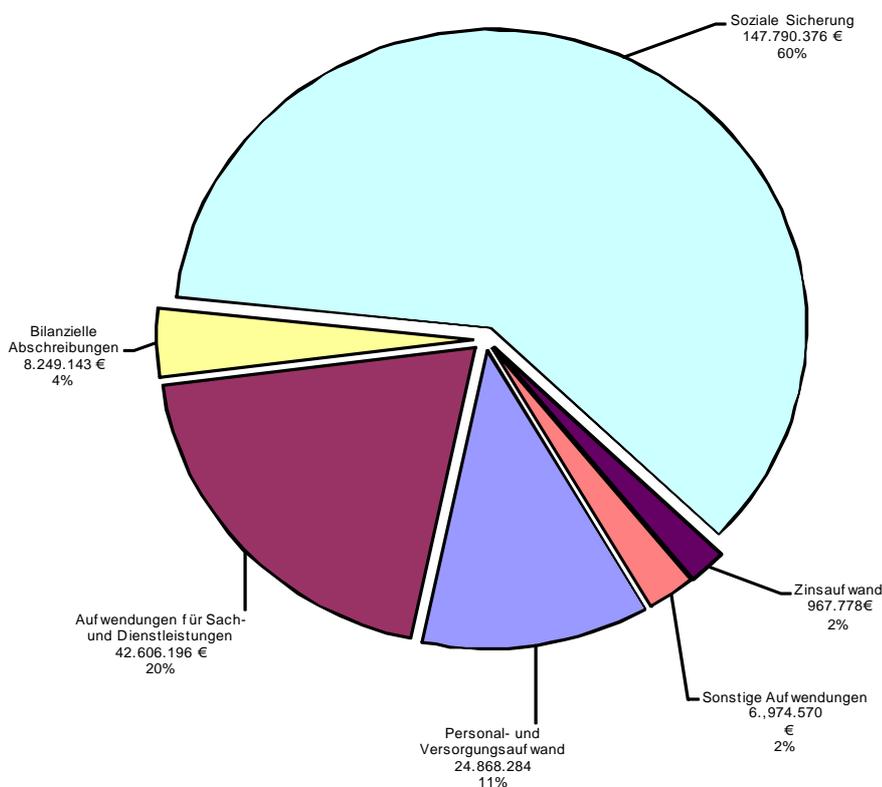
Die aktuelle kommunale Finanzlage des Landkreises bleibt daher angespannt. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verringert, allerdings bleiben die alten Probleme bestehen. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte auch der Landkreis Neuwied wieder einen Haushaltsausgleich erreichen.

Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2015 rd. 231,5 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 120,1 Mio. Euro und macht rd. 52 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2015 rd. 80 Mio. Euro und zehrt damit das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 75,6 Mio. Euro vollständig auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 24,9 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei rd. 11 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2015 dagegen bei rd. 10,4 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhöhungen, Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern für Schüler der Sekundarstufe I, Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen. Zudem ist im Haushalt 2013 ein Einmaleffekt zu finden gewesen, der sich aufgrund des

Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2015
Summe 231.456.347 €



Urteils des OVG Rheinland-Pfalz bzgl. der Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr ergab. Hier wurde der Landkreis Neuwied verpflichtet die Organisation und Vorfinanzierung aller in den Landkreis einpendelnden Schüler zu übernehmen und eine entsprechende Erstattung für die Vorjahre vorzunehmen. Erst durch eine Änderung des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz sind die umliegenden Kreise nun verpflichtet sich an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr bereits um rd. 800 T€ Euro reduziert. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,4 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an

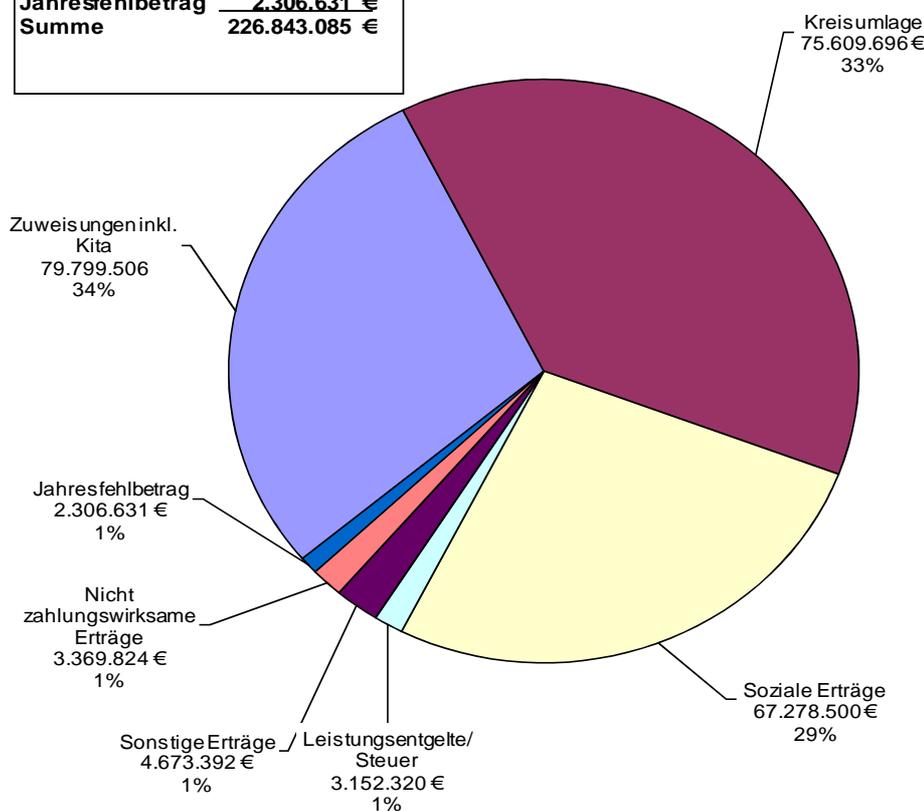
Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 5,9 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 500 T€, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement deutlich geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeiten rd. 6,4 Mio. Euro. Neu hinzugekommen sind aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 8,2 Mio. Euro.

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab. Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Im Jahr 2011 wurde der Eingangshebesatz auf 42,0 % erhöht, um die Folgen der Schulstrukturreform auszugleichen. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum Jahr 2012, um den Konsolidierungsbeitrag für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbringen zu können. Somit wird derzeit die

Kreisumlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Progressionsatz von 6,5 % erhoben; der Höchsthebesatz wird jedoch auf rd. 56,975 % begrenzt.

Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2015

Ertrag	229.149.716 €
Jahresfehlbetrag	2.306.631 €
Summe	226.843.085 €



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2015 insgesamt rd. 46,7 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen (ohne Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds = rd. 4,1 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushaltes betragen durchschnittlich zwischen rd. 4 bis 7 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 25 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen

an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und Grundschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 54 Mio. Euro, das sind rd. 299 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.

Mit dem **Kommunalinvestitionsgesetz (KI 3.0)** hat der Bund und das Land Voraussetzungen dafür geschaffen, in den Jahren 2015-2018 Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Mit dem Bundesgesetz hat der Bund ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet, aus dem Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 % unterstützt werden können. Rheinland-Pfalz erhält davon einen Anteil von rd. 253 Mio. Euro. Von dem Fördervolumen erhält der Landkreis Neuwied ein Gesamtbudget von 14,179 Mio. Euro. Zudem erhält die Stadt Neuwied als große kreisangehörige Stadt ein eigenständiges Budget in Höhe von 2,998 Mio. Euro.

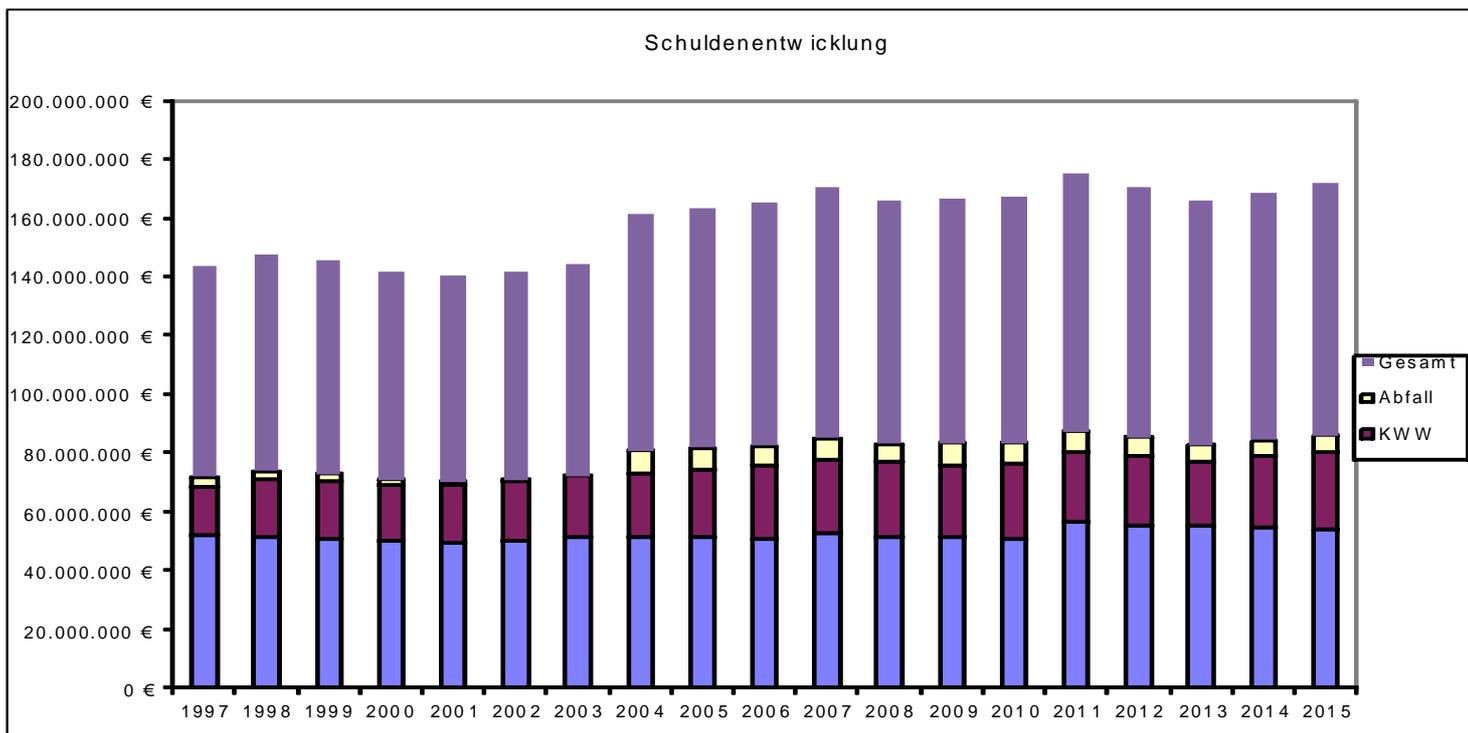
Gefördert werden können Maßnahmen, die nach dem 30.06.2015 begonnen und vor dem 31.12.2018 beendet werden können. Die Förderbereiche haben ihren Schwerpunkt in der Infra- und Bildungsstruktur. Das Programm richtet sich ausschließlich an finanzschwache Kommunen. Die Kriterien zur Definition von Finanzschwäche der jeweiligen Kommunen hat das Land auf die Landkreise für ihren Zuständigkeitsbe-

reich delegiert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 die Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und die dementsprechend antragberechtigten Gemeinden/Gemeindeverbände bereits festgelegt.

Da die vom Kreis und dem kreisangehörigen Raum gemeldeten Förderprojekte die Fördersumme von 14,179 Mio Euro überstiegen, hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 16.11.2015 eine Rangfolge festgelegt. Danach werden insgesamt 9 kreiseigene Schulbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,5 Mio. Euro gefördert, an einer weiteren Maßnahme ist der Landkreis beteiligt.

Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der Abfallbeseitigung; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des Kreiswasserwerkes Neuwied und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG, der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.



Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2015 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 144,0 Mio. Euro kurzfristiger Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten. Das sind rd. 5 Mio. Euro weniger als im Jahr 2014.

Damit hat sich der Anstieg bei den Liquiditätskrediten gegenüber den zum Teil zweistelligen Zuwachsraten der Vorjahre deutlich abgeschwächt.

Des Weiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In vielen Fällen mussten im Jahr 2015 leider Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Geprüfter Jahresabschlusses 2014)

Das als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführte Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2014 rund 3,7 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 70.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk unterhält 4 Tiefbrunnen, 13 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 13.770 m³, ein Leitungsnetz von rd. 583 km, davon 156 km Fernleitungen und 427 km Ortsleitungen, sowie 15.284 Hausanschlüsse.

Zum 31.12.2014 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes rd. 44,28 Mio. €, das Jahresergebnis 2014 war mit rd. -52.000 € leicht negativ. Der Bilanzaufbau sowie der wirtschaftliche Eigenkapitalanteil von 40,3 % (Vorjahr: 41,6 %) des Gesamtvermögens kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2014 um rd. 1,5 Mio. € zu und betragen zum Jahresende 2014 rd. 24,2 Mio. €, davon rd. 6,7 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen. Im investiven Bereich wurden in 2014 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 3,2 Mio. € getätigt.

Zur Sicherung der Wasserversorgung und Gewährleistung einer optimalen Wasserqualität wurden die in 2013 beauftragten Untersuchungen an das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe/Dresden fortgeführt. Hauptaugenmerk in 2014 war, neben Wasseranalysen, der Zustand der Leitungsnetze.

Im Rahmen des Aufbaues eines Energiemanagementsystems zur Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz erfolgte in 2015 die abschließende Zertifizierung nach ISO EN 50001.

Über die Teilnahme am Landesprojekt Benchmarking der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz wurde in 2015 seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten der öffentliche Abschlussbericht vorgelegt und publiziert. Die abschließende Auswertung und daraus resultierende Ableitungen erfolgen in 2016.

Schulen

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen vertreten sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (9 Realschulen plus, zwei Realschulen plus mit Fachoberschule, eine Integrierte Gesamtschule, 4 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen, 6 Förderschulen). 14 dieser Schulen sind Ganztagschulen, 6 Schwerpunktschulen.

Insgesamt werden an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied ca. 18.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 3 Jahren ergeben sich aus der Tabelle.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten der Schulen. Neben der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulgebäude sind dies insbesondere die Ausgaben für die Lehr- und Unterrichtsmittel, das Leasing von Computern, die Mittagsversorgung der Ganztags Schülerinnen und –schüler, die Geschäftsausgaben der Schulverwaltung und Raummieten. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Neuwied an den ungedeckten Kosten des Martin-Butzer-Gymnasiums Dierdorf und der Christiane-Herzog-Schule Neuwied, Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Insgesamt wurden dafür im Jahr 2015 für alle Schulen ca. 3 Mio. Euro aufgewandt.

Neben den Investitionen für bauliche Maßnahmen wurden für vermögenswirksame Anschaffungen im Schulbereich (Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien pp.) 350.000 Euro und für Schulbaumaßnahmen der kreisangehörigen Kommunen, an denen sich der Kreis mit 10 % beteiligt, Zuschüsse in Höhe von 200.000 Euro investiert.

Im Jahr 2015 hatten rund 12.000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Durch die Schulverwaltung wurden ca. 3.500 Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bearbeitet. Die Schulbuchausleihe wurde für insgesamt rund 8.000 teilnehmende Schülerinnen und Schüler organisiert.

Schulen	Schüler- und Klassenzahl SJ 2013/2014		Schüler- und Klassenzahl SJ 2014/2015		Schüler- und Klassenzahl SJ 2015/2016	
	Anzahl Schüler	Klassen	Anzahl Schüler	Klassen	Anzahl Schüler	Klassen
Rhein-Wied-Gymnasium	1.154	52	1.147	54	1.147	48
W.-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	865	38	783	38	762	36
Martinusgymnasium Linz	853	37	843	37	823	36
Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied	1.084	46	1.081	47	1.098	48
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	1.212	45	1.211	50	1.241	53
Gymnasien gesamt	5.168	218	5.065	226	5.071	221
IGS Neuwied	782	29	707	26	658	24
IGS gesamt	782	29	707	26	658	24
Heinrich-Heine RS+ Neuwied	664	28	595	26	504	23
C.-Sylva RS+ Neuwied-Niederb.	547	25	574	26	572	25
Robert-Krupps-Schule NR. Irlich	536	24	493	22	511	22
Realschule+ Neustadt/Wied	600	26	525	24	495	23
Robert-Koch RS+ u. FOS Linz	790	34	758	32	639	28
N.-Mandela RS+ Dierdorf	1.083	45	1.038	44	965	41
K.-Adenauer RS+ u. FOS Asbach	498	21	447	21	440	21
F.-v.-Bodelschwingh RS+ Puder.	319	16	318	15	314	15
Römerwall RS+ Rheinbrohl	436	20	436	20	450	21
Stefan-Andres RS+ Unkel	313	16	295	15	310	16
Deutschherren RS+ Waldbreibach	218	11	219	11	225	11
Freie Christliche RS+ Neuwied	44	2	79	4	116	6
Realschulen plus gesamt	6.004	266	5.698	256	5.541	252
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.750	146	2.960	159	2.912	152
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.919	129	2.679	111	2.676	130
Alice-Salomon-Schule Linz	1.170	54	1.166	51	1.196	53
Berufsbildende Schulen gesamt	6.839	329	6.805	321	6.784	335
Kinzingschule -FSL- Neuwied	191	16	177	15	191	16
Brüder-Grimm-Schule -FSS- Neuwied	131	10	107	9	117	9
Carl-Orff-Schule -FSG- Neuwied	137	17	138	17	138	17
Gustav-W.-Heinemann-Schule -FSL+G- Raubach	99	9	115	11	114	11
Albert-Schweitzer-Schule -FSL- Asbach	84	8	80	7	74	7
Maximilian-Kolbe-Schule -FSL- Rheinbrohl	97	9	102	10	107	10
Förderschule gesamt	739	69	719	69	741	70
Insgesamt	19.532	911	18.994	898	18.795	902

Roentgen-Museum Neuwied

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2015 konnte wieder eine Reihe von beeindruckenden Sonderausstellungen, auch mit überregionalem Charakter, präsentiert werden. Begleitet wurden diese Ausstellungen von Führungen, Vorträgen und Konzerten.

Verbunden mit einer kleinen Ausstellung von Märchenbüchern besuchten im Januar 2015 zahlreiche Schulklassen und Kindergärten das Roentgen-Museum Neuwied, denen das Ehepaar Dieter und Friederike Kühnreich, beide ehrenamtlich für das Museum tätig, Märchen erzählten und mit ihnen einen Rundgang durch das Museum durchführten.

Im März bis April zeigte die Linzer Künstlerin Denise Steger, die in 2015 einen runden Geburtstag feierte, ihre Werke in einer beeindruckenden Sonderausstellung „Wolken teilen“. „Highlights“ aus rheinischen Privatsammlungen wurden anschließend präsentiert, hierunter Kostbarkeiten, wie Möbel von Roentgen und weiteren bedeutenden Möbelgestaltern des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Gemälde von Januarius Zick oder Porzellantänzerinnen aus der Zeit des Jugendstils und Art Decos.

Uwe Langnickel, Künstler aus Dierdorf-Elgert, zeigte anlässlich seines 70. Geburtstages eine umfangreiche Ausstellung seiner Werke, 50 Jahre Kunstschaffen, eine Retrospektive, in der auch zahlreiche Arbeiten aus seiner Anfangszeit zu sehen waren.

Die folgende Ausstellung war der vor 100 Jahren geborenen Bildhauerin und Keramikerin Gisela Schmidt-Reuther gewidmet. Zahlreiche Skulpturen, zum Teil Leihgaben aus dem Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen und aus dem Keramion Frechen, aber auch aus mehreren Privatsammlungen, fanden hervorragende Resonanz. Ein lebhaftes Podiumsgespräch über die Künstlerin, die zuletzt in Rengsdorf ihr Atelier hatte und dort bis zu ihrem Tod lebte, fand genau an ihrem 100. Geburtstag statt.

Den Abschluss des Jahres bildete die Jahreskunstaussstellung „Gemälde, Grafiken und Plastiken mittelrheinischer Künstler“, eine Ausstellung, die schon seit 1946, also mit großer Tradition, im Roentgen-Museum präsentiert wird. Rund 50 Künstler aus der hiesigen Region zeigten 75 aktuelle Kunstwerke in unterschiedlichen Techniken und mit den verschiedensten Motiven. Im Rahmen dieser Ausstellung wurde erstmals der Rotary-Kunstförderpreis erteilt.

Zahlreiche weitere Veranstaltungen führte das Museum in seinem schönen Festsaal durch. Eine Präsentation von Entwürfen und Modellen von Studenten der Koblenzer Fachhochschule, die sich im Rahmen einer Semesterarbeit mit dem Thema „Moderner Anbau an historischem Roentgen-Museum“ beschäftigten, fand im Juli statt..

Als besonderer Höhepunkt konnte Ende September der „Ysenburg-Salon“ von Abraham Roentgen offiziell vorgestellt werden, ein Möbelensemble aus der Zeit um 1745/50 mit den ersten bekannten Möbeln der Roentgenwerkstatt. Mit Unterstützung eines privaten Mäzens, der Kulturstiftung der Länder, der Ernst von Siemens Kunststiftung, der Otto Wolff Stiftung sowie der Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen konnten diese kostbaren Möbel für das Museum erworben werden. Neben dem Kabinett der Fürstin in Schloss Wörlitz bei Dessau ist dies das einzige Möbelensemble der Roentgen-Werkstatt.

Anfang Oktober fand eine Lesung im Rahmen der „Westerwälder-Literaturtage“ im Roentgen-Museum statt. Bei voll besetztem Saal las Prinz Asfa-Wossen Asserate aus seiner Biografie über seinen Großonkel, den letzten äthiopischen Kaiser Haile Selassie. Mehrere Konzerte, Vorträge und zahlreiche Führungen bildeten das weitere Programm.

Nicht nur im Museum, auch im „Kunstflur“ des Kreishauses fanden Ausstellungen statt: Bis Ende Januar konnten Werke des verstorbenen Künstlers Georg Grimm-Eifert aus Rüscheid gezeigt werden. Es folgten Ausstellungen mit Werken von der verstorbenen Künstlerin Rota Blank aus Asbach, von Schülern der Schule für Gehörlose und Schwerhörige und von der Malerin Christiane Schmidt aus Nauort.

Das Roentgen-Museum ist mit einem abwechslungsreichen und hochwertigen Programm lebendig und bleibt auch in seinem Sammlungsbestand nicht stehen. Es freut sich auf weitere zahlreiche Besucher.

Roentgen-Museum	2015
Besucher	4.805
Führungen	55
Sonderausstellungen Roentgen-Museum	5
Kunstaussstellungen Kreisverwaltung	3
Sonderveranstaltungen	23

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von 2010 bis 2015 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 136 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (8 Verbandsgemeinden, 66 Ortsgemeinden, 34 Zweckverbänden/Jagdgenossenschaften und 28 Kassenprüfungen) vorgenommen.

Jahr	Verbandsgemeinden	Orts-gemeinden	sonstige Körper-schaften	Kassen-prüfungen
2010	2	20	3	2
2011	1	6	1	8
2012	1	14	3	1
2013	1	7	5	8
2014	1	9	8	1
2015	2	10	14	8
Gesamt	8	66	34	28

Neben den Aufgaben der Gemeindeprüfung wird das ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltungshandeln aller Abteilungen der Kreisverwaltung geprüft.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben, zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zum ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln.

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden wurden 31 Eröffnungsbilanzen und 8 Jahresabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2015 geprüft.

Kreismedienzentrum

Die Medienzentren des Landes Rheinland-Pfalz sind den Schulen zugeordnet. Die Aufgaben bestimmen sich zum einen durch kommunale Richtlinien (die Medienzentren sind kommunale Dienstleistungsunternehmen), aber auch durch staatliche Bemühungen im Bereich von Medienpädagogik und Mediendidaktik. Medienzentren gibt es in jedem Landkreis sowie in jeder kreisfreien Stadt: 30 in Rheinland-Pfalz, ca. 600 in Deutschland. Leiter der Medienzentren sind Pädagogen, die im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune von ihrer Schulbehörde mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet werden.

Medienzentren sind kommunale Einrichtungen. Sie unterstützen die Schulen, Studienseminare, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, Ämter des jeweiligen Kreises bzw. Stadt sowie Gemeinden und Institutionen durch:

- den Verleih hochwertiger Medien sowie
- durch Beratung zum Medieneinsatz und
- durch Fort- und Weiterbildung

Darüber hinaus bietet ein großes Fotoarchiv Hilfen für regionale Themenbereiche und steht Schulen, Gemeinden, Institutionen, anerkannten Vereinen und interessierten Bürgern zur Verfügung.

Im Landkreis Neuwied hält das Kreismedienzentrum für 72 Schulen, 2 Studienseminare und 88 Kindergärten/Kindertagesstätten 6642 Medien bereit. Für den Medienverleih wurden 199 neue interaktive Medien (DVD, DVD-ROM, Medienpakete, Bilderbuchkinos...) gekauft und im Bereich der neuen technischen Geräte steht den Kindergärten und Schulen eine Trickbox zur Verfügung, mit der man eigene Trickfilme erstellen kann. Zusätzlich wurden sieben Tablets für Schulungszwecke erworben und durch den Förderverein ein Beamer mit integriertem DVD-Laufwerk für den Verleih angeschafft. 2015 wurden 2503 Medien ausgeliehen (ohne Berücksichtigung von Weitergabe/Mehrfachausleihen). Hierbei war im DVD-Bereich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dabei waren einige Medien über Wochen in unterschiedlichen Klassen und Stufen einer Schule im Einsatz.

Im Jahr 2015 wurden 53 Lehrer/innen und Erzieher/innen sowie 86 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Neuwied in Fortbildungen durch das Kreismedienzentrum weitergebildet.

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Landkreises Neuwied wurde eine historische Fotoausstellung mit Begleitbroschüre erstellt. Beides wird im Rahmen der Feierlichkeiten im Juni 2016 vorgestellt.

Wirtschaftsförderung (WFG)

Wirtschafts förderung im Landkreis Neuwied GmbH

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit

- Beratung von Betrieben und Existenzgründern
- Weiterentwicklung der Initiative „Breitband“
- Weiterentwicklung des Netzwerkes für Existenzgründer
- Informationen der heimischen Wirtschaft in der regionalen Presse und im Internet über Beratungsangebote, öffentliche Finanzierungshilfen und Veranstaltungen
- Planung und Durchführung der Großveranstaltung „Westerwald Holztage 2015“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Die Holztage fanden in Oberhonnefeld-Gierend vom 24.04. bis 26.04.2015 statt und es konnten ca. 24.000 Besucher begrüßt werden.
- Empfang der Wirtschaft mit Kammern, Kreditinstituten und RZ am 10.07.2015. in Bad Hönningen, mehr als 200 Teilnehmer
- Informationsaustausch mit Kammern, Verbänden, Hochschulen und Bürgermeistern
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Bürgermeistern der VG'en sowie Stadt- und Ortsbürgermeistern und Gremien, vor allem bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Standortentwicklung
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung im nördlichen Rheinland-Pfalz (WIRNord)

Clusterentwicklung

- TZO: Das angestrebte „Netzwerk Oberflächentechnik“ mit seinem Kern im TZO, wurde in dem regelmäßig stattfindenden Veranstaltungszyklus „Oberflächentechnisches Colloquium Rheinbreitbach“ überführt. Einmal im Quartal fand in diesem Rahmen eine Vortragsveranstaltung statt
- Cluster: Überführung der Organisation und Tätigkeiten in einen eigenständigen e.V.

Tourismus/Gemeinschaftsinitiative WW

- Gemeinschaftsinitiative Westerwald:
- Quartalstreffen mit den Landräten, Lenkungsteamkollegen, Tourismus und einzelnen Projektpartnern
- Weiterentwicklung der diversen Gemeinschaftsprojekte (u.a. Umweltkompass, WW-Holztage, WFG-Aktionen, Tourismusaktionen, Regionalmarketing)
- Fortführung „Arbeitskreis Tourismus“ und Veröffentlichung gemeinsamer Broschüren wie z.B. Veranstaltungskalender und „erlebnisreich – unser Landkreis Neuwied“
- Sitzungen Romantischer Rhein e.V. und GmbH
- Messeauftritte